



## Protokoll

### 15. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 24. April 2008

10.00–12.00 / 14.00 – 17.00 Uhr

**Abwesend Vormittag:**

Fuchs Beatrice, Reber Isaac, Richterich Rolf und Wirz  
Hansruedi

**Abwesend Nachmittag:**

Fuchs Beatrice, Fünfschilling Bea, Gaugler Daniela und  
Reber Isaac

**Kanzlei**

Mundschin Walter

**Protokoll:**

Klee Alex, Laube Brigitta, Schaub Miriam, Imwinkelried  
Barbara und Andres Pascal

**Index**

Mitteilungen	471 und 484
Traktandenliste, zur	471
Persönliche Vorstösse	483
Überweisungen	484
Dringliche Vorstösse	484

**Traktanden**

- 1 Anlobung von Daniel Noll als Mitglied des Kantonsgerichts  
*angelobt* 471
- 2 2008/050  
Berichte des Regierungsrates vom 4. März 2008 und der Petitionskommission vom 18. März 2008: 38 Einbürgerungsgesuche  
*beschlossen* 471
- 3 2008/051  
Berichte des Regierungsrates vom 4. März 2008 und der Petitionskommission vom 18. März 2008: Erteilung des Kantonsbürgerrechts im Einbezug in die Einbürgerung des Vaters  
*beschlossen* 472
- 4 2008/055  
Berichte des Regierungsrates vom 11. März 2008 und der Petitionskommission vom 18. März 2008: 36 Einbürgerungsgesuche  
*beschlossen* 472
- 5 2008/075  
Berichte des Regierungsrates vom 18. März 2008 und der Petitionskommission vom 15. April 2008: 34 Einbürgerungsgesuche  
*beschlossen* 472
- 6 2008/048  
Bericht der Petitionskommission vom 4. März 2008: Petition der CVP Grossbasel-Ost für Lärmschutzmassnahmen bei der ARFA Röhrenwerke AG (Dreispietzareal)  
*Kenntnis genommen + an RR überwiesen* 472
- 7 2008/080  
Bericht der Petitionskommission vom 19. März 2008: Eingabe der IG gegen den Hafenzulärm: «Notruf aus Grenzach-Wyhlen: Umweltproblem am Hafen Birsfelden»  
*Kenntnis genommen + an RR überwiesen* 473
- 8 2007/082  
Berichte des Regierungsrates vom 17. April 2007 und der Finanzkommission vom 13. März 2008: Totalrevision des Verantwortlichkeitsgesetzes. 2. Lesung  
*beschlossen (mit 4/5-Mehr)* 475
- 9 2007/242  
Berichte des Regierungsrates vom 25. September 2007 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 14. Februar 2008: Postulat 2001/290 von Landrat Daniel Wyss: Stromsparende Strassenkandelaber; ein Beitrag zur Nachhaltigkeit; Abschreibung  
*beschlossen* 476
- 10 2008/031  
Berichte des Regierungsrates vom 29. Januar 2008 und der Finanzkommission vom 10. April 2008: Sammelvorlage betreffend 11 Abrechnungen von Verpflichtungskrediten; Abrechnungsperiode Juni 2007 - Dezember 2007; Genehmigung  
*beschlossen* 477
- 11 2008/016  
Berichte des Regierungsrates vom 15. Januar 2008 und der Finanzkommission vom 10. April 2008: Bericht über die Abgeltungen und Finanzhilfen (Subventionsbericht)  
*Kenntnis genommen* 478
- 12 2008/019  
Berichte des Regierungsrates vom 22. Januar 2008 und der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion vom 20. März 2008: Einführung von Informationstechnologien (ICT) an der Primarschule als Unterrichtshilfe (2008 bis 2013)  
*Nichteintreten beschlossen* 479 und 488
- 13 2007/084  
Motion von Patrick Schäfli vom 19. April 2007: Verfassungsänderung: Änderung von Paragraph 115 in der Baslerbieter Kantonsverfassung: Streichung des Anti-Kernenergieparagrafen verlangt!  
*abgelehnt* 490
- 14 2007/087  
Motion von Sarah Martin vom 19. April 2007: Sofortige Totalsanierung der Chemiemülldeponien  
*zurückgezogen* 493
- 15 2007/157  
Postulat von Andreas Helfenstein vom 21. Juni 2007: Deponie Margelacker; Gesicherte und vollständige Entscheidungsgrundlagen abwarten!  
*überwiesen* 494
- 16 2007/115  
Postulat von Hanni Huggel vom 10. Mai 2007: Mit dem ÖV ins römische Theater in Augusta Raurica  
*überwiesen* 494
- 17 2007/133  
Postulat von Agathe Schuler vom 7. Juni 2007: Verbesserung des Angebotes auf der Tramlinie 10 der BLT an Samstag  
*überwiesen und abgeschrieben* 494
- 18 2007/233  
Postulat von Siro Imber vom 20. September 2007: Bessere Umsteige Verbindung an der Tramhaltestelle Brausebad für Allschwil und Schönenbuch  
*überwiesen* 494
- 19 2007/166  
Postulat von Isaac Reber vom 21. Juni 2007: Weiterentwicklung Tarifverbund Nordwestschweiz zu einem Verkehrsverbund  
*überwiesen* 496
- 20 2007/290  
Postulat von Marianne Hollinger vom 15. November 2007: TNW Tarifverbund Nordwestschweiz - mindestens Olten gehört dazu!  
*überwiesen* 496
- 21 2007/249  
Motion von Eric Nussbaumer vom 18. Oktober 2007: Öffentlicher Nahverkehr im unteren Kantonsteil bis 2030  
*als Postulat überwiesen* 496

22 2007/253

Postulat von Marc Joset vom 18. Oktober 2007: Anbindung des Leimentals an den Bahnhof Basel SBB  
*überwiesen* 498

23 2007/286

Postulat von Martin Rüegg vom 15. November 2007: S9 nach Basel  
*überwiesen* 498

24 2007/146

Interpellation der SP-Fraktion vom 14. Juni 2007: Massive Mehrkosten bei der H2. Schriftliche Antwort vom 29. Januar 2008  
*erledigt* 499

25 2007/149

Interpellation von Rolf Richterich vom 14. Juni 2007: "Stau auf der kantonalen Autobahn H18 zwischen dem Eggluertunnel und dem Anschluss Reinach Süd infolge Neuregelung". Schriftliche Antwort vom 18. September 2007  
*erledigt* 500

26 2007/150

Interpellation von Rolf Richterich vom 14. Juni 2007: Radioempfang in Strassentunnels. Schriftliche Antwort vom 15. Januar 2008  
*erledigt* 500

27 2007/083

Motion von Regula Meschberger vom 19. April 2007: Änderung des Bürgerrechtsgesetzes: Zulassung von Einbürgerungskommissionen  
*als Postulat überwiesen* 500

32 2008/103

Interpellation von Urs Hintermann vom 24. April 2008: Unzumutbare Belastung der Bevölkerung durch Fluglärm  
*beantwortet* 484

#### **Nicht behandelte Traktanden**

28 2007/135

Interpellation von Martin Rüegg vom 7. Juni 2007: Was hat die Staufachstelle gebracht?. Schriftliche Antwort vom 15. April 2008

29 2007/130

Motion der CVP/EVP-Fraktion vom 7. Juni 2007: Standortbestimmung Anti-Staumassnahmen

30 2007/131

Motion von Rudolf Keller vom 7. Juni 2007: Abschaffung der Staufachstelle

31 2007/132

Postulat von Karl Willimann vom 7. Juni 2007: Der Stau-  
manager hat nichts gebracht!

Nr. 425

**Begrüssung, Mitteilungen**

**Landratspräsidentin Esther Maag** (Grüne) begrüsst alle Anwesenden zur Sitzung. Besonders heisst sie auf der Zuschauertribüne die Klasse 4a der Sekundarschule Muttenz mit ihrer Lehrerin Anita Biedert willkommen.

– *Geburtstag*

Die **Landratspräsidentin** gratuliert Pia Fankhauser (SP) zu ihrem runden Geburtstag vom 13. April. *[Applaus]*

– Entschuldigungen

Vormittag	Fuchs Beatrice, Reber Isaac, Richterich Rolf und Wirz Hansruedi RR Pegoraro Sabine
Nachmittag	Fuchs Beatrice, Fünfschilling Bea, Gaugler Daniela und Reber Isaac RR Wüthrich Urs

– *Ersatzwahl in das Büro*

**Ruedi Brassel** (SP) schlägt vor, dass Thomas Bühler den Platz von Bea Fuchs im Büro besetzen solle.

*://*: Thomas Bühler wird für die heutige Sitzung ins Büro gewählt.

*Für das Protokoll:*  
*Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei*

\*

Nr. 426

**Zur Traktandenliste**

*://*: Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

*Für das Protokoll:*  
*Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei*

\*

Nr. 427

**1 Anlobung von Daniel Noll als Mitglied des Kantonsgerichts**

Der am 10. April 2008 zum Mitglied des Kantonsgerichtes gewählte Daniel Noll legt auf Aufforderung von **Landratspräsidentin Esther Maag** (Grüne) sein Amtsgelübde ab: Er gelobt, die Verfassung und die Gesetze zu beachten und die Pflichten des Amtes gewissenhaft zu erfüllen.

*://*: Daniel Noll ist als Mitglied des Kantonsgerichts angelobt.

Verteiler:

- Daniel Noll, Schaulistrasse 7, 4142 Münchenstein
- Kantonsgericht

*Für das Protokoll:*  
*Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei*

\*

Nr. 428

**2 2008/050****Berichte des Regierungsrates vom 4. März 2008 und der Petitionskommission vom 18. März 2008: 38 Einbürgerungsgesuche**

Die Präsidentin der Petitionskommission, **Agathe Schuler** (CVP), erklärt, die Kommission habe die Dossiers überprüft und beantrage dem Landrat einstimmig, den Anträgen der Regierung zuzustimmen.

**Ernst Wüthrich** (SVP) bemerkt, die Gesuche seien alleamt von den Bürgergemeinden, vom Kanton und von der Petitionskommission geprüft und für in Ordnung befunden worden. Dennoch hat die SVP-Fraktion einen Vorbehalt anzubringen: Die Vorlage umfasst auch sieben Gesuche, in denen die Mutter wegen zu geringer Deutschkenntnisse nicht enthalten ist. Ist das Integration? Keine dieser Mütter wird wohl später einmal ein Einzelgesuch stellen, allenfalls profitieren sie höchstens vom vereinfachten Einbürgerungsverfahren. Diese Mütter sollten mit ihren Familien zusammen eingebürgert werden.

Das Gesetz lässt diese fragwürdige Praxis zwar zu, aber die Bürgergemeinden sollten, wenn sich beim ersten Einbürgerungsgespräch herausstellt, dass ein Familienmitglied zu wenig Deutsch kann, das Gesuch für ein bis zwei Jahre sistieren. In dieser Zeit sollte es möglich sein, dass alle die Sprache so gut lernen, dass die ganze Familie gemeinsam eingebürgert werden kann.

Aus diesem Grund können nicht alle Mitglieder der SVP-Fraktion den vorliegenden Einbürgerungsgesuchen zustimmen.

*://*: Mit 58:9 Stimmen bei acht Enthaltungen erteilt der Landrat den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht und setzt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.

*Für das Protokoll:*  
*Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei*

Nr. 429

**3 2008/051**

**Berichte des Regierungsrates vom 4. März 2008 und der Petitionskommission vom 18. März 2008: Erteilung des Kantonsbürgerrechts im Einbezug in die Einbürgerung des Vaters**

**Agathe Schuler** (CVP) als Präsidentin der Petitionskommission erklärt, der Antrag müsse leicht anders lauten: Da der Landrat am 21. Juni 2007 das Gesuch des Vaters und seiner ersten Tochter wegen der Geburt eines zweiten Mädchens sistiert hat, wird der Landrat nun gebeten, der Einbürgerung des Bewerbers und seiner beiden Töchter (statt nur einer Tochter) zuzustimmen.

://: Mit 65:3 Stimmen bei zwölf Enthaltungen erteilt der Landrat dem Bewerber und seinen beiden Töchtern das Kantonsbürgerrecht und setzt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.

*Für das Protokoll:*

*Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei*

\*

Nr. 430

**4 2008/055**

**Berichte des Regierungsrates vom 11. März 2008 und der Petitionskommission vom 18. März 2008: 36 Einbürgerungsgesuche**

Petitionskommissions-Präsidentin **Agathe Schuler** (CVP) erklärt, die Kommission beantrage einstimmig Zustimmung zu den Anträgen der Regierung.

://: Mit 57:6 Stimmen bei 13 Enthaltungen erteilt der Landrat den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht und setzt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.

*Für das Protokoll:*

*Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei*

\*

Nr. 431

**5 2008/075**

**Berichte des Regierungsrates vom 18. März 2008 und der Petitionskommission vom 15. April 2008: 34 Einbürgerungsgesuche**

Wie die Präsidentin der Petitionskommission, **Agathe Schuler** (CVP), bekannt gibt, beantragt die Kommission einstimmig, den Anträgen der Regierung zu folgen.

Im Falle von Gesuch Nr. 33 stimmt der Wohnort, Liestal, nicht mit dem Einbürgerungsort, Oberdorf, überein. Die Bürgergemeinde Oberdorf hat jedoch schriftlich bestätigt, dass sie im Sinne einer Ausnahme bereit sei, dem Gesuchsteller das Oberdörfli Gemeindebürgerrecht zu erteilen.

://: Mit 56:5 Stimmen bei 13 Enthaltungen erteilt der Landrat den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht und setzt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.

*Für das Protokoll:*

*Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei*

\*

Nr. 432

**6 2008/048**

**Bericht der Petitionskommission vom 4. März 2008: Petition der CVP Grossbasel-Ost für Lärmschutzmassnahmen bei der ARFA Röhrenwerke AG (Dreispietzareal)**

Die Präsidentin der Petitionskommission, **Agathe Schuler** (CVP), berichtet, am 1. Februar 2007 sei bei der Petitionskommission die von der CVP Grossbasel-Ost lancierte und von 186 Personen unterschriebene Petition «für Lärmschutzmassnahmen bei der ARFA Röhrenwerke AG (Dreispietzareal)» eingegangen. Die Petent(inn)en stammen vor allem aus drei Wohnquartieren – der genossenschaftlichen Siedlungsanlage Jakobsberg (Basel) sowie den Vierteln Lange Heid und Ruchfeld (Münchenstein) – und beklagen sich darüber, besonders nachts durch hauptsächlich zwei Lärmquellen auf dem Werksgelände der Firma ARFA massiv gestört zu werden: einerseits durch «den permanenten Lärm der industriellen Kühlanlage», andererseits «durch den unregelmässigen Impuls-lärm aufeinander schlagender [...] Röhren». Die Petenten bemängeln, die vom Bund erteilte Bewilligung für Nachtarbeit in der ARFA sei «ein einseitiges Zugeständnis an das Gewerbe» und habe «eine massive Verminderung der Wohnqualität zur Folge».

Die Petitionskommission hat sich an mehreren Sitzungen mit der Petition befasst und die Petent(inn)en sowie die Geschäftsleitung der ARFA Röhrenwerke AG angehört. Von der Lärmschutzabteilung im Amt für Raumplanung hat sie sich über die Rechtslage informieren lassen. Die Fachstelle hat für den Sommer 2007 Lärmmessungen im betroffenen Gebiet geplant, weshalb die Kommission das Geschäft sistierte, bis die Messresultate vorlagen.

Die plausibilisierten Messresultate ergaben, dass an zwei Messstellen in Münchenstein und in Basel die Immissionsgrenzwerte nachts um 2 dB überschritten wurden. Das Amt für Raumplanung ist deshalb von Gesetzes wegen zum Handeln verpflichtet. Es muss die ARFA Röhrenwerke AG über die Ergebnisse in Kenntnis setzen mit der Aufforderung, auf der Grundlage des Umweltschutzgesetzes und der Lärmschutz-Verordnung Sanierungsmassnahmen vorzuschlagen. Dies ist aber ein Verwaltungs- und kein politisches Verfahren. Da die gesetzlichen Grundlagen vorhanden sind und auch angewandt werden, erübrigen sich politische Schritte.

Die Kommission hat erkannt, dass der Petition ein seit Jahren schwelender Konflikt zugrunde liegt. Die Kommunikation zwischen der Firma ARFA und den Anwohner(inne)n ist massiv gestört.

Die Petitionskommission beantragt dem Landrat einstimmig, die Petition «für Lärmschutzmassnahmen bei der ARFA Röhrenwerke AG (Dreispietzareal)» zur Kenntnis zu nehmen und sie an den Regierungsrat zu überweisen.

**Elsbeth Schmied** (SP) hat den Ausführungen der Kommissionspräsidentin nicht mehr viel beizufügen, weist aber darauf hin, dass es in Zukunft immer häufiger zu solchen Konflikten kommen werde, weil einerseits immer mehr Gebiete geschaffen werden, in denen Arbeiten und Wohnen kombiniert werden sollen, und weil andererseits die Lärmempfindlichkeit der Bevölkerung stärker ist als noch vor 30 bis 50 Jahren. Darauf ist auch bei der Erteilung von Baubewilligungen in Zukunft stärker zu achten. Die SP-Fraktion stimmt dem Antrag der Kommission einstimmig zu.

**Rosmarie Brunner** (SVP) erklärt, auch die SVP-Fraktion stehe hinter dem Antrag der Petitionskommission. Das politische Verfahren ist abgeschlossen, nun läuft das Verwaltungsverfahren.

**Christa Oestreicher** (FDP) betont das Recht der AnwohnerInnen auf Nachtruhe. Aber auch die Wirtschaftlichkeit einer Firma in der Industriezone mit Bewilligung für den Schichtbetrieb muss gewährleistet bleiben. Wo möglich und sinnvoll, sollen Qualitäts-, sprich Lärmschutzverbesserungen vorgeschlagen und umgesetzt werden. Eine direkte Nachbarschaft von Arbeiten und Wohnen führt immer zu Konflikten und kann nur mit gegenseitiger Toleranz funktionieren. Die müssige Frage «Wer war zuerst?» ist eigentlich zweitrangig.

Es ist zu hoffen, dass die zuständige Lärmschutzstelle die ARFA bei der Realisierung der geforderten zusätzlichen Lärmschutzmassnahmen umfassend unterstützt und berät und dabei Artikel 13 der Lärmschutzverordnung angemessen berücksichtigt.

Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Kenntnisnahme und Überweisung der Petition an die Regierung, so wie von der Kommission beantragt.

**Rita Bachmann** (CVP) stellt fest, dass das Amt für Raumplanung genaue Lärmmessungen vor Ort veranlasst habe. Diese haben ergeben, dass die Grenzwerte teilweise überschritten worden sind und immer noch werden. Die Messungen haben also die Situation zwischen dem Unternehmen und den Anwohnern geklärt. Das weitere Vorgehen ist nun nicht mehr in der Hand des Parlaments, sondern Sache der Regierung.

Die CVP/EVP-Fraktion stimmt dem Kommissionsantrag zu.

**Stephan Grossenbacher** (Grüne) gibt bekannt, auch die grüne Fraktion stehe hinter dem Antrag der Petitionskommission.

Kommunikationsprobleme spielen bei diesem Geschäft eine wichtige Rolle. Es muss im Bereich Lärm künftig viel sensibler vorgegangen werden. Zwar ist Lärmempfinden subjektiv; aber zum Glück gibt es dank der Messungen und der Grenzwerte auch eine klar objektivierte Perspektive. Dank genauer Messungen können die Behörden einem Lärmverursacher, wenn nötig, Einhaltung gebieten.

://: Mit 79:0 Stimmen nimmt der Landrat die Petition «für Lärmschutzmassnahmen bei der ARFA Röhrenwerke AG (Dreispietzareal)» zur Kenntnis und überweist sie an den Regierungsrat.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.25]

*Für das Protokoll:*  
*Alex Klee-Böckow, Landeskanzlei*

\*

Nr. 433

## 7 2008/080

### **Bericht der Petitionskommission vom 19. März 2008: Eingabe der IG gegen den Hafelärm: «Notruf aus Grenzach-Wyhlen: Umweltproblem am Hafen Birsfelden»**

Petitionskommissions-Präsidentin **Agathe Schuler** (CVP) führt aus, die in Grenzach-Wyhlen ansässige IG gegen den Hafelärm mache in ihrer Eingabe aufmerksam auf den im Hafen Birsfelden anfallenden Lärm, unter dem 3000 direkt betroffene Bewohner litten. Die Petenten weisen darauf hin, dass diese Lärmbelastung seit etwa fünfzig Jahren immer wieder erfolglos moniert worden sei, und verlangen vor allem eine Sanierung der beiden rund siebenzig Jahre alten Kräne, die für einen grossen Teil der Lärmemissionen verantwortlich sind.

Das gleiche Begehren haben 720 Personen bereits im Herbst 2007 an die Baselbieter Regierung gerichtet. Der Regierungsrat sicherte daraufhin den Petenten und der Gemeinde Grenzach-Wyhlen zu, dass die Kräne im Frühjahr 2008 saniert und dass die Baselbieter Behörden anschliessend Lärmmessungen durchführen würden.

In ihrer Eingabe an den Landrat spricht die IG gegen den Hafelärm auch das beim Kanton eingereichte Baugesuch für eine Schrottreycling-Anlage im Hafen Birsfelden an, die nach Ansicht der Petenten zu einer eigentlichen «Lärm-Lawine» führen dürfte. Sie werde ausserdem zu erhöhter Staubbelastung und zu Mehrverkehr auf Wasser, Strasse und Schiene führen und sei mit einer grossen Brandgefahr verbunden. Gegen die Baubewilligung sind viele Einsprachen erhoben worden.

Die Petitionskommission hat die Petenten, die verschiedenen Firmenvertretungen, die Rheinhafenverwaltung und die kantonale Lärmschutzfachstelle angehört sowie schriftliche Stellungnahmen der BUD und der VGD eingeholt. Die Kommission hält die Sicherstellung einer hohen Lebens- und Wohnqualität für eine wichtige Forderung im Rahmen der Wirtschaftsförderungspolitik. Sie ist der Meinung, die Beschwerden und Befürchtungen der Petenten seien nicht unbegründet.

Die Kommission ist zum Eindruck gelangt, die betroffene Bevölkerung fühle sich schon seit Jahren nicht ernst genommen, und es sei lange nichts zur Sanierung der lärmigen Kräne unternommen worden. Die Hafen- und Firmen-seite hat die Anliegen der Nachbarn – auf beiden Seiten der Grenze – jahrelang nicht wahrgenommen. Von den bevorstehenden Lärmmessungen verspricht sich die Kommission eine Versachlichung der Auseinandersetzung. Sollten die Lärmwerte trotz der Sanierung überschritten werden, erwartet sie von den Behörden die entsprechenden im Umweltschutzgesetz und in der Lärmschutzver-

ordnung vorgesehenen Massnahmen.

Zur geplanten Schrottverarbeitungsanlage hält die Petitionskommission fest, dass die Politik in ein laufendes Baubewilligungsverfahren nicht eingreifen könne und dürfe. Im Rahmen dieses Verfahrens ist die Einhaltung der geltenden gesetzlichen Grundlagen zu prüfen. Die Kommission ist überzeugt, dass auch das Thema Brandgefahr von der Bewilligungsbehörde berücksichtigt werde. Die Petitionskommission beantragt dem Landrat einstimmig, die Eingabe der IG gegen den Hafentärm zur Kenntnis zu nehmen und sie an den Regierungsrat zu überweisen.

**Röbi Ziegler** (SP) meint, bei diesem Geschäft stehe – anders als beim vorangegangenen Traktandum – nicht Lärm im Mittelpunkt, der tagtäglich und -nächtlich emittiert wird, sondern Lärm, der erst in der Planungsphase ist. Dazu kommt, dass es sich um einen Kampf von David gegen Goliath handelt: Auf der einen Seite stehen Interessen nationaler Dimension – die Anliegen der Rheinschifffahrt sowie der schweizerischen Stahlindustrie, die auf ausländischen Schrott angewiesen ist –, auf der anderen Seite der berechnete Anspruch der Anwohner in der südbadischen Nachbarschaft, genauer: in Grenzach, auf eine minimale Wohnqualität und Nachtruhe. Das Engagement der Anwohner für ihre Anliegen wird allein schon durch die Landesgrenze deutlich behindert, und es wird mit sehr unterschiedlich langen Spiessen gekämpft. Nüchtern betrachtet, ist tatsächlich der Birsfelder Hafen der richtige Ort für eine Schrottverlade- und -verarbeitungs-Anlage, und es ist sinnvoll, Schrott auf dem Wasserweg zu transportieren.

Was bedeutet es, wenn der Landrat die Petition, die letztlich ein laufendes Verwaltungsverfahren betrifft, an die Regierung überweist? Das Baubewilligungsgesuch wird so oder so objektiv geprüft – darauf Einfluss zu nehmen, haben weder der Landrat noch die Regierung das Recht. Trotzdem ergibt es Sinn, dass der Landrat der Überweisung zustimmt, weil er somit der Regierung einiges zu bedenken geben kann:

In den Gesprächen mit den Petenten hat sich gezeigt, dass der jahrzehntealte Wunsch der Birsfelder und Grenzacher Bevölkerung nach einer Minderung des von den beiden sehr alten Kränen verursachten Lärms nicht sehr ernst genommen worden ist – weder von den Betreibern noch von den kantonalen Stellen. Das hat sich nun geändert, indem in Grenzach eine Lärmmessanlage erstellt werden soll.

Die Behandlung der Eingabe im Hafen Birsfelden hat der Petitionskommission deutlich gezeigt, dass sowohl die Petenten als auch die Kommissionsmitglieder von den zuständigen Personen sehr herablassend behandelt worden sind und dass es viel Geduld gebraucht hat, zu einem Augenschein überhaupt auf das Hafeneareal zugelassen zu werden. In Nebenbemerkungen ist einem zu spüren gegeben worden, dass die Vertreter der Firma Ultra-Brag die Klagen der Nachbarschaft überhaupt nicht ernst nehmen und das Gefühl haben, dabei handle es sich einfach um irgendwelche Kläffer von der anderen Rheinseite, die ein lukratives Geschäft vermiesen wollen.

Wenn der Landrat die Eingabe an die Regierung überweist, wird damit signalisiert, dass die Lärmmessungen auch weitergeführt werden sollen, falls die Schrottverarbeitungsanlage je in Betrieb genommen werden sollte. Den Grenzachern ist so der Nachweis zu erbringen, dass

die Schweizer Seite sich an die gesetzlichen Vorgaben hält und ihre Versprechen einhält.

Nach dem erwähnten Augenschein verbindet Röbi Ziegler mit der Überweisung auch ganz ausdrücklich die Erwartung, dass die Tatsache, dass ein ehemaliger Baselbieter Baudirektor im Verwaltungsrat der Ultra-Brag sitzt und dass sich diese Firma durch einen Anwalt vertreten lässt, der bis vor kurzem Chef des Baselbieter Bauinspektorats war, keinen Einfluss haben darf auf die Art und Weise, wie das Baubewilligungsverfahren ablaufen wird.

**Rosmarie Brunner** (SVP) bemerkt, die Kommissionspräsidentin und der Vorredner hätten alles gesagt, was wichtig sei. Die Kommission hat das Anliegen gut geprüft. Die SVP-Fraktion ist mit der Überweisung einverstanden.

**Christa Oestreicher** (FDP) hält fest, dass Lärmgrenzwerte eingehalten werden müssen, egal ob dies- oder jenseits des Rheins. Für die Regierung war dies der Grund, eine Messstation auf deutschem Boden zu bewilligen, die demnächst installiert werden wird. So werden die Baselbieter Behörden dann über die genauen Messwerte verfügen und können nötigenfalls rasch eingreifen und Massnahmen erlassen.

Was den Schrottverarbeitungsplatz betrifft, sind die Ängste und Vorbehalte der deutschen Nachbarn verständlich. Weil aber das Hafeneareal für solche Einrichtungen prädestiniert ist und die Transportwege Wasser, Schiene, Strasse dort optimal genutzt werden können, ist gegen die Ansiedlung neuer Betriebe nichts einzuwenden. Gewerbebetriebe, die Lärm, Dreck und Gefahren mit sich bringen, müssen spezielle Auflagen erfüllen. Wenn die Spielregeln eingehalten und Gesetzesvorgaben wie Bauvorschriften, Umweltverträglichkeit oder Lärmschutz berücksichtigt werden, kann ein solches Baugesuch nicht abgelehnt werden.

Der Landrat ist nicht befugt, in ein laufendes Baubewilligungsverfahren einzugreifen. Er kann aber die Eingabe zur Kenntnis nehmen und an die Regierung überweisen. Dieses Vorgehen unterstützt die FDP-Fraktion (fast) einstimmig.

Die CVP/EVP-Fraktion hat, wie **Rita Bachmann** (CVP) betont, grosses Verständnis für die Anliegen der Anwohner der Rheinhäfen, insbesondere in Grenzach-Wyhlen. Es ist bedauerlich, dass erst ein langwieriger Prozess zu einem Dialog geführt hat.

Heute kann zur Kenntnis genommen werden, dass die beiden Kräne saniert worden sind. Es ist zu hoffen, dass sie nun tatsächlich leiser laufen. Ob sich die Lärmbelastung nun nur noch im erhofften Rahmen bewegt, werden die angekündigten Messungen erst noch ergeben. Zu begrüssen ist die Aussage des Amtes für Raumplanung, dass bald eine Messstation auf deutscher Seite installiert werde.

Die Überweisung an die Regierung stellt einen Auftrag dar, dass sie die Einhaltung des Umweltschutzgesetzes zu überwachen habe.

Obwohl die Politik nicht in ein laufendes Verfahren eingreifen kann, ist es dennoch eminent wichtig zu betonen, dass speziell der Brandgefahr eine sehr grosse Beachtung geschenkt werden müsse. In Anbetracht der vielen Tankstofflager in unmittelbarer Nähe der geplanten Schrottverarbeitungsanlage muss verbindlich gefordert und regelmässig kontrolliert werden, dass ausschliesslich

trockener Schrott verarbeitet wird. Aber die Abgrenzung, was als trockener Schrott bezeichnet werden kann, ist schwierig.

Die CVP/EVP-Fraktion stimmt dem Antrag der Petitionskommission einstimmig zu.

Namens der grünen Fraktion spricht sich auch **Stephan Grossenbacher** (Grüne) für eine Überweisung der Eingabe an die Regierung aus.

Es ist interessant, was letztes Jahr zur Gründung der IG gegen den Hafenzlärm geführt hat: Der steigende Ölpreis hat dazu geführt, dass Kohle für die Zementindustrie plötzlich wieder interessant wurde. Deshalb wurde sehr viel Kohle importiert und in Birsfelden mit den beiden sehr alten Kränen umgeladen. Dies hat zu einer derart verstärkten Lärmbelastung geführt, dass sich die Anwohner zusammengetan haben. Sie wollten sich nicht mehr, wie zuvor schon jahrelang, immer nur vertrösten lassen.

Stephan Grossenbacher, der sich vertieft in die Materie einarbeiten wollte, versuchte Einblick zu nehmen in das Baubewilligungsgesuch. Er wurde vom Bauinspektorat aber ab- und an die gesuchstellende Firma verwiesen. Dort herrschte dann ein sehr offenes Kommunikations-Klima, indem die Firma von sich aus auf die Angaben auf der Internetseite der IG gegen den Hafenzlärm verwies, auf der alle Angaben enthalten seien. Das ist eigentlich ein beispielhaftes Verhalten. Hoffentlich dient es der IG auch als Hinweis, dass die Firmen nichts gegen ihre Anliegen haben, sondern dass sie ihre Argumente à fonds prüfen. Der Rhein ist ein ganz wichtiger Transportweg – das haben die Grünen schon immer betont. Die grossen Stahlwerke in Emmenbrücke und Gerlafingen sind auf den Stahlschrott angewiesen, und es ist am sinnvollsten, dass dieser im Birsfelder Hafen umgeladen wird. Noch sind aber Fragen offen: Wie sind die Lacke beschaffen, die umgeschichtet werden? Ist der PCB-Gehalt geklärt? usw. Auf solche Fragen wird die Umweltverträglichkeitsprüfung Antworten geben.

Seit dem 1. Juli 2007 ist eine Verordnung in Kraft, die auch den neu zu errichtenden Kran betrifft. Die Betreiberfirma hat zugesichert, dass er die vorgeschriebenen Grenzwerte einhalten wird. Das Motorengeräusch wird speziell schallisoliert.

**Regierungsrat Jörg Krähenbühl** (SVP) möchte sich nicht zum Geschäft an sich äussern, betont aber an die Adresse von Stephan Grossenbacher, das Bauinspektorat halte sich an die Vorgaben des Datenschutzes. Immerhin hat die Behörde dem Landrat den Hinweis gegeben, dass er sich direkt mit der Gesuchstellerin in Verbindung setzen solle.

*://*: Mit 72:1 Stimmen bei vier Enthaltungen nimmt der Landrat die Eingabe der IG gegen den Hafenzlärm zur Kenntnis und überweist sie an den Regierungsrat.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.46]

*Für das Protokoll:*  
*Alex Klee-Böckow, Landeskantlei*

\*

Nr. 434

## 8 2007/082

### **Berichte des Regierungsrates vom 17. April 2007 und der Finanzkommission vom 13. März 2008: Totalrevision des Verantwortlichkeitsgesetzes. 2. Lesung**

**Marc Joset** (SP), Präsident der Finanzkommission, weist auf die allen Ratsmitgliedern verteilte Tischvorlage hin. In dieser ist der Wortlaut von § 7 Absatz 3 Buchstabe b, der in der ersten Lesung noch fehlerhaft war, nun vervollständigt. Zuständig im Falle von Forderungen gegen den Staat soll, sofern die Spitäler betroffen sind, die jeweilige Spitaldirektion sein. Das ist sinnvoll, weil diese am nächsten an ihrem Betrieb ist und auch weil die Spitäler, wie die Globalbudgets beweisen, eine recht grosse Autonomie geniessen und auch über eine eigene Haftpflichtversicherung verfügen.

*://*: Dem neuen Wortlaut von § 7 Absatz 3 Buchstabe b («[Zuständig ist] die jeweilige Spitaldirektion für die Belange ihres Spitalbetriebs») wird stillschweigend zugestimmt.

– *Zweite Lesung*

*://*: Auf Detailberatung wird verzichtet.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

*://*: Der Landrat stimmt dem totalrevidierten Gesetz über die Haftung des Kantons und der Gemeinden (Haftungsgesetz) mit 69:0 bei einer Enthaltung zu. Das Vierfünftel-Mehr ist erreicht, womit keine obligatorische Volksabstimmung nötig ist.

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.50]

– *Abschreibung*

*://*: Die Motion 2000/023 von Peter Tobler wird mit 77:0 Stimmen abgeschrieben.

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.51]

### **Beilage 1 (Gesetzestext)**

*Für das Protokoll:*  
*Alex Klee-Böckow, Landeskantlei*

\*

Nr. 435

**9 2007/242**

**Berichte des Regierungsrates vom 25. September 2007 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 14. Februar 2008: Postulat 2001/290 von Landrat Daniel Wyss: Stromsparende Strassenkandelaber; ein Beitrag zur Nachhaltigkeit; Abschreibung**

Der Präsident der Umweltschutz- und Energiekommission, **Philipp Schoch** (Grüne), erklärt, die UEK wünsche sich vom Kanton eine koordinierende Rolle gegenüber den Gemeinden im Bereich der Beschaffung von Strassenbeleuchtungskörpern.

Das Postulat, das einige Jahre in der Verwaltung liegen durfte, fordert genau dies. Umgesetzt ist die Forderung aber bis heute nicht. Die Technologie macht auch vor der Strassenbeleuchtung nicht Halt. Die UEK erwartet, dass auch in diesem Bereich nachhaltig gehandelt und der Energieverbrauch stetig gesenkt werde.

Die Kommission beantragt dem Landrat mit 7:3 Stimmen ohne Enthaltungen, der Abschreibung des Postulats 2001/290, wie von der Regierung beantragt, zuzustimmen.

**Sarah Martin** (Grüne) hat die Vorlage mit dem Postulanten Daniel Wyss diskutiert. Er ist, wie auch die grüne Fraktion insgesamt, mit der Abschreibung zum jetzigen Zeitpunkt nicht einverstanden.

Es hat sehr lange gedauert, bis die Regierung endlich auf das Postulat reagiert hat. Wer gehofft hat, dass nach so einer langen Frist wenigstens alle offenen Fragen beantwortet werden, hat sich getäuscht: Zur Forderung Nr. 1 nach einer Koordination des Kantons zugunsten der Gemeinden steht in der Vorlage überhaupt nichts. Deshalb sollte das Postulat stehen gelassen und die Regierung beauftragt werden, zu dieser Forderung Stellung zu nehmen.

**Thomas Bühler** (SP) hat festgestellt, dass das Postulat zwei Fragestellungen aufwirft. Im Bezug auf die Überarbeitung der technischen Richtlinien für die energiesparende Strassenbeleuchtung sind die Ausführungen der Regierung befriedigend. Die SP-Fraktion nimmt die Bemühungen des Tiefbauamtes zur Kenntnis, alte Leuchten nach ökologischen Kriterien laufend durch energieeffizientere Leuchtkörper zu ersetzen. Dabei sollte künftig auch dem Aspekt Rechnung getragen werden, dass gewisse Lichtformen («Gelblicht») insektenverträglicher sind als andere (das heute verwendete «Weisslicht»).

Aber zur zweiten Forderung, dass der Kanton die Koordination für die Gemeinde übernehmen solle bei der Auswahl und Beschaffung stromsparender Modelle, nimmt die Vorlage überhaupt nicht Stellung. Auch bei der Beratung in der Kommission wurde darauf höchstens ausweichend eingegangen. Offenbar will das Tiefbauamt eine solche Koordination nicht von sich aus übernehmen.

Dennoch ist die SP-Fraktion mehrheitlich für die Abschreibung, weil die Regierung auftragsgemäss geprüft und berichtet hat. Wenn das Anliegen der Koordination effektiv weiterverfolgt werden sollte, bräuchte es wohl eine andere Strategie wie etwa die Einreichung einer Motion.

**Daniela Gaugler** (SVP) betont, der Kanton habe zwischen Sicherheit und Energiesparen abzuwägen und bewege sich am unteren Rand der SLG-Empfehlungen.

Der Kanton sollte nach Ansicht der SVP-Fraktion den Gemeinden bei der Strassenlampen-Beschaffung nicht hineinreden. Die Koordination könnte der Verband der Basellandschaftlichen Gemeinden übernehmen. Deshalb kann das Postulat abgeschrieben werden.

**Thomas Schulte** (FDP) schliesst sich dem Votum seiner Vorrednerin an. Er hat die Ausführungen des Kommissionspräsidenten als zu einseitig empfunden. Denn immerhin sind viele von der Kommission gestellten Fragen befriedigend beantwortet worden.

Der Kanton Baselland bewegt sich am unteren Rand der von der SLG festgelegten Schwellenwerte, und das ist auch richtig so. Und ebenfalls richtig ist, dass sich die Gemeinden selber um neue Strassenlampen kümmern und sie beschaffen können. Die Lebensdauer der Beleuchtungskörper beträgt dreissig oder mehr Jahre, also können gar nicht alle Kandelaber immer auf dem neuesten Stand gehalten werden.

Aus Sicherheitsgründen tendiert die Entwicklung eher in Richtung Weiss- statt Gelblicht. Letztlich gilt es abzuwägen, ob Sicherheit oder Insektenverträglichkeit wichtiger ist.

Die FDP-Fraktion ist für Abschreiben des Postulats.

**Elisabeth Augstburger** (EVP) gibt bekannt, dass auch die CVP/EVP-Fraktion die Beantwortung des Postulats für zufriedenstellend halte. Die Beleuchtungs-Richtlinien sind erst kürzlich überarbeitet worden und stehen auch den Gemeinden zur Verfügung. Sinnvoll wäre es, weiter über die Frage zu diskutieren, ob die Strassenbeleuchtung ausserorts zu bestimmten Zeiten ausgeschaltet werden könnte.

Die lange Dauer zwischen Überweisung und Beantwortung des Postulats lässt sich damit begründen, dass gewisse Entwicklungen wie die Gründung der Schweizerischen Lichttechnischen Gesellschaft und die Überarbeitung der Richtlinien abgewartet wurden.

Die Gemeinden können sich bei der Beschaffung neuer Kandelaber auch an die Elektrizitätswerke wenden, denn aus Kapazitätsgründen kann der Kanton keine weiteren Aufgaben übernehmen.

Die CVP/EVP-Fraktion dankt dem Tiefbauamt für seine Arbeit und stimmt der Abschreibung des Postulats zu.

*Für das Protokoll:*

*Alex Klee-Böckow, Landeskanzlei*

*Fortsetzung*

**Ueli Halder** (SP) plädiert unter Betonung des ökologischen Aspektes für Stehenlassen des Postulats, zumal da heute die Lichtverschmutzung ein ernsthaftes Problem darstelle. Will man etwa die Milchstrasse sehen, so muss man sich ziemlich weit in die Berge oder auf das Meer hinaus begeben. Die Strassenbeleuchtungen nennt er «Massenkiller» für die Insekten. Es sei nicht einzusehen, warum nun unwidersprochen Weisslicht eingesetzt wird, wo es doch anerkanntermassen andere, sehr viel schonendere Lichtspektren gebe. Der Kanton sollte diesbezüglich etwas innovativer sein respektive mehr Initiative zeigen und sich nicht einfach dieser technischen Entwicklungsrichtung unterordnen.

So habe ein Fernsehbeitrag aus Deutschland gestern eine sehr interessante und ökologisch sinnvolle Sparmassnahme aufgezeigt: Per Handy können unbeleuchtete Strassenzüge für jeweils 15 Minuten nach Bedarf durch Einschaltung einer Minutière oder Gardeurière beleuchtet werden. Bekanntermassen versucht der Kanton mit so genannten Halbnachtschaltungen diese Richtung einzuschlagen. Es gebe aber bereits innovative Methoden wie etwa Bewegungsmelder, mittels welchen das Problem entschärft werden kann. Auch diesbezüglich werden vom Kanton noch Antworten erwartet.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) meint kurz und bündig und nicht minder sarkastisch, 7 Jahre Arbeit für eine halbe Antwort sei eine beeindruckende Leistung der Verwaltung.

**Regierungsrat Jörg Krähenbühl (SVP)** nimmt den Vorwurf der mangelnden Beantwortung der Koordinationsfrage zur Kenntnis und verspricht, bei einem der nächsten Gespräche mit dem VBLG das Thema nochmals zu erörtern, wenn auch, wie er anfügt, grundsätzlich die Stromanbieter Koordinatoren für die einzelnen Gemeinden seien. Wird bei den Gemeinden entsprechender Bedarf festgestellt, sollen die notwendigen Massnahmen aufgeleistet werden. Die Kritik der mangelnden Innovationsbereitschaft weist der Regierungsrat zurück. Das Angebot werde bei der Einsetzung neuer Leuchten laufend überprüft. Betreffend die Farbwahl weiss oder gelb muss u. a. auch den Aspekten Strassen- respektive Verkehrssicherheit, Kriminalität etc. Rechnung getragen werden. Die mit der Signalisation betrauten Stellen arbeiten sehr motiviert, nehmen das Thema ernst und streben u.a. im Austausch mit anderen Kantonen stetige Verbesserungen an.

**Philipp Schoch** (Grüne) entgegnet Thomas Schulte, wohl seien dessen Aussagen Teil des Kommissionsberichts. Er selbst gehe aber davon aus, dass die Landratsmitglieder den Bericht gelesen haben, daher verzichte er darauf, diesen vor dem Plenum zu wiederholen. In Bezug auf die Leuchtenausstattung des Kantons konnte sich die Kommission davon überzeugen, dass die rund 9'000 Leuchtkörper nach den neusten technologischen Erkenntnissen regelmässig auf- respektive umgerüstet werden, indem sinnvollerweise nach und nach alte Lampen durch neue ersetzt werden – und nicht auf einen Schlag alles neue angeschafft werden, was viel teurer zu stehen käme. Nun habe das Postulat aber nicht Aufschluss darüber verlangt, wie der Kanton seine eigenen Lampen betreibt, sondern es zielte auf eine Koordination der Beleuchtung in den Gemeinden ab; würde man nämlich deren Strassenleuchten zusammenzählen, so ergäbe sich ein Vielfaches der 9'000 vom Kanton betriebenen Lampen. Die geäusserte Absicht des Baudirektors, sich dem Anliegen anzunehmen und mit den Gemeindeverbänden Entsprechendes in die Wege zu leiten, sei zu begrüssen.

Keine weiteren Wortbegehren

://: Der Landrat stimmt der Abschreibung des Postulats 2001/290 mit 57 Ja- und 27 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen zu (Vorlage 2007/242).  
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.05 Uhr]

Für das Protokoll:  
*Brigitta Laube, Landeskanzlei*

Nr. 436

#### 10 2008/031

#### **Berichte des Regierungsrates vom 29. Januar 2008 und der Finanzkommission vom 10. April 2008: Sammelvorlage betreffend 11 Abrechnungen von Verpflichtungskrediten; Abrechnungsperiode Juni 2007 - Dezember 2007; Genehmigung**

Kommissionspräsident **Marc Joset** (SP) nimmt die freudige Botschaft vorweg. Von 11 Abrechnungen schliessen 10 mit Minderkosten ab, was allerdings auf die allgemein günstige Marktsituation/Wirtschaftslage zurückzuführen ist. Von Seiten Verwaltung wurde sogleich die Warnung nachgeschoben, dass, würde sich bei künftigen Projekten das wirtschaftliche Umfeld verändern, sich dies auch in Form von Mehrkosten niederschlagen kann. Einmal mehr hatte sich die Fiko auch mit der Verspätung gewisser Abrechnungen zu befassen. Bei 6 Abrechnungen konnte die Frist von 2 Jahren nicht eingehalten werden. Auf die Frage, ob die Frist nicht generell zu kurz bemessen sei, wurde dargelegt, dass die Verspätungen mit Verfahrensänderungen zu tun haben, die sich in den letzten Jahren ergeben haben. Da die Offerten heute nach einem sehr strikten Leistungsverzeichnis erstellt werden, muss über allfällige Änderungen nachträglich verhandelt werden. Diese ziehen wiederum Nachforderungen nach sich, so dass sich die Parteien oft nach Inbetriebnahme des Projektes über wichtige Positionen und Zahlungen noch nicht einig sind. Zu dieser Problematik hat die BUD eine Weisung zuhanden der Dienststellen verfasst. Sicher muss bei einer Revision des Finanzhaushaltsgesetzes in Betracht gezogen werden, die Frist von zwei Jahren zu verlängern.

Zwei Bemerkungen zu den Details: Beim Verpflichtungskredit betreffend Kantonsspital Liestal (KSL) wird in den Augen der Finanzkommission ein etwas verzerrtes Bild wiedergegeben, wenn von Minderkosten die Rede ist, wo doch der Kredit mehrmals erhöht werden musste; dies sei zwar rechnerisch korrekt und auch der Begriff Minderkosten nicht falsch. In der Übersicht diene es aber nicht unbedingt der Transparenz.

Bei der Abrechnung zum Justizzentrum Muttenz geht es hauptsächlich um die Kosten für den Landerwerb. Die Planung des Justizentrums wurde damals im Hinblick auf eine Neubeurteilung sistiert, und man stimmte über einen neuen Verpflichtungskredit ab. Die Finanzkommission legt Wert darauf, dass die hier abgerechneten Landerwerbskosten bei den künftigen Gesamtkosten für das Justizzentrum berücksichtigt und transparent dargestellt werden. Die Kommission empfiehlt einstimmig Genehmigung der 11 Abrechnungen.

**Hans-Jürgen Ringgenberg** (SVP) merkt zu den prinzipiell unbestrittenen Abrechnungen an, dass man jedes Jahr bei der Genehmigung der Abrechnungen vor dieselbe Situation gestellt sei; wie bereits erwähnt, trafen dieses Mal 6 der 11 Rechnungen verspätet ein. Ihm scheint es fraglich, ob eine Fristverlängerung auf drei Jahre die Situation zum Besseren verändert. Von Seiten SVP legt man Wert darauf, dass die Fristen eingehalten werden und plädiert daher für eine Beibehaltung der eher straffen Zweijahresfrist. Betreffend die Landerwerbskosten für das Justizzentrum unterstreicht man den Wunsch, dass dies in der Gesamtabrechnung wieder erscheint. Es mute etwas

seltsam an, nun über die Landerwerbskosten einen Verpflichtungskredit abzurechnen, während der grössere Brocken bekanntermassen erst noch ansteht. Die SVP stimmt der Sammelvorlage zu.

Auch **Mirjam Würth** (SP) mahnt, das bereits ins Justizzentrum investierte Geld dürfe nicht vergessen gehen. Im Weiteren stützt sie die Aussagen des Kommissionspräsidenten bezüglich Kantonsspital. Summa summarum spricht sich die SP-Fraktion für die Genehmigung der Sammelabrechnung aus.

**Marianne Hollinger** (FDP) und die FDP sind erfreut, dass 10 der 11 Verpflichtungskredite mit Unterschreitungen abschliessen und der eine nur mit einer unerheblichen Überschreitung. Trotzdem trägt das Bild im Fall des KSL. Es ist hinlänglich bekannt, dass dort der ursprüngliche Kredit von Fr. 136 Mio mehrmals und massiv auf schliesslich 173 Mio Franken erhöht werden musste. Es scheint daher nicht zulässig, beim Abschluss von Minderkosten zu sprechen. Vielmehr sind es Mehrkosten, die sich statt auf 36 Mio nun auf 35 Mio Franken belaufen. Die FDP würde sich wünschen, dass man künftig bei Abrechnungen von Verpflichtungskrediten transparent auf solche Zusammenhänge hinweist – dies zuhanden des Landrats aber auch zuhanden der Bevölkerung. Ansonsten schliesst sich die FDP den Ausführungen des Präsidenten und der Vorredner an und empfiehlt Genehmigung der 11 Abrechnungen.

Die Grünen stimmen der Sammelvorlage ebenfalls zu, so **Klaus Kirchmayr**. Allerdings wünscht sich auch seine Fraktion für die Zukunft ein wenig mehr Transparenz bei den Abrechnungen, obwohl bereits Fortschritte erkennbar seien.

Keine weiteren Wortbegehren

Die **Landratspräsidentin** stellt fest, dass Eintreten unbestritten ist.

Landratsbeschluss

*Titel und Ingress* keine Wortbegehren

*Ziffern 1, 2* keine Wortbegehren

://: Mit 72 : 0 Stimmen ohne Enthaltungen stimmt der Landrat der Sammelvorlage 2008/031 zu.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.14Uhr]

*Für das Protokoll:*  
*Brigitta Laube, Landeskanzlei*

**Beilage 2 (Landratsbeschluss)**

\*

Nr. 437

**11 2008/016**

**Berichte des Regierungsrates vom 15. Januar 2008 und der Finanzkommission vom 10. April 2008: Bericht über die Abgeltungen und Finanzhilfen (Subventionsbericht)**

Landratspräsidentin **Esther Maag** erteilt das Wort erneut **Marc Joset** (SP): Beim so genannten Bericht über Abgeltungen und Finanzhilfen handelt es sich um einen Gesamtbericht über den ganzen Subventionsbereich. Der Begriff Subvention wird konkretisiert und es wird unterschieden zwischen Abgeltungen, Finanzhilfen und weiteren Beiträgen. Der Subventionsbericht geht u.a. auf die Empfehlungen einer gemeinsamen Arbeitsgruppe der Fiko und der GPK im Jahr 2001 ein. Die Empfehlungen und Umsetzungsbemühungen sind im Bericht aufgeführt und sollen hier nicht weiter zitiert werden.

Die von der Regierung dargelegten Umsetzungen der Empfehlungen wie auch der Gesamtsubventionsbericht fanden in der Kommission gute Aufnahme. Besonderes Augenmerk wurde u.a. der Frage geschenkt, wie die regelmässige Überprüfung der Zahlungen als direktionsübergreifende Daueraufgabe in wahrgenommen werden kann und wie dies in der Praxis gehandhabt wird. In Bezug auf die Frage einer systematischen Kontrolle bezüglich allfälliger Zweckentfremdung der Abgeltungen und Finanzen musste zur Kenntnis genommen werden, dass es im Bereich der Finanzhilfen oft um ein Massengeschäft mit Tausenden von Beitragsberechtigten geht, was die Etablierung einer systematischen Kontrolle erschwert. Die Gefahr einer zweckfremden Verwendung von Finanzhilfen wird in der Kommission unterschiedlich eingeschätzt. Es wurde unter anderem darauf hingewiesen, dass im Bereich Stipendien halbjährlich ein Leistungsnachweis zu erbringen ist und damit die Gefahr einer missbräuchlichen Verwendung eher gering ist.

Auch wurde in der Kommission die Sicherstellung einer rechtzeitigen Geltendmachung von beispielsweise Bundessubventionen diskutiert; ein Punkt, dem u.a. auch die Finanzkontrolle Beachtung schenkt. Man erachtet es aber als wichtige Führungsaufgabe des Regierungsrates, das Wissen respektive Bewusstsein um die gesetzlichen Bestimmungen und die vielfältigen Subventionsprogramme bei den Dienststellen zu schärfen. Bezüglich parlamentarische Oberaufsicht in Zusammenhang mit den Subventionen steigen die Ansprüche an das Milizparlament, welches an seine Grenzen stösst. Daher wird angeregt, dass sich die Kommission Parlament und Verwaltung und allenfalls auch die Geschäftsprüfungskommission der Fragen rund um die parlamentarische Oberaufsicht betreffend Subventionen annimmt. Die Fiko empfiehlt einstimmige Kenntnisnahme des Berichts.

**Ruedi Brassel** (SP) nimmt seitens der SP-Fraktion den Bericht zur Kenntnis und bestätigt, die wesentlichen Diskussionspunkte in der Kommission seien vom Präsidenten dargelegt wurden. Man ist froh, dass der vor sieben Jahren ergangene Auftrag der gemeinsamen Arbeitsgruppe GPK/ Fiko nun in Form eines Berichts erfüllt wurde. Selbstverständlich muss noch einiges auf Verordnungsstufe und zum Teil in der Revision des Finanzhaushalts-

gesetzes umgesetzt werden. Der Bericht habe aber einerseits zu einer Begriffsklärung geführt und andererseits mit Sicherheit einen Beitrag zur Sensibilisierung hinsichtlich dieser Problematik in der Verwaltung geleistet. Diesbezüglich kann sicherlich noch mehr unternommen werden. Da es um stattliche Beträge geht, die über Finanzhilfen vom Kanton gesprochen werden, ist auch Kontrolle nötig. Sicher wäre es sinnvoll, sich von Seiten der GPK wie allenfalls der PVK Gedanken über einen Einbezug der Problematik der Finanzhilfen zu machen.

**Karl Willimann** (SVP) und die SVP sind ebenfalls für Kenntnisnahme des Berichts. Man stellt mit Zufriedenheit fest, dass eine gewisse Strukturierung erfolgt ist. Immerhin geht es bei den Subventionen um rund 550 Mio Franken. Als grossen Fortschritt erachtet man es, dass nun in der Verwaltung eine Übersicht erstellt wurde. Die Zahlungen wurden in einer Datenbank zusammengestellt und können nun insofern auch kontrolliert werden. Das Problem in der Verwaltung stellt sich aufgrund der vielen Subventionen oder Abgeltungen, die ausbezahlt werden – insgesamt über 560 an der Zahl –, welche zudem ein Spezialwissen erfordern. Fragen wie: handelt es sich um eine berechnete Subvention, kann sie beim Bund geltend gemacht werden etc.? können unmöglich von einer zentralen Stelle in der Verwaltung beantwortet respektive bewältigt werden, da dort das notwendige Fachwissen fehlt. Daher muss die Frage der Subventionen und Abgeltungen zwingend in den mit dem nötigen Fachwissen ausgestatteten Dienststellen behandelt werden.

Es gehört also zur Führungsaufgabe der Direktionen respektive des Direktionsvorstehers, welcher immer wieder darauf hinwirken muss, dass dies lückenlos erfolgt. Im Bericht wird u.a. erwähnt, dass es in der Vergangenheit schon Probleme gegeben hat, weil vergessen wurde, Subventionen einzuholen – was grundsätzlich nicht passieren dürfte. Seines Erachtens wird man daher der Komplexität der Materie am ehesten gerecht durch eine Dezentralisierung der Erledigungen in dieser Angelegenheit mit der gleichzeitigen Zusammenfassung dessen, was ausgezahlt wird, in einer zentralen Dantebank. Man empfiehlt Zustimmung zur Vorlage.

**Marianne Hollinger** (FDP) begrüsst den Subventionsbericht auch von Seiten FDP und . Die Fiko und GPK haben bekanntlich im Jahr 2001 einen Bericht gewünscht. Erhalten hat man nun eine übersichtliche Gesamtsicht über Beitragszahlungen an Dritte. Mit der Begriffsdifferenzierung – die Rede ist nun von Abgeltungen, Finanzhilfen und weiteren Beiträgen – wurde Ordnung geschaffen, was eine transparente Übersicht über die Verwendung der rund 500 Mio Franken ermöglicht, mittels welcher es künftig auch besser möglich ist, den Kostenverlauf der Subventionen zu beobachten. Wichtig ist für die FDP neben der Wirkungskontrolle der ausgerichteten Subventionen selbstverständlich auch die Geltendmachung der dem Kanton zustehenden Subventionen. Beides ist bei den Direktionen angesiedelt, welche die Kompetenzen haben, aber auch die Verantwortung tragen. Die FDP begrüsst zudem, dass kein spezielles Subventionsgesetz geschaffen wird und die nötigen Regelungen im Finanzhaushaltsgesetz eingearbeitet werden, das noch in diesem Jahr dem Landrat vorgelegt werden soll.

Auch **Rita Bachmann** (CVP) und die CVP/EVP-Fraktion vermelden Kenntnisnahme des umfassenden Berichts. Den bisherigen Voten sei noch hinzugefügt, dass die einzelnen Direktionen ihrerseits von einer sorgfältigen Führung zur Geltendmachung von Subventionen natürlich nicht enthoben sind.

Die Grüne Fraktion nimmt laut **Klaus Kirchmayr** (Grüne) ebenfalls mit Befriedigung die Schaffung einer guten Transparenz über einen doch relativ grossen Kostenblock zur Kenntnis. Der nun nach 7 Jahren vorliegende Bericht bietet eine gute Grundlage, um nun das Controlling der grossen Kosten zu verstetigen – dies die grosse Herausforderung. Die Datenbank ist vorhanden, man führt neue Systeme im gesamten Finanzwesen ein; diese Chance gilt es zu nutzen. Zudem haben sowohl der Landrat, die Finanzkommission aber auch die Direktionen, die letztendlich für die Wirkung der Subventionen verantwortlich sind, ein gutes Instrument zur Hand. Dies werde mit Sicherheit auch zu einer Versachlichung der in der Vergangenheit manchmal emotionalen Diskussion führen. Man empfiehlt Zustimmung zur Kenntnisnahme des Berichts.

**Dieter Schenk** (FDP) zeigt sich zufrieden über die gute Aufnahme des Berichts und bedankt sich herzlich beim Regierungsrat, dass man dessen Notwendigkeit erkannt hat. Nicht zuletzt helfe ihm dies, die von ihm seitens der GPK Jahr für Jahr an den Tag gelegte Sturheit, mit welcher er den Bericht zu monieren pflegte, ein wenig leichter zu nehmen...

Keine weiteren Wortbegehren

://: Der Landrat nimmt den Subventionsbericht des Regierungsrates einstimmig bei 72 Ja- zu 0 Neinstimmen ohne Enthaltungen zur Kenntnis.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.14]

*Für das Protokoll:*  
*Brigitta Laube, Landeskanzlei*

\*

Nr. 438

**12 2008/019**  
**Berichte des Regierungsrates vom 22. Januar 2008 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 20. März 2008: Einführung von Informationstechnologien (ICT) an der Primarschule als Unterrichtshilfe (2008 bis 2013)**

Die **Landratspräsidentin** übergibt das Wort dem Kommissionspräsidenten.

**Karl Willimann** (SVP) führt aus: Mit Beschluss vom 23. Februar 2006 ist der Landrat dem Regierungsrat nicht gefolgt und hat den Auftrag des Landrates vom 20. Mai 1999 zur «flächendeckenden Einführung von Computern an der Primarschule» nicht abgeschrieben. Damit beauftragte der Landrat den Regierungsrat, eine Vorlage über den Einsatz von ICT an der Primarschule als Unterrichtshilfe auszuarbeiten. Mit der Vorlage wird ein Verpflichtungskredit zur Umsetzung dieses Beschlusses

in der Höhe von 5 Mio. Franken, verteilt auf die Jahre 2008 bis 2013, beantragt. Der Betrag betrifft vor allem die IT-Ausbildung der Lehrerschaft. Zielsetzung der Vorlage ist es, die Voraussetzungen zu schaffen, damit an allen Primarschulen ab der 3. Klasse Schülerinnen und Schüler Erfahrungen in der Nutzung von ICT in den einzelnen Bildungsbereichen sammeln können.

In der Kommissionsberatung machte der Bildungsdirektor geltend, dass sich die Investition in eine Einführung von ICT nur dann auszahlt, wenn auch entsprechend in den Support und die Qualifizierung der Lehrpersonen etc. investiert wird, was absolut unbestritten war. Er stellte klar, dass der Auftrag gegen den Willen der Regierung erfolgte. – Denn nach einer ersten Konsultationsrunde vor einigen Jahren bei den Gemeinden habe man von diesen ein klares Nein erhalten und wollte daher auf die Vorlage verzichten. Eine Frage wie "Auch das noch?" sei bei den vielzähligen anstehenden bildungspolitischen Herausforderungen berechtigt.

Bei der Eintretensdebatte ergaben sich bei den Fraktionen unterschiedliche Haltungen zur Vorlage. Es wurden kritische Fragen gestellt, wie etwa, ob für den Einkauf der Hardware ein einheitliches Konzept bei den Gemeinden vorgesehen ist, wie die Nachqualifizierung der Lehrerschaft geplant und ob die Gemeinden bei den Folgekosten als Träger der Primarschule informiert sind.

Für die SP kommt die Einführung von ICT an der Primarschule eher zu spät, während die SVP die Einführung ab der dritten Klasse für einen relativ willkürlich gewählten Zeitpunkt hält und angesichts der Komplexität als zu früh einstuft. Die FDP bezweifelt, ob die Unterrichtsqualität gewährleistet werden kann und weist auf die Wichtigkeit des Tastaturschreibens hin. Die CVP stimmt mit einem kritischen Ja der Prüfung und Diskussion der Vorlage zu. Die Grünen führen an, der Einsatz von ICT auf Primarschulebene bringe zu wenige Vorteile, um den enormen Ressourceneinsatz zu rechtfertigen. Sie verweisen darauf, dass die zusätzliche Einführung von ICT neben den zwei Früh-Fremdsprachen zu einer Überforderung von Schülerinnen und Lehrpersonen führe.

Die Anschaffung von gemeinsamer Hardware hält die Bildungsdirektion mit Verweis auf die Gemeindeautonomie für eine heikle Angelegenheit. Als Lösung werde den Gemeinden ein Beitrag zur Standardisierung angeboten. Auch die Frage der Standardsoftware sei ein diffiziler Bereich, da Software vom Kanton nicht offiziell als finanziertes Lehrmittel betrachtet wird. Die Gemeinden wurden im Vernehmlassungsverfahren über ihre Kosten als Träger informiert. Total betragen diese ca. 2,6 Mio Franken; jährlich wiederkehrend 1,2 Mio Franken. Die Bildungsdirektion räumt auf Fragen der Kommissionsmitglieder auch ein, dass bei der amtierenden Lehrerschaft in Bezug auf ICT-Kenntnisse grosse Unterschiede bestehen. Die Lehrpersonen bringen ihr je individuelles Portfolio mit und sollen in den jeweiligen Bereichen, in denen Schwächen bestehen, geschult werden.

Für ein Eintreten sprachen sich CVP, FDP und SP aus, dagegen waren die SVP und die Grünen. Mit 6 : 5 Stimmen trat die Kommission nur knapp auf die Vorlage ein. In der Detailberatung weist die SP darauf hin, dass die Einführung des Tastaturschreibens einen enormen Nach-

schulungsbedarf für die Lehrkräfte bedeutet. Die Bildungsdirektion versichert, das Tastaturschreiben werde erst in der 6. Klasse eingeführt. Für die FDP vermögen die Massnahmen betreffend Weiterbildung, speziell in Bezug auf eine Qualifikation der Lehrkräfte, nicht zu überzeugen. Die SVP befürchtet, dass mit dem zusätzlichen Einsatz von ICT an der Primarschule, neben der Einführung von zwei Fremdsprachen, die Kluft zwischen stärkeren und schwächeren Schülern nochmals grösser wird.

Zum Abschluss der Kommissionsberatung wurde von der SP die Frage aufgeworfen, wie überhaupt, angesichts der in der Kommissionsberatung eher ablehnenden Haltung, bei der letzten Abstimmung im Landrat eine entsprechende Mehrheit gefunden werden konnte. Die FDP weist entgegen auf ihre ablehnende Haltung bereits bei der Vernehmlassung hin. Sie ist zur Auffassung gelangt, dass die Einführung von ICT an der Primarschule hauptsächlich viel Zeitverschleiss für sehr wenig Ertrag darstelle. Die SVP verweist ebenfalls auf die schon kritische Haltung bei der Vernehmlassung, und die Grünen erklären, sie hätten sich seit jeher gegen ICT an der Primarschule ausgesprochen.

Die Ziffern 1 und 2 des Landratsbeschlusses wurden in der Folge mit 4 Ja- zu 6 Neinstimmen bei einer Enthaltung abgelehnt. Zu Ziffer 3 bestätigt die Bildungsdirektion einen von der Kommission bemerkten Schreibfehler. Der Betrag muss auf 272'000 Franken korrigiert werden. Die Abstimmung zur korrigierten Ziffer 3 ergab bei 4 Ja- zu 6 Neinstimmen und einer Enthaltung ebenfalls eine Ablehnung. Die BKSK beantragt daher dem Landrat Ablehnung der Vorlage betreffend Einführung von ICT an der Primarschule als Unterrichtshilfe.

**Eva Chappuis** (SP) freut sich, dem Landratskollegium die mittlerweile einstimmige Zustimmung der SP-Fraktion zur regierungsrätlichen ICT-Vorlage bekannt geben zu können. Bei der Einführung von ICT geht es nicht um ein neues Schulfach und nicht darum, dass alle Kinder jede Variante des Umgangs mit dem PC lernen sollen, vielmehr sollen den Lehrkräften und den Schülerinnen und Schülern PCs als Unterrichtshilfe zur Verfügung gestellt werden, so wie vor 200 Jahren Griffel und Schiefertafel.

Im vom Bildungsrat unter dem Vorbehalt der Kreditgenehmigung durch den Landrat geänderten Lehrplan sind dazu folgende drei Punkte aufgeführt: «Medien kennen- und nutzen lernen» als ein Grobziel, daneben sollen die SchülerInnen «Erfahrung in der sinnvollen Nutzung von ICT und von weiteren Medien für das Lernen machen – verpflichtend ab der 3. bis zur 5. Klasse». Als letzter Punkt ist aufgeführt «sich kritisch mit den Medien auseinandersetzen». Ob man nun den Kredit spricht oder nicht; in fast jedem Baselbieter Schulzimmer stehen bereits jetzt und werden auch in Zukunft PCs stehen. Nur ist nicht gewährleistet, dass der Umgang mit den Maschinen auch so erfolgt, wie er vernünftig, sinnvoll und nutzbringend wäre. Die Vorlage gewährleiste, dass alle Lehrpersonen der Primarschule methodisch-didaktischen Umgang im Unterricht mit diesem Medium lernen können; dies in obligatorisch vorgesehenen schulhausinternen Schulungen im Umfang von immerhin 15 Stunden.

Nicht vorgesehen ist es, alle Lehrpersonen einheitlich in einen Excel- oder Word-Kurs zu schicken. Es wird davon ausgegangen, dass die einzelnen Lehrkräfte sich dort, wo spezieller Nachholbedarf besteht, eigenständig weiterbilden lassen. Genauso werde von jeder Krankenschwester erwartet, dass sie ihre Statistiken auf dem PC selbstständig führen kann, ohne deswegen PC-Spezialistin sein zu müssen.

Die Gemeinden sind völlig frei in der Art der Beschaffung solcher Unterrichtshilfen. Sie könne wählen zwischen der jetzt bestehenden Minimalausstattung bis hin zur Luxusausstattung, bei welcher jedem Schüler und jeder Schülerin ein eigener Laptop zur Verfügung gestellt würde. Den First Level-Support trägt die Gemeinde, während bereits beim Second Level-Support auf den Kanton zurückgegriffen werden kann, was auch Sinn mache. Seit 2004 ist im Netz ein Handbuch zur sinnvollen Organisation von Beschaffung und Unterhalt für Schulen und Gemeinden abrufbar; die Hilfe für sowohl einfache wie auch komplexe und teurere Varianten ist vorhanden. Die Gemeindeautonomie wird nicht tangiert. Die Gemeinden müssen zwar ein neues Instrument finanzieren, dafür aber keine Schiefertafeln und Griffel mehr anschaffen, meint die Landrätin. Sie bittet das Ratskollegium mit einer Zustimmung zur Vorlage dem etwas unschönen Theater von Ja–Nein–Ja–Nein ein Ende zu setzen mit Ja, Ja, Ja.

Dieser Bitte kommt **Paul Wenger** (SVP) nicht nach und setzt ein dreifaches Nein dagegen, welches er wie folgt begründet: Der Kommissionspräsident hat ausführlich über die Diskussionen in der Kommission berichtet. Die SVP kam vorgängig, nach Analyse der gesamten Vorlage, zum Schluss, dass die Einführung ab der dritten Klasse eine willkürliche Festlegung darstellt. Dazu fügt er folgendes Zitat des bekannten Publizisten Ludwig Hasler – aus einer Rede anlässlich einer Jubiläumsveranstaltung der Lehrerbildung Schweiz – an: «Sehen Sie nur auf den akuten Streit um die zwei Fremdsprachen in der Primarschule. Da sind, grob geschätzt, drei von vier Pädagogen dagegen, nicht ohne achtbare Gründe. Anders als die Reformer blicken sie *ins* Schulzimmer nicht zum Fenster hinaus, in die Zukunft unserer Wettbewerbsfähigkeit. Und hier sehen sie, dass viele Kinder schon ohne Fremdsprachen überfordert sind. Also plädieren sie für Qualität vor Quantität.»

Für die SVP steht ausser Zweifel, dass nicht mehr mit Schiefertafel und Kreide unterrichtet wird, dass man nicht an Informationstechnologien vorbei kommt. Ganz klar aber ist man der Meinung, dass Schüler im Primarschulalter engagierte Lehrkräfte brauchen, die sich um sie persönlich kümmern, ohne selbst zwingend auch noch einen PC-Bildschirm vor dem Gesicht haben zu müssen. Aus diesem Grund hat die SVP einen Antrag auf Nichteintreten gestellt und dies auch vor der heutigen Landratssitzung entsprechend deponiert.

**Eva Gutzwiler** (FDP) blendet 2 Jahre und zwei Monate zurück. Damals ging es um die Abschreibung eines Verpflichtungskredites und gleichzeitig um die Abschreibung einer Motion, die im Jahr 1997 als Postulat überwiesen worden war. Damals habe man eine Vorlage verlangt, da eine Abschreibung nicht einfach ohne Bericht oder Vorlage vorgenommen werden sollte. Nun ist man einige Jahre

weiter; der Auftrag ist erfüllt und die Vorlage liegt vor. Es ist schwarz auf weiss nachzulesen, was die flächendeckende Einführung der Informationstechnologie an den Primarschulen, notabene als Unterrichtshilfe, bringen soll. Hört man nun, dass bereits in den allermeisten Gemeinden im Baselbiet die Geräte, in welcher Form auch immer, zur Verfügung stehen und damit gearbeitet wird, so stellt sich doch die Frage, warum nun zusätzlich ein so hoher Kredit gesprochen werden soll. Welcher Nutzen, welche effektive Qualitätssteigerung kann mit dem investierten Geld tatsächlich erzielt werden? Ist die Einführung ab dem dritten Schuljahr auch wirklich das Nonplusultra angesichts der sich im Gange befindlichen grösseren Umwälzungen im Bildungswesen und speziell auf der Primarstufe? Was passiert beispielsweise mit den geplanten zwei Fremdsprachen und der Basisstufe, wenn man weiss, dass die Lehrpläne so oder so wieder angepasst werden müssen?

Nun bewirke die regierungsrätliche Vorlage nicht gerade ein "Hallelujah", was man der Regierung nicht übel nehme und nicht zuletzt darauf zurück führt, dass letztere selbst von Anfang an nur wenig Herzblut in das Geschäft gesteckt habe. Nun bleibe aber zudem in der Vorlage Vieles offen. Die Gemeinden werden "eingeladen", gewisse Dinge zu unternehmen. Ausstattung, Betrieb und technischer Support sind Aufgaben der Einwohnergemeinde. Primarschulen *können* ins kantonale Schulnetz einbezogen werden, aber die Einrichtung der internen und externen Vernetzung ist Sache der Gemeinden. Auch die Ausbildung ist ein Problempunkt: Sind keine klaren Anforderungen definiert und die Lehrkräfte nicht entsprechend geschult, so bleibt zu bezweifeln, ob das investierte Geld auch wirklich nutzbringend angelegt ist. Die FDP habe sich bereits seinerzeit in der Vernehmlassung gegen die Einführung ausgesprochen. Man wollte die Vorlage, um zu wissen, was Sache ist; man hat sie gelesen und spricht sich gegen die Vorlage aus.

**Urs Berger** (CVP) meint, die gegenwärtige Debatte lege den Eindruck nahe, man habe es bei ICT mit einem völlig neu zu implementierenden Instrument zu tun. Dabei habe die Wirtschaft bereits vor Jahren Millionen in die Hardware, aber auch in die Aus- und Weiterbildung der MitarbeiterInnen, investieren müssen, um markttüchtig zu sein. Und heute gibt es keinen Arbeits- oder Lehrlingsplatz mehr, an dem nicht ein PC steht. Dass man heute sagt: ICT gehört an die Schulen, ist für ihn selbstverständlich, so wie es zu seiner Schulzeit selbstverständlich gewesen sei, dass man eines Tages nicht mehr das Tintenfass brauchte, sondern zum Füllfederhalter übergang.

Die Kinder werden heute schon sehr früh mit ICT konfrontiert. Zudem hat der Kanton vor rund 10 Jahren Tausende von Franken in entsprechende Projekte gesteckt, um Lehrstellen in der Informatik zu schaffen – u.a. in das Projekt "Mädchen werden Informatikerinnen" etc. Soll denn das nichts gelten? – Die Kinder, die heute zur Schule kommen, werden bereits früh mit ICT konfrontiert. Kürzlich habe ihm ein dreijähriges Mädchen im Spielwarenladen erklärt, wie es die Farben und das Rechnen auf seinem Spiel-Computer lerne und selbst Liedchen darauf spielen lerne. ICT gehört für Urs Berger bereits in die Primarschulen, und zwar nicht als Hauptausbildungsbereich, sondern als neue Kern- und Basiskompetenz; die

Jugendlichen sollen lernen, gezielt mit dem Computer umzugehen.

Dass bereits in vielen Gemeinden PCs vorhanden sind, die von den Primarschul-Lehrkräften im Unterricht benutzt werden, ist begrüssenwert. Im Sinne der Chancengleichheit muss aber eine Integration flächendeckend stattfinden, übrigens auch im Sinne des heute vom Bildungsgesetz vorgegebenen Qualitätsmanagements. Man könne nicht einerseits auf anderen Bildungsebenen von Qualität reden, und dies bei den Primarschulen vernachlässigen. Die CVP/EVP-Fraktion spricht sich grossmehrheitlich für die Vorlage aus.

**Jürg Wiedemann** (Grüne) merkt eingangs an, in die Bildungsanstalten FHNW, in die Uni und die Gymnasien sei in den letzten Jahren – aufgrund berechtigter Veränderungen – sehr viel Geld investiert worden. Die Volksschulen mit Kindergarten, Primarschule und Sekundarschule seien dabei ziemlich zu kurz gekommen. Nun investiere der Kanton endlich wieder einmal viel Geld – 5 Mio Franken – in die Volksschule; mit zig-Millionen, die durch die Gemeinden finanziert werden müssen. Nun hält man es für richtig, dass Geld in gute und bessere Primarschulen investiert wird. Man ist aber der Ansicht, 5 Mio Franken könnten wesentlich besser für eine gute Qualität der Primarschulen angelegt werden: Einerseits denkt man an kleinere Klassen, andererseits an einen differenzierbaren Unterricht. Eine zweite Primarlehrkraft sollte beispielsweise beigezogen werden können bei heiklen Klassen.

Zweitens sind die Primarlehrkräfte schon heute sehr stark gefordert, mit den zwei Fremdsprachen kommen weitere grosse Aufgaben hinzu. Man könne nicht alles in die Primarschulen hinein stopfen, das komme einer Überforderung der Kinder, wie auch der Lehrkörper gleich. Es gelte, sich jetzt aufs Wesentliche zu konzentrieren, bevor es zu spät ist. Drittens hält ein Grossteil der Fraktion aus pädagogischer Sicht eine flächendeckende Einführung von ICT an der Primarschule – bei 9-Jährigen – schlicht für verfrüht. Die Kinder nehmen den Computer als Spielkonsole wahr, die Einführung in der Schule würde dazu führen, dass die Kinder auch zu Hause vermehrt vor dem PC sitzen. Selbstverständlich sind Computer an den Schulen nicht mehr wegzudenken. Die Grünen plädieren aber für einen gezielten, sinnvollen Einsatz von PCs etwa bei der Abfassung von Arbeiten oder im Fach Mathematik/ Statistik, nicht aber zur Lösung von einfachen Rechenaufgaben oder Französischübersetzungen. Der PC-Unterricht in der Sekundarschule reiche völlig aus, um den SchülerInnen bis zum Abschluss der Volksschule eine perfekte Handhabung des Instruments zu ermöglichen. Ein Grossteil der Grünen Fraktion ist gegen Eintreten auf die Vorlage und wird sie auch bei einem allfälligen Eintretensbeschluss ablehnen.

**Regula Meschberger** (SP) fühlt sich vom Votum ihres Vorredners herausgefordert. Wird den Primarlehrkräften von einem Sekundarlehrer gesagt, die Primarschulen müssten verbessert werden, so wirft dies für sie ein paar grundsätzliche Fragen auf... Natürlich könne die Schule ganz generell immer verbessert werden. Bezüglich ICT liegt ihrer Ansicht nach zudem ein Irrtum vor. Es geht nicht um die Einführung von Informatikunterricht an der Primarschule, sondern darum, den PC als Instrument im Unter-

richt in der PS einzusetzen. Illusionslos betrachtet, findet dies bereits heute statt, was spricht also für einen gezielten Einsatz? Das Instrument kann genutzt werden wie früher Schiefertafel und Griffel.

Ein ganz grosses Thema ist, explizit auf der Primarstufe, die Heterogenität der Schülerniveaus; vom ganz schwachen bis zum sehr begabten Kind ist alles vertreten. Die Schule hat die Aufgabe, die Kinder in ihren Stärken zu fördern, dazu bildet der Computer ein Instrument unter vielen anderen. Auch er trägt zum individualisierten Unterricht bei. Jürg Wiedemanns Aussage, die Kinder seien damit überfordert, kann sie nicht stützen. Man müsse nur einmal einen Blick in eine Primarklasse werfen und beobachten, mit welcher Selbstverständlichkeit die Kinder mit dem PC umgehen – und zwar nicht zuletzt deswegen, weil die Lehrpersonen sehr differenziert mit dem Instrument umgehen. Zudem betont sie, dass es u.a. bereits heute ein ausgezeichnetes Französischlehrmittel gibt, welches den Einsatz von PC mit einbezieht; die Kinder beherrschen diesen und können in ihrem eigenen Tempo arbeiten. Es gehe nicht um Informatikunterricht, sondern um den Einsatz von PCs als Hilfsmittel.

**Landratspräsidentin Esther Maag** (Grüne) gibt bekannt, dass noch 5 Wortmeldungen anstehen. Angesichts des offensichtlichen Diskussionsbedarfs und der vorgerückten Zeit soll daher die Debatte um 12 Uhr unterbrochen und nach der Mittagspause wieder aufgenommen werden.

**Thomas Bühler** (SP) sieht sich als Primarlehrer durchaus in der Lage, einigermaßen zu beurteilen, was mit 9 bis 12-jährigen Kindern im Unterricht in etwa zu bewerkstelligen ist. Aus der Erfahrung im eigenen Unterricht aber auch im Schulhaus kann er sagen, dass der Umgang mit ICT funktioniert. Die Einführung von ICT an den Primarschulen ist durchaus eine Erfolgsgeschichte, wenn die Lehrkräfte, die sie durchführen, gut ausgebildet sind. Man sei froh, dass die Gemeinde Lausen die Anschaffung von PCs ermöglicht hat. Noch zufriedener wäre man, wenn die Primarlehrpersonen noch besser geschult würden, speziell bezüglich methodisch-didaktischer Aspekte. Dies würden die Primarlehrerinnen und Primarlehrer des Kantons BL begrüßen, auch wenn damit eine neue Herausforderung in Bezug auf Weiter- und Fortbildung auf sie zukommt. Zudem sei festzustellen, dass der VBLG der Vorlage in der Vernehmlassung zugestimmt hat; denn viele Gemeinden haben bereits investiert.

Ein gewisser Druck auf die anderen Gemeinden sei durchaus angebracht, um eine generell gute Ausstattung zu erreichen. Auch wenn seines Erachtens die Vorlage ein wenig nüchtern daher kommt, so gehe es hier um eine Investition in die Zukunft. Diese betreffe vor allem die Fort- und Weiterbildung der Primarlehrpersonen; die Hardware braucht es zur Umsetzung mit den Schülerinnen und Schülern. Auch er spricht – wie seine Vorrednerin – dem Computer mit entsprechender Software als Hilfsmittel für einen binnendifferenzierten und individualisierten Unterricht ein gutes Zeugnis aus.

An dieser Stelle unterbricht die **Landratspräsidentin** die Debatte.

*Für das Protokoll:  
Brigitta Laube, Landeskanzlei*

**Begründung der persönlichen Vorstösse**

Nr. 439

2008/104  
Motion der SVP-Fraktion vom 24. April 2008: Ausschluss der doppelten Staatsbürgerschaft

Nr. 440

2008/105  
Motion von Birgitta Rebsamen vom 24. April 2008: Wert- und Ethikunterricht für Kinder

Nr. 441

2008/106  
Motion der CVP/EVP-Fraktion vom 24. April 2008: Masterplan Verkehr für den Kanton Basel-Landschaft

Nr. 442

2008/107  
Postulat der SVP-Fraktion vom 24. April 2008: Einbürgerungen von Familien

Nr. 443

2008/108  
Postulat von Urs Berger vom 24. April 2008: Gewaltfreie Jugend - Gewaltfreie Schule

Nr. 444

2008/109

Postulat von Jacqueline Simonet vom 24. April 2008: Zugang zu Behindertenorganisationen für Nicht-IV-Berechtigte

Nr. 445

2008/110  
Interpellation von Mirjam Würth vom 24. April 2008: Was geschieht mit der Abteilung Natur und Landschaft?

Nr. 446

2008/111  
Interpellation von Klaus Kirchmayr vom 24. April 2008: LehrerInnenmangel an der Sekundarschule

Nr. 447

2008/112  
Interpellation von Klaus Kirchmayr vom 24. April 2008: Auswirkungen der Aufhebung der Eignungsprüfungen für die LehrerInnen-Ausbildung an der FHNW

**Zu allen Vorstössen keine Begründungen.**

*Für das Protokoll:  
Brigitta Laube, Landeskanzlei*

Nr. 448

**Frage der Dringlichkeit:**

Die **Landratspräsidentin** gibt bekannt, dass Regierungsrat Adrian Ballmer bereit ist, die dringliche Interpellation betreffend «Unzumutbare Belastung der Bevölkerung durch Fluglärm» von Urs Hintermann in der Nachmittagssitzung zu beantworten.

Dagegen erhebt sich kein Widerstand.

Um 14 Uhr wird nach Behandlung der dringlichen Interpellation die Debatte zu Traktandum 12 fortgesetzt, teilt **Esther Maag** (Grüne) mit und schliesst die Vormittagssitzung mit einem Hinweis auf die um 13.45 Uhr stattfindende Bürositzung.

*Für das Protokoll:  
Brigitta Laube, Landeskanzlei*

\*

**Ende der Vormittagssitzung 12.00 Uhr.**

Nr. 449

**Mitteilungen**

**Landratspräsidentin Esther Maag** (Grüne) begrüsst ihre Ratskolleginnen und Ratskollegen. Im Weiteren stellt sie die neue Mitarbeiterin des Parlamentsdienstes, Miriam Schaub, vor.

*Für das Protokoll:  
Miriam Schaub, Landeskantlei*

\*

Nr. 450

**Überweisungen des Büros**

Landratspräsidentin **Esther Maag** gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

2008/099

Bericht des Regierungsrates vom 15. April 2008: Jahresbericht und Rechnung für das Jahr 2007 der Basellandschaftlichen Kantonalbank; **an die Finanzkommission**

2008/100

Bericht des Regierungsrates vom 15. April 2008: Formuliere Verfassungsinitiative "Ja, Bildungsvielfalt für alle"; **an die Bildungs- Kultur- und Sportkommission**

2008/101

Bericht des Regierungsrates vom 22. April 2008; Erteilung eines Verpflichtungskredites für die Fortsetzung der Interkantonalen Walddauerbeobachtung vom April 2008 bis März 2013; **an die Umweltschutz- und Energiekommission**

2008/102

Bericht des Regierungsrates vom 22. April 2008: Nachtragskredite zum Budget 2008; **an die Finanzkommission**

*Für das Protokoll:  
Miriam Schaub, Landeskantlei*

\*

Nr. 451

**Dringliche Interpellation****32 2008/103**

**Interpellation von Urs Hintermann vom 24. April 2008: Unzumutbare Belastung der Bevölkerung durch Fluglärm. Antwort des Regierungsrates.**

**Regierungsrat Adrian Ballmer** (FDP) bringt folgende Vorbemerkung an: ILS 34 wurde aus Sicherheitsgründen installiert; damit hat der Flughafen einen Sicherheitsstandard erreicht, wie er bei den meisten europäischen Flughäfen dieser Grössenordnung seit längerer Zeit umgesetzt ist. Bei der Umsetzung von ILS 34 geht es demzufolge

nicht um eine Neuverteilung des Flugverkehrs, sondern um die Erhöhung der Verkehrssicherheit (wobei es auch schon Forderungen gab, diesen Fluglärm zu verteilen, dass nicht einzelne davon betroffen sind und andere nicht). Die Benutzung von ILS 34 ist in einer binationalen Vereinbarung verbindlich definiert, nach der ILS 34 nur eingesetzt werden darf, wenn Nordlandungen aufgrund der Wettersituation nicht möglich sind. Man beobachtet die Benutzung des ILS 34 genau und steht in dauerndem Kontakt mit den Flughafenbehörden. Nach der Ansicht von Regierungsrat Adrian Ballmer ist die Information der Bevölkerung noch verbesserungswürdig, weshalb die Regierung den Flughafen aufgefordert hat, die Bevölkerung rascher und transparenter zu informieren.

Frage 1

Trifft es zu, dass seit Einführung des ILS 34 die Südflüge auf gegen 20% aller Anflüge angestiegen sind, obwohl mit der Einführung versprochen wurde, dass der Anteil nicht oder nur minimsteigen werde?

Antwort

Der Anteil der Südlandungen von Januar bis März betrug gesamthaft 7 Prozent; dieser Wert liegt leicht über dem langjährigen Mittel. An einzelnen Tagen ist es natürlich möglich, dass dieser Wert erheblich überschritten wird; abgerechnet wird jedoch Ende Jahr: Liegt dann der Anteil über 8 Prozent, werden die Ursachen für die Südlandungen genau analysiert.

Frage 2

Kann der Regierungsrat die oben aufgeführten Sachverhalte bezüglich Nachtflügen und Windverhältnissen bestätigen?

Antwort

Diese Sachverhalte können nicht bestätigt werden, es liegen noch keine validierten Daten zum 1. Quartal 2008 vor. Die in der Interpellation aufgestellten Behauptungen sind aber unwahrscheinlich, vor allem weil der Anteil der Südlandungen in den ersten drei Monaten insgesamt 7 Prozent betrug. Zur Einhaltung der Nachtruhe können vergleichsweise Zahlen des 4. Quartals 2007 herangezogen werden: Der Flughafen erteilte während der Nachtzeit zwischen Mitternacht und sechs Uhr morgens eine einzige Ausnahmegewilligung.

Frage 3

Werden heute alle Auflagen, die seinerzeit mit dem Investitionskredit für die Verlängerung der Ost-West-Piste beschlossen wurden, erfüllt, insbesondere auch jene, dass 20% der Starts stattdessen nach Süden, nach Westen erfolgen müssen?

Antwort

Die Quote der Weststarts liegt immer noch klar unter den vorgesehenen Quoten von 20 Prozent. Einerseits gibt es objektive Gründe für die negative Entwicklung: Die niedrige Quote ist eine Folge der Veränderung im Flottenmix am Euro-Airport. Im Vergleich zur Zeit von Crossair werden heute am Euro-Airport grössere Flugzeuge eingesetzt, was auch weniger Flugbewegungen bei höherem Passagiervolumen heisst und immerhin positiv ist. Andererseits setzt sich die Regierung ein, dass die Bemühungen für eine verbesserte Benutzung der Ost-/Westpisten fortgesetzt werden.

Man glaubt, hier können weitere Massnahmen umgesetzt werden.

#### Frage 4

Welche Ausnahmeregelungen sind während der EURO 08 vorgesehen? Wie stark wird die Lärmbelastung in diesem Zeitraum zunehmen, insbesondere nachts? Sind die regierungsrätlichen Verwaltungsräte bereit, sich dafür einzusetzen, dass die zusätzlichen Flugbewegungen über die Ost-West-Piste abgewickelt werden?

#### Antwort

Nachtflüge sind während der Euro 08 notwendig, weil die Schweiz und einzelne Host Cities ihre Gastgeberrolle aufgrund der beschränkten UnterkunftsKapazitäten nicht wahrnehmen können. Werden keine Nachtflüge angeboten und stehen keine Unterkünfte zur Verfügung, besteht das Risiko, dass eine grössere Anzahl Gäste sich in der Stadt oder am Flughafen aufhalten. Diese Ansammlung von Gästen birgt ein Sicherheitsrisiko. Aus diesem Grund wurden Nachtflüge befürwortet. Um jedoch die Belastung für die betroffene Bevölkerung zu minimieren, muss die Anzahl der Nachtflüge auf das Notwendigste beschränkt werden, weshalb sich die Regierung einsetzte, dass die Anzahl der Nachtflüge ausserhalb der Betriebszeiten pro Spieltag auf maximal 20 beschränkt werden. Im Weiteren engagiert sich die Regierung für eine möglichst schonende Umsetzung dieser Abflüge.

#### Frage 5

Was gedenkt der Regierungsrat, der ja über ein aktives und ein ehemaliges Regierungsratsmitglied im Verwaltungsrat des EAP vertreten ist, in den nächsten Wochen zu unternehmen, um die Situation vor Beginn der warmen Jahreszeit zu entschärfen?

#### Antwort

Die Regierung beobachtet die Benutzung des ILS 34 genau und steht in dauerndem Kontakt mit den Flughafenbehörden. Werden Anzeichen der Verletzung der Benutzungsvereinbarung erkannt, wird die Regierung intervenieren. Abgerechnet wird jedoch, wie schon erwähnt, Ende Jahr.

#### Frage 6

Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass es angesichts der unzumutbaren Lärmbelastung der Bevölkerung angebracht wäre, bereits jetzt Massnahmen zur Verbesserung der Situation zu ergreifen und nicht erst den Ablauf des Jahres abzuwarten?

#### Antwort

Konkrete Massnahmen können erst verlangt werden, wenn die Benutzungsvereinbarung verletzt wird und vor allem, wenn die maximale Quote gemäss Benutzungsvereinbarung überschritten wird. Die Meteoverhältnisse können leider nicht beeinflusst werden.

#### Frage 7

Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass die Interessen der lokalen Bevölkerung besservertreten wären, wenn anstelle eines Alt-Regierungsrates ein Vertreter der belasteten Schweizer-gemeinden im Verwaltungsrat vertreten wäre?

#### Antwort

Die Antwort lautet klar: nein. Das ehemalige Regierungsmitglied, übrigens aus der SP, engagiert sich als Vizepräsident des Verwaltungsrates und als Mitglied des Verwaltungsratsausschusses in einem Mass, wie es ein aktives Behördenmitglied nie könnte. Die besagte Person unterhält hervorragende Kontakte nach Bern, Frankreich und Deutschland. Als ehemaliger Vorsteher der Umweltschutzdirektion ist der alt Regierungsrat in Lärmschutzbelangen sehr fachkompetent. Regierungsrat Adrian Ballmer kennt niemanden, der die Baselbieter Interessen am Euro-Airport besser vertreten könnte als die besagte Person und er hofft, diese führe ihre Arbeit noch möglichst lange fort.

**Landratspräsidentin Esther Maag** (Grüne) fragt den Interpellanten, ob Zusatzfragen aufgetreten seien oder eine Diskussion oder kurze Erklärung erwünscht sei.

://: Die vom Interpellanten beantragte Diskussion wird stillschweigend bewilligt.

**Urs Hintermann** (SP) bedankt sich bei Regierungsrat Adrian Ballmer für die Bereitschaft, diese Fragen als dringlich zu beantworten. Wenn er in der Interpellation schrieb, dass Dutzende von Reklamationen vorliegen, sei dies keinesfalls übertrieben. In seinen zehn Jahren Tätigkeit im Gemeinderat hat er noch nie ein Geschäft erlebt, welches derart viele Reaktionen in der Bevölkerung auslöste; die Kaphaltestelle ist dagegen ein vernachlässigbares Thema. Es werde nicht verwundert, dass er mit der Beantwortung der Fragen nicht zufrieden sei, denn nach wie vor besteht der Eindruck, diese problematische Belastung der Bevölkerung werde nicht als ernsthaftes Problem wahrgenommen. Es ist zu hoffen, der Regierungsrat hat Recht und die in der Interpellation genannten Zahlen stimmen nicht; allerdings bezweifelt der Interpellant dies, da auch er in diesem Ort wohnt und die massive Zunahme der Nachtflüge seit der Einführung von ILS 34 feststellt, wie dies auch die Zahlen in der Interpellation zeigen. Er kommt sich etwas hintergangen vor, denn bei der Diskussion um die Einführung von ILS 34 wehrte er sich nicht dagegen und verstand es ebenfalls als System, das primär die Sicherheit des Flugplatzes, der Passagiere und der Bevölkerung erhöhen soll. Heute herrscht jedoch der Eindruck, dass die Südanflüge neben Sicherheitsfragen dazu dienen, den Flughafenbetrieb effizienter zu gestalten; die vorliegenden Daten bestärken diese Zweifel. Als Anwohner der Linie von Dornach bis Allschwil muss der Interpellant eine massive Zunahme dieser Flüge feststellen und es kann nicht sein, dass sich Hunderte oder Tausende von Anwohnern täuschen. Ihm graut vor den kommenden Sommermonaten, wenn die Anwohner sich öfters draussen aufhalten oder mit offenem Fenster schlafen wollen. Im Weiteren ist zu befürchten, die Flugfrequenzen könnten in die Nähe jener der Jahre 2000/2001 kommen. Bezüglich der von der Regierung in den Verwaltungsrat delegierten Mitglieder, welche «unsere Interessen» wahrnehmen würden, ist zu fragen, wer «unser» ist; sind dies die Interessen des Flughafens oder der Bevölkerung? Im zweiten Fall legt der Interpellant der Regierung ans Herz, sich mit der Bevölkerung zu unterhalten, ob die Süd- und Nachtanflüge in ihrem Interesse liegen würden. Er selbst bezweifelt dies und weiss, dass zur Zeit kein Abkommen verletzt wurde, weil die tolerierte Zunahme von 8

Prozent auf ein ganzes Jahr definiert ist. Trotzdem ist dies kein Grund zum Nichthandeln, jetzt, bevor es zu spät ist und die Betroffenen auch das letzte Stück Vertrauen in die Regierung verloren haben. Es ist ein Widerspruch, wenn einerseits die in der ILS 34 vereinbarten Bedingungen noch nicht verletzt worden sind und man andererseits mit dem Investitionsbeitrag für die Verlängerung der Piste festgelegt hat, dass der Anteil der Starts auf der Ost-/Westpiste 20 Prozent sein muss. Dies wird heute trotz scheinbarer Bemühungen nicht durchgesetzt. Es ist der Eindruck entstanden, dass hier mit verschiedenen Ellen gemessen wird. Die Einsicht über die Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit ist erfreulich, wobei man vielleicht nicht besser schläft, wenn man vorher über den Lärm informiert wird. Im Mai wird in Reinach eine Veranstaltung stattfinden; der Interpellant wäre froh, wenn Regierungsrat Adrian Ballmer die Bevölkerung aus erster Hand informieren könnte und erlaubt sich, ihm in den nächsten Tagen eine Einladung zukommen zu lassen. Es gäbe bestimmt eine Reihe von sofortigen Massnahmen: Die erste betrifft die Glaubwürdigkeit – hier müssen auch die Flughafenverantwortlichen ihre Verantwortung wahrnehmen und die Bevölkerung informieren. Zweitens muss dafür gesorgt werden, dass die Südanflüge nur aus Sicherheitsgründen durchgeführt werden. Drittens wird man beim Betrachten der Windrose den Verdacht nicht los, dass nicht nur bei Nordwind der Südanflug gewählt wird. Viertens ist die Antwort des Regierungsrats bezüglich der Nachtruhe erstaunlich, denn aufgrund der im Internet publizierten Zahlen wurde in 90 Prozent aller Nächte dieses Jahres zwischen 10 Uhr abends und 6 Uhr morgens geflogen, in 30 Prozent gab es auch Flüge zwischen 12 Uhr nachts und 6 Uhr morgens. Man kann gespannt sein, was die Analyse der neuen Daten für Erkenntnisse liefern wird. Im Verwaltungsrat sind die Interessen der Bevölkerung ernst zu nehmen.

**Agathe Schuler** (CVP) bedankt sich für die Bereitschaft, die Interpellation dringlich zu beantworten. Der Unmut in der unter dem ILS-Strahl lebenden Bevölkerung ist tatsächlich seit Anfang März massiv angestiegen und hat im April nochmals stark zugenommen. Als ressortverantwortliche Gemeinderätin in Binningen kann sie die Aussagen von Kollege Hintermann nur bestätigen; sie hat eine sehr unruhige Zeit hinter sich, auch da sich viele Personen an die Gemeindeverwaltung gewendet haben. Dies nicht zuletzt, da die Informationspolitik seitens des Flughafens ausgesprochen ungünstig ist. Es ist zu begrüssen, dass die Problematik von einem Vertreter der Gemeinde Reinach aufgegriffen wurde. Was einige flugplatznahe Gemeinden, so etwa Allschwil, Binningen, aber auch andere, vor zwei Jahren in der Vernehmlassung befürchteten, ist nun zur Tatsache geworden. Diese Gemeinden haben sich damals aus Sicherheitsgründen nicht gegen ILS 34 ausgesprochen, sich aber für eingeschränktere Nutzungsbedingungen eingesetzt, so beispielsweise für 4 Prozent der Landungen. Das Problem liegt bei diesen Benutzungsregeln; diese werden wohl eingehalten, jedoch wurden im Vertrag 8- oder 10-Prozent-Regelungen ausgehandelt. Im Weiteren habe man sich damals vernehmen lassen, dass das Landeverfahren von ILS 34 erst ab durchschnittlich 10 Knoten Nordwind zum Einsatz kommt – ein Grenzwert, der offenbar auch auf anderen Airports möglich ist. Tatsache ist nun aber, dass dieses Landeverfahren schon bei Nordwind ab 5 Knoten zum Tragen kommt, was in der

Folge viel mehr Südlandungen bedeutet. Mittel- oder langfristig, besser noch wäre möglichst bald, soll überlegt werden, ob die Verhandlungen nicht neu aufgenommen werden müssten und man auf die schweizerischen Luftfahrtbehörden und den Euro-Airport-Verwaltungsrat Druck ausüben müsste, um Änderungen einzubringen. Zum Thema Nachtruhe: Klar ist, dass gemäss den Regelungen Passagierflugzeuge bis 24 Uhr und ab 5 Uhr morgens landen dürfen – von Nachtruhe kann hier keine Rede sein. Man muss sich für mehr Nachtruhe einsetzen, vor allem in der sehr delikaten Zeit zwischen 10 und 11 Uhr abends landeten in letzter Zeit sehr viele Flugzeuge. Es ist auf das Finden einer kurz-, wie mittel- und langfristigen Lösung zu hoffen.

**Philipp Schoch** (Grüne) möchte sich als Präsident der Umweltschutz- und Energiekommission zu dieser, für die Kommission im Rahmen des Fluglärmberichts alljährlich wiederkehrenden Thematik äussern. Am 14. April dieses Jahres wurde das Thema in der Kommission aufgegriffen und die Gemeinden Allschwil, Reinach und Binningen eingeladen. Für ihn und die Kommission waren die vorgebrachten Probleme eindrücklich und es ist nicht sicher, ob der Euro-Airport und die zuständige Finanz- und Kirchendirektion das Problem unterschätzt haben. Denn dieses Problem ist gross. Die Personen, die in der Kommission vorgesprochen haben, sind nicht Grüne, sondern gestandene bürgerliche Frauen und Männer. Zu beanstanden ist die absolut ungenügende Informationspolitik des Euro-Airports zur Thematik ILS 34 und Verteilung des Fluglärms; diese muss sofort verbessert werden. Schwierig ist im Weiteren, dass der Euro-Airport in dieser Problematik nicht wahrnehmbar ist. Auch wenn ein Regierungsrat im Verwaltungsrat Einsitz hat, ist zu wünschen, dass sich die ganze Geschäftsleitung des Euro-Airports mehr mit der Politik und der von den Problemen betroffenen Bevölkerung beschäftigt. So wie es im Moment läuft, funktioniert es nicht und es benötigt dringende Nachbesserungen. Zum Nachtflugverbot ist das bisher Gesagte zu unterstützen: Es braucht mindestens eine Kompromisslösung, entweder eine Maximalforderung oder eine abgeschwächte Form, welche in diesen Lärmfragen mehr Komfort und Gesundheit bietet.

**Thomas Schulte** (FDP) möchte das Wort «Glaubwürdigkeit» von Urs Hintermann aufgreifen und ist erstaunt über die Aussage, in seiner Gemeinde meldeten sich Hunderte über Nachtruhestörungen. Bei der Diskussion in der Umweltschutz- und Energiekommission vom 14. April sagte Christoph Tóth: «insgesamt gingen bis jetzt gegen 40 Reklamationen ein». Dies sind also nicht Hunderte. Es ist aber klar, dass dies ein Problem ist. Die Gemeinde Reinach hat sich gar nicht zum Problem geäussert, im Protokoll sind dazu nur sieben Zeilen vermerkt, die anderen Gemeinden haben dazu mehr gesagt. Früher gab es andere Anflüge und heute werden andere Leute belastet, es handelt sich also um eine Umverteilung. Der Redner hat auch die Motion von Madeleine Göschke unterschrieben. Nachtflüge sind nicht ideal und Schlaf ist ein wichtiges Gut, das man optimieren muss. Aber man will den Flughafen und dessen finanziellen sowie wirtschaftlichen Nutzen wie auch die Arbeitsplätze. Man muss optimieren und kann nicht verbieten, denn alle profitieren hier davon. Dass die unter diesem Strahl wohnenden Leute mit dem neuen Lärm nicht einverstanden sind, ist klar: Vorher wur-

de sehr tief über Biel-Benken und Oberwil geflogen, in Sichtenflug. Das Gasgeben und Bremsen ist eine extreme Lärmbelastung. Im ISL-Strahl fliegen sie relativ leise, aber es ist klarerweise immer noch zu laut. Die Ost-/Westpiste wird wohl jedes Jahr diskutiert: Gemäss den einen Aussagen entscheidet der Pilot, gemäss anderen kann über den Flughafen gesteuert werden. Der Redner kennt einen Pilot, gemäss dessen Aussage entscheidet dieser, auf welcher Piste er startet oder landet. Wenn es Möglichkeiten über das Portemonnaie gibt, soll der Flughafen diese umsetzen. Aber man kann nicht immer der Regierung oder dem Flughafen vorschreiben, was er alles müsse. Alle profitieren vom Flughafen und somit müssen auch alle ein bisschen Lärm ertragen. Wenn nun in einer Gemeinde 40 Reklamationen kommen und nachher sollen es Hunderte pro Tag sein, ist dies nicht ganz ehrlich. Es gibt ein Problem, das man lösen muss, jedoch mittels Zusammenarbeit und nicht mit Behauptungen, die nicht der Wahrheit entsprechen.

Auch **Madeleine Göschke** (Grüne) beschäftigt sich seit Jahren mit diesem Problem und beginnt mit der Ost-/Westpiste, eine Problematik die sie seit Jahren immer wieder moniere: Daran ist nicht nur der Flottenmix schuld. Gemäss Aussagen des Flughafens könnten heute alle Jumbolinos und Embraer Maschinen über die Ost-/Westpiste abgewickelt werden, was dann 20 Prozent ausmachen würde. Diese Zahlen kann man im Jahresbericht einsehen beziehungsweise zusammenzählen. Auch beim Schutzverband läuft das Telefon heiss. Bei der Einführung zum ILS wurde gesprochen, bei 8 Knoten werde umgestellt. Im Vertrag wurde dann aber offenbar 5 Knoten ausgehandelt. Dazu hat man nie Ja gesagt. Gemäss Auskünften der Flughäfen Zürich, Lyon, Strassburg und Amsterdam wird bei 8 Knoten, und nicht darunter, umgestellt. Dies wurde so entschieden, weil viel zu viele Leute darunter wohnen, und auch dies beinhaltet einen Sicherheitsaspekt. Würde ein Flugzeug abstürzen, träfe das viel mehr Menschen. Und auch der Lärm beeinträchtigt viel mehr Personen. Handlungsbedarf besteht also, man muss einfach abwarten bis das Jahreskontingent ausgeschöpft ist. Aber seit Jahren wird gemessen, auch werden täglich die Windverhältnisse verfolgt, und es steht fest, dass auch schon bei 2 Knoten umgestellt wurde. Dies darf nicht sein.

**Hanspeter Frey** (FDP) freut sich, dies alles zu hören. Wie oft ist er abgewiesen worden, er verfolge nur Allschwiler Interessen. Dieser Meinungsumschwung ist für ihn auf eine Art befriedigend. Es ist nur zu hoffen, wenn wieder einmal andere Vorschläge vorgebracht werden, die umsetzbar sind – nicht solche die nicht machbar sind – dass dann alle, die nun ihren Unmut kundgeben, auch zu Allschwil stehen. Denn ob Allschwil das ILS hat oder nicht, Fluglärm gibt es dort immer, beim Starten und beim Landen. Aber Allschwil hat durch das ILS mehr Sicherheit erhalten, da die Flugzeuge gerade anfliegen und nicht mehr auf Sicht. Wenn wieder einmal klare und vernünftige Forderungen für einen prosperierenden Flughafen anstehen, soll man an Allschwil denken und diese Forderungen umsetzen. Ist im Weiteren die Annahme richtig, dass diese maximal 20 Abflüge während der Euro nur Spiele betreffen, die in Basel ausgetragen werden, oder werden die Leute auch noch aus Zürich, Genf und wenn möglich noch aus Klagenfurt nach Basel gebracht, um sie dort zu «verladen»? Das wäre nicht seriös.

**Paul Jordi** (SVP) erklärt, dass er in Reinach wohne und arbeite. Es stimmt, dass der Flugverkehr zugenommen hat, auch der Nachtflugverkehr. Die Zunahme tagsüber ist aber wirklich minimal. So ein Flieger hat im Durchschnitt zwischen 15 und 20 Sekunden und ist nicht wesentlich hörbar, man muss sich direkt darauf konzentrieren. Man soll doch ehrlich sein: Nachts ist es ein Problem und stört, aber tagsüber ist es ein absolut normaler Verkehr, der niemanden in Reinach stört.

**Urs Hintermann** (SP) kommt auf die Aussage von Thomas Schulte zurück, weil dieser versuche, seine Aussagen als unglaubwürdig darzustellen. Er habe nicht gesagt, in Reinach seien Hunderte von Reklamationen eingegangen, sondern aus der ILS-Schneise von Dornach bis Allschwil. In Reinach sind es Dutzende. Die Zahlen würden heute anders sein, denn die Reklamationen nehmen sehr stark zu. Im Weiteren ist es störend, dass jegliche Kritik am Flughafen immer als wirtschaftsfeindlich angesehen wird. Es ist Unsinn zu glauben, man wolle die Notwendigkeit des Flughafens in Frage stellen. Der Flughafen ist eine wichtige Einrichtung für die Standortqualität dieser Region. Daraus den Umkehrschluss zu ziehen, alles am Flughafen Machbare sei wirtschaftsfördernd, ist genauso unsinnig – im Gegenteil sind Nachtanflüge kein Standortvorteil. Ebenfalls kein Standortvorteil ist, wenn all diejenigen Flüge nach Basel ausweichen, die an einem anderen Ort nicht mehr geduldet werden und man in Basel froh ist, ein paar Flüge zu haben. Wenn die Südanflüge aus betrieblichen Gründen vermehrt ausgenutzt werden, ist auch dies kein Standortvorteil. Im Übrigen sagt man ja, die SVP habe das Ohr beim Volk – er würde Paul Jordi in dieser Frage empfehlen, sein Ohr ein wenig mehr zu öffnen, dann würde er die Problematik vielleicht etwas anders beurteilen.

**Paul Wenger** (SVP) wohnt zufälligerweise auch in Reinach, seit über 50 Jahren. Er habe das Ohr schon ein wenig am Volk. Falls er sich akustisch nicht verhört habe, sprach Urs Hintermann trotzdem von «Hundertern, sogar Tausenden». Es wurde der Eindruck übermittelt, dies seien Bürgerinnen und Bürger von Reinach. Die Wahrnehmungen von Paul Jordi können bestätigt werden: Diese Flugzeuge kommen ca. 800 Meter über Reinach und rütteln einen weder aus dem Schlaf noch beunruhigen sie einen tagsüber.

**Regierungsrat Adrian Ballmer** (FDP) bemerkt zu den vorgebrachten Voten:

1. Nachtanflüge während der Euro: Der Präfekt entscheidet über deren Durchführung. Die Bedingung lautet: nur für Matchbesucher aus Basel. Möglicherweise muss man diese im Bus direkt vom Stadion an den Euro-Airport führen. Die genauen Modalitäten werden jedoch vom Präfekt festgelegt.

2. Zum Votum von Agathe Schuler: Die 4, 8 und 10 Prozent sind Interventions- und Eskalationsregelungen. Es wird nicht die Windrichtung festgelegt, sondern es gibt gewisse Spielregeln wie, man soll gegen den Wind landen und es sind nur bestimmte Limiten an Rückenwind zulässig. Je grösser dieser ist, desto grösser ist die Unsicherheit. Für die Sicherheit auf dem Flughafen ist die französische Flugsicherung zuständig, und auch der Verwaltungs-

rat kann der Flugsicherung nicht befehlen, bei welchem Grad Rückenwind das Betriebssystem umgestellt werden muss. Im Übrigen kann dies nicht dauernd gewendet werden, sondern muss eine gewisse Zeit laufen, damit die Flugzeuge nicht kreuz und quer landen.

3. Ost-/Westpiste: Diese Piste ist einfach viel kürzer und die Crossair, welche solche Maschinen hatte, existiert nicht mehr. Der Kanton betreibt keine Fluggesellschaft, sondern einen Flughafen und kann nicht bestimmen, welche Flugzeuge eingesetzt werden müssen. Nicht alle Baselbieter besitzen die gleichen Interessen und Betroffenheit, wie das Beispiel ILS 34 im Zusammenhang mit Allschwil zeigt. Der Regierungsrat und Edi Belser versuchen, die Baselbieter Interessen zu vertreten. Man darf aber auch nicht vergessen, dass das Baselbiet zu diesem Flughafen Ja gesagt hat. Es gibt keinen Flughafen ohne Emissionen und Immissionen. Man muss achten, dass diese Immissionen möglichst gering gehalten werden. An einer kürzlichen Veranstaltung zu dieser Problematik kamen auch Elsässer zu Wort. Die Differenz entsteht letztendlich im Elsass. Das Argument der dünneren Besiedlung lassen die Elsässer nicht gelten. Dieser Aspekt muss auch beachtet werden. Die Regierung handelt durchaus und steht in dauerndem Kontakt mit dem Euro-Airport, aber gewisse Spielregeln der Intervention und Eskalation müssen beachtet werden. Ob die Zahlen stimmen, kontrolliert der Regierungsrat selbstverständlich vor Ende Jahr.

4. Wahrnehmung des Problems: Regierungsrat Adrian Ballmer ist sich bewusst, dass es sich selbstverständlich um ein echtes Problem handelt, dessen man sich zweifellos noch mehr annehmen muss. Aber dies sind Folgen der Zivilisation. Ausserdem gibt es auch die Eisenbahn, die rund um die Uhr mit den ältesten Güterwagen durch Liestal fährt, was auch nicht viel ruhiger ist. In der Regel kommen die meisten Reklamationen nicht aus den Gebieten mit der grössten Lärmbelastung, sondern von dort, wo vorher weniger Lärm vorhanden war, was klar ist, denn der gefühlte Lärm ist in einem solchen Fall wesentlich grösser.

**Madeleine Göschke** (Grüne) bestätigt, dass auch der Schutzverband und die Grünen für den «Flughafen für die Region und mit der Region» seien. Wenn nun aber Fracht aus Mailand, Frankfurt und München per Lastwagen nach Basel transportiert wird, um hier die Billigangebote zu nutzen, ist dies nicht mehr ein Flughafen für die Region. Auch hier besteht Handlungsbedarf. Dass Regierungsrat Adrian Ballmer aussagt, der Präfekt aus Frankreich befiehlt, ist für die Landrätin nicht akzeptabel, denn was die Deutschen in Verhandlungen mit der Schweiz über den Flughafen Zürich zustandebrachten, wird die Schweiz wohl mit Frankreich auch schaffen.

*Für das Protokoll:  
Miriam Schaub, Landeskanzlei*

\*

Nr. 452

## 12 2008/019

### **Berichte des Regierungsrates vom 22. Januar 2008 und der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion vom 20. März 2008: Einführung von Informationstechnologien (ICT) an der Primarschule als Unterrichtshilfe (2008 bis 2013)**

*(Fortsetzung)*

**Daniele Ceccarelli** (FDP) vertritt eine kleine Minderheit innerhalb der FDP: Man sei nicht glücklich, wenn die Drittklässler im normalen Unterricht vor einem Laptop sitzen würden. Ob zwei Computer pro Klasse für eine IT-Ausbildung sinnvoll sind, ist fraglich. Aber Kinder sollen so früh wie möglich einen IT-Kurs bekommen. Das Ziel wäre also ein IT-Raum, der von den Schülern zwei bis dreimal pro Woche benützt würde und ihnen auf spielerische Weise den Umgang mit Computern lernen würde, denn dies gehört heute einfach dazu. Weil dies eine Art Durchgangsstadium ist, wird diese Minderheit der FDP der Vorlage zustimmen.

Nach der Ansicht von **Christoph Frommherz** (Grüne) sollen Kinder im Primarschulalter erstmal die reale Welt und nicht eine virtuelle kennenlernen. Die reale Welt können sie im Schulzimmer und noch besser ausserhalb von diesem entdecken. An dieser Stelle wäre das Geld besser investiert mit Hilfestellungen an Lehrpersonen, weil diese sich oft nicht mehr aus den Schulzimmern getrauen.

**Elisabeth Schneider** (CVP) vertritt die Meinung einer Minderheit der CVP, dass in der Bildungslandschaft grössere Probleme vorkommen, als die Ausrüstung der Schulzimmer mit Computern, denn mit HarmoS und Bildungsraum Nordwestschweiz herrscht darin sehr viel Bewegung. Es sollten zuerst die wesentlichen Probleme angegangen werden, zumal sich mit HarmoS und der Bildungslandschaft Nordwestschweiz diese Fragestellung ohnehin ergeben wird und man sich derer dann annehmen kann. Im Weiteren entstehen enorme Kosten für die Gemeinden und die Bildung auf Primarschulstufe, in Bezug auf die Kosten, wird ohnehin vom Kanton festgelegt und die Gemeinden können nur bezahlen. Wenn der Landrat dieser Vorlage zustimmen würde, wäre der Zeitpunkt da, die Primarschulen durch den Kanton zu finanzieren. Aus diesen Gründen wird diese Minderheit der CVP gegen diese Vorlage stimmen.

Als Primarlehrer weiss **Urs von Bidder** (EVP), dass beispielsweise das Rechnen am Computer in einer kurzen Sequenz mit einer kleinen Gruppe von Schülern sehr sinnvoll und für diese begeisternd ist. Das hat nichts mit dem Vergessen einer realen Sachbegegnung wie einem Zollibesuch zu tun. Es geht um kurze, klar definierte und gezielte Lerneinheiten in einer Übungsphase, um eine Binnendifferenzierung des Unterrichts, um Begabtenförderung, einen gezielten Förderunterricht bei Lerndefiziten sowie um Fremdsprachunterricht und nicht um IT-Schulung wie auf einer höheren Schulstufe. Die Formulierung «stufengerecht» im Lernplan ist wortwörtlich zu nehmen, denn mit Zweitklässlern, Fünftklässlern oder Sekundarschülern kann nicht gleich gearbeitet werden. Das Argument mit zwei Laptops im Klassenzimmer ist ein Trug-

schluss, meistens ist ein ganzer Zug in einem Schulhaus, beispielsweise sechs Laptops, die nicht alle gleichzeitig benötigt werden. Die Vorlage stellt eigentlich einen Nachvollzug der vielerorts bereits bestehenden Gegebenheiten dar. Mit dieser Vorlage hätten die Schulen etwas zeitgemässeres Equipment mit entsprechendem Support.

Diese Diskussion dünkt **Christine Mangold** (FDP) symptomatisch für die momentanen Diskussionen im Bildungsbereich, in welchen der rote Faden fehle. Man diskutiert punktuell über einzelne Bausteine, aber zu einer Debatte über das Ganze kommt man vor lauter Einzelprojekten nicht. Es geht nicht um ein Ja oder Nein zu ICT an den Primarschulen, denn dies gibt es in den meisten Gemeinden bereits seit Jahren, sondern um die vorliegende Vorlage, welche nicht die richtige ist. Im Bereich der Primarschule wird es in den nächsten Jahren grosse Veränderungen geben, was den Landrat beschäftigen wird. Beispielsweise werden die sechs Jahre Primarschule unter HarmoS anders sein als die heutige Primarschule. Das Argument, dass die Lehrbetriebe auf Computerkenntnisse der Lehrlinge angewiesen sind, ist nachvollziehbar, jedoch ist hier die Sekundarstufe 1 gefragt. Es sind also klare Aussagen über die zukünftige Ausgestaltung der Bildungslandschaft gefragt. Aus diesen Gründen ist die Vorlage abzulehnen.

**Myrta Stohler** (SVP) bestätigt, dass tatsächlich die Gemeinden von dieser Vorlage betroffen seien. Als diese Vorlage zum ersten Mal angesprochen wurde, herrschte seitens der Gemeinden eine grosse Skepsis. In der Zwischenzeit sind die Computer in der Schule längst eingeführt und man arbeitet damit, weshalb der VBLG zur Auffassung kam, dass man sich dieser Entwicklung nicht verschliessen kann. In der Vernehmlassung verlangten die Gemeinden jedoch Rahmenbedingungen, weshalb die vielen Ja in den Tabellen etwas trügerisch aussehen, denn die Gemeinden pochen auf die Durchsetzung der Rahmenbedingungen. Die Ausstattung müsste den Gemeinden und Schulen überlassen werden. Ein weiteres Problem könnte die Fortbildung der Lehrer sein, nicht dass zuletzt die Kinder den Lehrern das Funktionieren des Computers erklären. Finanziell ist diese Vorlage für viele Gemeinden ein grosses Problem, die auf eine einfachere Lösung angewiesen sind. Aus diesem Grund ist der VBLG der Meinung, dass die Ausstattung nicht flächendeckend gleich sein muss. Die Landrätinnen und Landräte sollen diese Bedenken bitte bei der Entscheidung beachten.

**Urs Berger** (CVP) möchte Christoph Frommherz mitteilen, dass ICT nicht seit gestern, sondern seit vorgestern sehr real sei. Es ist richtig, dass ständig auf den Bildungsraum Nordwestschweiz und HarmoS verwiesen wird, denn genau dies ist eine Chance. Man weiss noch nicht, wie die Basisstufe aussehen wird, aber dass man ICT hat. In anderen Kantonen wie Solothurn oder Bern gibt es seit 2002 Vorlagen. Eine gute, vorbildliche und zukunftsorientierte Schule Baselland soll dies ein- und umsetzen zu Gunsten der Schülerinnen und Schüler. Auf der Sekundarstufe reicht dies nicht und man kann nicht immer die Probleme der Primar- auf die Sekundarstufe verschieben. Man darf dazu stehen, dass es ICT gibt und dies ein- und umgesetzt wird.

**John Stämpfli** (SD) argumentiert, man reklamiere dauernd über soziale Isolation, weil die Kinder zu Hause vor dem Playboy sässen (*allgemeine Erheiterung*) – der Redner korrigiert: vor dem Gameboy oder dem PC sässen und nicht mehr auf die Spielplätze gingen. Nun soll dies innerhalb der Schulen auch eingeführt werden. Viele Primarlehrerinnen und -lehrer wissen jedoch nicht einmal, in welcher Sprache sie unterrichten müssen. Nun auch noch das Computerwesen zu übermitteln, kann gar nicht funktionieren. Der Redner bekommt im Gespräch mit Primarschülern das Gefühl, diese können nicht mehr richtig Deutsch und nicht richtig lesen und schreiben. Der Computer ist für eine höhere Stufe angemessen, jedoch nicht für eine Primarschule.

**Regierungsrat Urs Wüthrich** (SP) bemerkt wenigstens in einem Punkt Konsens, nämlich dass man momentan mit einer originellen Situation konfrontiert sei: Ausgerechnet die Bildungskommission und viele Votantinnen und Votanten lehnen das Projekt ab, welches der Landrat zweimal bestellt hat. Jetzt liegt die Vorlage vor, doch man will sie nicht mehr. Der Regierungsrat geht auf einige zentrale und widersprüchliche Punkte ein:

1. Widerspruch zwischen Beratungen und Entscheiden: Wenn ein Entscheid ansteht, wird argumentiert, man könne diesen Entscheid nicht fällen, weil der in ein ohnehin schon grosses Paket gehöre. Kommt dann aber dieses Paket zur Abstimmung, wird es heissen, es sei unzumutbar, über das ganze Paket zu entscheiden, da es unübersichtlich sei und man nicht zu einzelnen Punkten Stellung nehmen könnte. Es wäre etwas Mut zu wünschen, die Entscheide zu fällen, wenn die Gelegenheit dazu da ist; ausser man wünscht weiterhin, über Nicht-Entscheiden zu polemisieren.

2. Den Vorwurf von Eva Gutzwiller, die Vorlage sei mit zu wenig Herzblut bestritten worden, entspricht weder der Erinnerung des Regierungsrats noch den Kommissionsprotokollen. Fehlender Mut soll auch nicht mit Pragmatismus und Finanzierbarkeit verwechselt werden. Ganz bewusst sind Minimalstandards vorgesehen und nicht ein Riesenprojekt, das nicht finanzierbar ist, ausser vielleicht von einigen wenigen Gemeinden.

3. Die Gegner der Vorlage propagieren Wildwuchs, gleichzeitig wird aber eine zu wenig detaillierte Beschreibung der Vorlage kritisiert. Dies zeigt einen zentralen, nicht auflösbaren Widerspruch zwischen der Forderung nach Bildungsharmonisierung und der Unfähigkeit, innerhalb des Kantons schon nur einen Minimalstandard herbeizuführen. Denn heute diskutiert man nicht über die Frage nach Informatiknutzung in der Primarschule, sondern ob dies dem Zufall überlassen wird oder Minimalstandards vorgegeben sein sollen.

4. Zum Vorwurf von Elisabeth Schneider bezüglich zusätzlicher Kosten für die Gemeinden erwidert der Regierungsrat, dass der Kanton immerhin fünf Millionen in die Gemeindeschulen investiere. Für die Gemeinden kommt es nie mehr günstiger, wenn jede Gemeinde weiterhin für sich selber schaut.

5. Die Schule sollte auch genutzt werden, einen verantwortungsbewussten Umgang mit diesen neuen Medien zu

lernen, denn viele nicht so gut betreute Kinder haben dazu wenig Chancen. Schliesslich beginnen Kinder nicht erst im Alter von 16 Jahren, sich mit Computern zu beschäftigen.

5. Kumulierung mit dem Fremdsprachenunterricht: Gerade da der Fremdsprachenunterricht früh beginnt, ist es wichtig, diesen mit modernen Mitteln zu unterstützen. Alle Lehrerinnen und Lehrer auf Primarschulstufe sollen einen vollständigen Werkzeugkasten zur Verfügung haben und es soll nicht ausgerechnet das modernste Werkzeug verhindert werden.

Aus den genannten Gründen bittet die Regierung, dieser Vorlage zuzustimmen.

**Karl Willmann** (SVP) muss im Bericht in Ziffer 3 noch einen Fehler eingestehen: es wurde fälschlicherweise 272'000 statt 772'000 geschrieben. Zur Aussage von Urs Berger, der dieses Projekt mit dem Übergang von der Füllfeder zum Kugelschreiber verglich, ist zu bemerken, dass dieses nicht fünf Millionen Umschulungskosten der Lehrer kostete. Im Weiteren wird durch die PC-Ausbildung an der Schule der Druck auf die Eltern steigen, zu Hause auch einen Computer anschaffen zu müssen, was finanziell nicht immer möglich ist. Der Kommissionspräsident änderte in den letzten drei Jahren seine Meinung betreffend möglichst früher Computer-Ausbildung der Kinder, weil überall sichtbar ist, dass bei Kindern und Jugendlichen infolge des Umgangs mit Gameboys und Spielkonsolen der Umgang mit Technik schon sehr weit entwickelt ist. Aus diesem Grund ist die Bedienung eines Computers aus Sicht der Logik schon vorhanden. Müssen denn Lehrpersonen für die Bedienung von Hardware ausgebildet werden, wenn die Kinder es schon mehrheitlich können? Diese Überlegung ist ein Argument, die Vorlage abzulehnen.

**Landratspräsidentin Esther Maag** (Grüne) stellt fest, dass Eintreten umstritten sei und lässt darüber abstimmen.

://: Mit 38:45 Stimmen bei 1 Enthaltung beschliesst der Landrat, nicht auf die Vorlage 2008/019 einzutreten. [Namenliste einsehbar im Internet; 15.13]

Für das Protokoll:

*Miriam Schaub, Landeskanzlei*

\*

Nr. 453

**13 2007/084**

**Motion von Patrick Schäfli vom 19. April 2007: Verfassungsänderung: Änderung von Paragraph 115 in der Baselbieter Kantonsverfassung: Streichung des Anti-Kernenergieparagraphen verlangt!**

Der Regierungsrat lehnt die Motion ab, wie die **Landratspräsidentin** mitteilt. Sie gibt Regierungsrat Krähenbühl das Wort, um die ablehnende Haltung zu begründen.

Die Regierung, so **Regierungsrat Jörg Krähenbühl** (SVP), empfehle dem Landrat, die Motion nicht zu überweisen.

Der Motionär stellt richtigerweise fest, dass die Betriebsbewilligungen der bestehenden Kernkraftwerke in absehbarer Zeit auslaufen werden. Er stellt im Weiteren fest, dass gegen 50% des Strombedarfs unseres Kantons durch Kernenergie gedeckt werden. Trotzdem ist die Regierung der Meinung, dass heute nicht der Moment gegeben ist, um über die Verfassungsänderung zu diskutieren. Der Regierungsrat trägt die Energiepolitik des Bundes aktiv mit. Der Leitsatz 5 ist eine klare Aussage zu den vier energiepolitischen Säulen des Bundes: Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Energieaussenpolitik und Grosskraftwerke. Im Speziellen die Säule "Grosskraftwerke" zur Deckung einer allfälligen Lücke in der Stromversorgung kann für den Kanton Baselland unter Umständen von sehr grosser Bedeutung sein. Der Kanton muss jedoch einen Beitrag leisten, dass es nicht zu einer solchen Versorgungslücke kommen wird. Baselland ist durch § 115 der Kantonsverfassung hinsichtlich der Atomkraft gebunden. So steht in dessen Abs. 2 Folgendes: "Er (*Der Kanton, Anm.*) wirkt darauf hin, dass auf dem Kantonsgebiet oder in dessen Nachbarschaft keine Atomkraftwerke nach dem Prinzip der Kernspaltung, Aufbereitungsanlagen für Kernbrennstoffe und Lagerstätten für mittel- und hochradioaktive Rückstände errichtet werden."

Eine präzise Auslegung dieses Artikels war seit dessen Formulierung im Mai 1984 nicht notwendig. Dennoch kann sich die Stromversorgung dergestalt entwickeln, dass eine Auslegung notwendig werden wird. Im Zuge der wachsenden Globalisierung, der Auslandabhängigkeit, dem steigenden Strombedarf und der Überalterung der Kernkraftwerke in der Schweiz wird die Sicherung einer unabhängigen Stromversorgung von grosser Bedeutung sein. Die Deckung einer Lücke und vor allem die Sicherstellung der Versorgung sind allein durch Sparen, durch Optimierung der Energieeffizienz und durch erneuerbare Energien nicht machbar. Der Kanton Basel-Landschaft trägt die energiepolitischen Säulen des Bundes mit, wonach Grosskraftwerke auch in Zukunft notwendig sein werden. Kernkraft- und Gaskombikraftwerke mit CO<sub>2</sub>-Kompensationen sind eine Übergangslösung. Bei Letzteren könnte der Kanton seinen Beitrag leisten.

Regierungsrat Krähenbühl bittet den Landrat, nun nicht zu einer grossen Debatte über Kernenergie anzusetzen. In nächster Zeit nämlich werden verschiedene Vorstösse zum Thema Energie behandelt werden, weshalb der Landrat seine Energie auf diese Vorstösse und nicht auf eine ellenlange Diskussion verwenden möchte.

Motionär **Patrick Schäfli** (FDP) stellt einleitend fest, dass Regierungsrat Krähenbühl schon einiges ausgeführt hat, er aber noch einige Punkte unterstreichen möchte. Baselland bezieht über 50% seiner elektrischen Energie aus Kernanlagen. Der Kanton ist also klar auf Kernenergie angewiesen. Ohne Kernenergie stünde das Baselbiet sowohl heute als auch in absehbarer Zukunft still, egal ob es sich um die Privatwirtschaft oder um die öffentliche Verwaltung handelt.

Die Energiefragen sind in Europa zu Recht ganz nach oben auf die Traktandenliste gerückt. Nachdem man sich jahrelang nicht darum gekümmert hat, ist man sich bewusst, dass es sich um ein wichtiges Thema handelt und

dass man um die Diskussion nicht herum kommt. Der Strom wird immer knapper und deshalb teurer. In nicht einmal zwanzig Jahren werden einige Kernkraftwerke abgestellt werden müssen, zumindest Beznau und Mühleberg, später auch noch Gösgen. Die Lieferverträge mit Frankreich werden im Übrigen ebenfalls auslaufen und müssen zum Teil erneuert werden. Eine Erneuerung wird sehr schwierig sein, weil in Europa ein Gesamtenergiemarkt vorhanden ist. Es wird also um eine Stromverknappung nicht nur in der Schweiz, sondern in ganz Europa gehen.

Die Planung für den Ersatz der zwei bestehenden Kernkraftwerke läuft auf Hochtouren und müsste eigentlich noch intensiver vorangetrieben werden, zumindest wenn die Stromlücke mit Schweizer Strom gefüllt werden soll. Allein mit den im November beschlossenen Massnahmen, welche wichtig und richtig sind, wird es nicht gelingen, 50% der im Kanton Baselland benötigten Energie zu ersetzen – weder mit Windrädern und Solarzellen noch mit anderen Anlagen wird dies möglich sein.

Neben den erwähnten Massnahmen leistet sich Baselland noch immer den Luxus des erwähnten § 115 Abs. 2 in der Kantonsverfassung.

Es gibt natürlich die Variante, eine Vogel-Strauss-Politik zu betreiben und die 50% des Energiebedarfs, welche durch Kernenergie gedeckt werden, einfach aus dem europäischen Ausland zu beziehen. Die Energiepreise werden aber massiv steigen.

Der AKW-Strom wird noch auf absehbare Zeit benötigt werden, was ja von der Regierung nicht in Abrede gestellt wird. Also scheint es Patrick Schäfli klar zu sein, dass auch in der Kantonsverfassung die mit der Motion verlangte Anpassung vorgenommen werden muss. Es kann nicht angehen, einen Paragraphen in der Kantonsverfassung zu haben, der die Regierung verpflichtet, sich gegen die Kernenergie zu wehren, wenn diese doch 50% des bezogenen Stroms ausmacht.

Im Weiteren besteht ein staatspolitisches Problem. § 115 ist von der Bundesversammlung nie genehmigt und gewährleistet worden, mischt sich doch der Kanton Baselland in Angelegenheiten anderer Kantone ein. Das ist bundesverfassungswidrig, was im Übrigen die meisten Verfassungsrechtler – von einigen Ausnahmen abgesehen – auch ganz klar bestätigen.

Angesichts der Stromsituation und der verfassungsrechtlichen Bedenken kann man zwar schon den Kopf in den Sand stecken, aber es ist keine ehrliche Politik. Auch ist es nicht ehrlich, dem Volk zwar zu sagen, die Stromlücke lasse sich ohne Kernenergie nicht decken, sich aber trotzdem gegen die Kernenergie zu wehren. Selbst der Kanton Basel-Stadt, der nicht als besonders atomfreundlich gilt, hat eine harmlosere Formulierung in seiner Verfassung. Es handelt sich um eine Art Selbstbeschränkung, die dort Eingang gefunden hat – dies im Hinblick darauf, dass die baselstädtische Kantonsverfassung von der Bundesversammlung nicht gewährleistet würde.

An die Kolleginnen und Kollegen, vor allem an die anderen bürgerlichen Parteien ist zu appellieren, den Mut zu haben, eine vernünftige Energiepolitik auf der Basis des Mehrsäulenkonzeptes auch tatsächlich umzusetzen. Der Landrat hat vergangenen November ein grosses Massnahmenpaket bewilligt, aber es braucht auch eine andere Säule, nämlich die Kernenergie. Trotz den Sparmassnahmen wird es nämlich zu einer Stromverknappung und

zu einer Stromlücke kommen, und zwar in ganz Europa. Dass niemand in den beiden Basel und wahrscheinlich im nahe gelegenen Teil des Fricktals ein AKW weder planen noch bauen will, ist allen klar. Deshalb ist die Regierung vom unsäglichen Druck zu entbinden, sich gegen etwas wehren zu müssen, wogegen sie sich eigentlich nicht wehren kann, weil sie sonst nämlich das Wirtschaftswachstum in der Region gefährdet.

Noch ein kurzer Hinweis zur Energiepolitik, wie sie die Regierung vor Kurzem vorgestellt hat: Es ist relativ naiv zu behaupten, es sei möglich, in Richtung einer 2000-Watt-Gesellschaft zu gehen – dies angesichts der Tatsachen, dass heute gegen 7000 Watt pro Kopf verbraucht werden und dass zur Limitierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen noch deutlich mehr Strom benötigt werden wird. Man muss sich dieses Zielkonfliktes bewusst sein.

Patrick Schäfli bittet seine Kolleginnen und Kollegen, der Streichung des Anti-AKW-Artikels in der Kantonsverfassung zuzustimmen – dies im Sinne einer ehrlichen Energiepolitik.

**Ruedi Brassel (SP):** Im März 2007 hat sich die damalige Umweltdirektorin Elisabeth Schneider-Kenel im Zusammenhang mit der angekündigten Motion in der bz folgendermassen zitieren lassen: "Es wäre sinnvoll, in einer politischen Diskussion die Frage zu stellen, ob der Verfassungsartikel noch zeitgemäss ist." In der Beantwortung der darauf folgenden Interpellation Göschke und auch jetzt hat die Regierung den Tenor gewechselt: Sie hält es für nicht opportun, zur Zeit eine Änderung der Verfassungsbestimmung anzustreben. Das ist erfreulich und lobenswert.

In der Energiedebatte im vergangenen Herbst hat der Landrat auch einige Schritte in die Wege geleitet. Allerdings muss angesichts des Papiers zur Energiestrategie gefragt werden, wie stark der politische Wille tatsächlich ist. Hier setzt die SP einige Fragezeichen.

Es gäbe nur einen einzigen Grund, in der Verfassung den § 115 Abs. 2 zu streichen. Dieser Grund liegt in der Verfassung selbst: Die Behörden werden schon gemäss § 112 Abs. 2 auf einer ganz allgemeinen Ebene dazu verpflichtet, den Menschen und seine natürliche Umwelt vor schädlichen und lästigen Einwirkungen zu schützen. § 115 Abs. 2, welcher gemäss der Motion nun gestrichen werden soll, ist nichts anderes als eine Konkretisierung des allgemeinen Schutzauftrages, den die kantonalen Behörden haben.

Die Verankerung dieses Auftrages in der Verfassung hat eine lange parlamentarische und ausserparlamentarische Vorgeschichte. Sie nahm im Landrat im Jahre 1969 ihren Anfang. Damals forderte Landrat E. Nussbaumer in einer schriftlichen Anfrage die vollständige Information über das geplante AKW Kaiseraugst und "alle erdenklichen und technisch möglichen Garantien für die Sicherheit der Bevölkerung". In der Baselbieter Bevölkerung stellte sich in den darauf folgenden Jahren die Erkenntnis ein, dass es solche Sicherheitsgarantien bei Existenz eines Atomkraftwerkes nicht geben kann. Das enorme Risiko, mit welcher diese Technologie verbunden ist, zeigt dies. Regierungsrat Manz erklärte damals im Landrat, dass es sich bei der Atomenergie, vereinfacht gesagt, um eine domestizierte Atombombe handle.

Zu dieser Domestizierung haben die Menschen seit 1969 mehr als genug Anschauungsunterricht erhalten, angefangen beim Reaktorunfall in Lucens (1969), dann über Harrisburg (1979), Tschernobyl (1986) und Tokaimura (1999) bis zum Unfall in Forsmark vor einem Jahr, ganz zu schweigen von den Dauerproblemen, die mit Fessenheim in unserer Nachbarschaft bestehen. Baselland hat allen Anlass, sich gegen Atomkraftwerke in der Nachbarschaft zu wehren.

Der Widerstand gegen das Atomkraftwerk Kaiseraugst konnte aber nicht verhindern, dass mit Gösgen und Leibstadt andere Atomkraftwerke in der Schweiz gebaut worden sind. Der Bau dieser Werke hat eine nachhaltige, zukunftsweisende Energiepolitik verhindert und uns diesbezüglich um Jahrzehnte zurückgeworfen. Bereits in der Zeit, als diese Atomkraftwerke gebaut wurden, sind Massnahmen für erneuerbare Energien und Energieeffizienz gefordert worden. Verwiesen sei auf eine Schrift aus dem Jahre 1980: "Ist Kaiseraugst wirklich nötig?" Gestützt auf damalige Forschungen wurde dort nachgewiesen, dass im Gebäudebereich 50% bis 100% an Energie eingespart werden könnten und dass die damals schon prognostizierte Energielücke kein Sachzwang, sondern ein Denkwang sei.

Gerade durch den Bau der Atomkraftwerke Gösgen und Leibstadt wurde Druck vom Energieversorgungsproblem genommen. Dies hat dazu geführt, dass nicht mit der notwendigen Dringlichkeit und mit Überzeugung auf Technologien im Bereich neuer erneuerbarer Energien gesetzt worden ist. Darum stehen wir nach rund 30 Jahren noch immer am gleichen Ort und müssen wir darüber entscheiden, ob eine neue Generation von Atomkraftwerken gebaut werden soll. Geben wir dem Druck nach, so werden wir auch nach weiteren 30 Jahren am gleichen Ort stehen – sofern wir dann noch dastehen. Diese Strategie geht nicht auf: Wir brauchen den Mut zu einer klaren neuen Energiepolitik, die im Baseltal mit den bereits diskutierten Massnahmen angeschoben werden kann: Energieeffizienz mittels Förderung erneuerbarer Energien und mit der Schaffung eines transnationalen Stromverbundes für erneuerbare Energien. Das heisst nicht "den Kopf in den Sand stecken". Dies ist vielmehr der Fall, wenn weiterhin auf Atomtechnologie gesetzt wird, die gefährlich ist, für welche die Endlagerung nicht gelöst ist und mit der den kommenden Generationen Probleme aufgehalst werden, von denen wir heute nicht wissen, wie sie gelöst werden können.

Auch wenn der Anti-AKW-Artikel nur eine problemspezifische Konkretisierung des allgemeinen Schutzauftrages in der Verfassung ist, so ist dieser dennoch sinnvoll. Die SP-Fraktion will klar daran festhalten – grundsätzlich und nicht lediglich aus Opportunitätsgründen, wie die Regierung dies nahelegt. Die SP will den Artikel behalten, weil er den Ausstieg aus der Atomwirtschaft ermöglichen soll.

Gemäss **Paul Wenger** (SVP) ist soeben zu Recht gesagt worden, dass laut einem Artikel in der Verfassung das übergeordnete Ziel bestehe, die Bevölkerung vor nachteiligen Einflüssen zu schützen. Ein ebenso übergeordneter Verfassungsartikel aber ist es, die Energieversorgung sicherzustellen. § 115 Abs. 2, wonach die Regierung darauf hinzuwirken hat, dass auf dem Kantonsgebiet oder in dessen Nachbarschaft keine Atomkraftwerke errichtet

werden, würde in der Tat verhindern, dass die Regierung im Bedarfsfall mindestens die entsprechende Möglichkeit prüft.

In der Energiedebatte haben die Mitglieder des Landrates ihre Sichtweisen dargelegt. Niemand weiss mit letzter Gewissheit, wie sich die Energieversorgung in den nächsten Jahren entwickeln wird. Wenn nun der Landrat aber der Regierung nicht mindestens die Chance gibt, die Sache im Einzelfall zu prüfen, begeht er nach Meinung Paul Wengers und der gesamten SVP-Fraktion einen Fehler. Die SVP wird das Anliegen Patrick Schäflis unterstützen.

**Christine Mangold** (FDP) erklärt, ihre Fraktion unterstütze den Antrag der Regierung und lehne die Einzelmotion Patrick Schäflis auf Streichung von § 115 Abs. 2 der Baslerbieter Verfassung ab.

Es kommt der FDP so vor, als würde ein Punkt herausgegriffen, ohne das ganze Paket anzuschauen. Das will die FDP nicht. Wie in der Energiedebatte vom 1. November 2007 seitens FDP klar zum Ausdruck gebracht worden ist, stützt sich die Fraktion auf die Säulen "Energieeffizienz", "erneuerbare Energien" und "Grosskraftwerke". Mit dieser Haltung hat sich die FDP Baselland der Meinung des Bundesrates angeschlossen, trotz prioritärer Förderung erneuerbarer Energien und der Energieeffizienz nicht auf die Option "Grosskraftwerke" und damit auf die Kernenergie zu verzichten.

Aus klimapolitischen Gründen will die FDP eine CO<sub>2</sub>-arme Stromproduktion – sie will also keine Gaskombi-Grosskraftwerke. Der Ersatz der bestehenden Kernkraftwerke an den heutigen Standorten scheint der FDP jedoch ein gangbarer Weg zu sein.

Wenn die im Jahre 2020 prognostizierte Lücke in der Stromversorgung tatsächlich eintreten wird, dann will die FDP die Option haben, über eine Schliessung der Stromlücke durch Kernenergie überhaupt diskutieren zu können. Auf Kantonsebene will sie aber in nächster Zukunft aktiv daran arbeiten, die Stromlücke so klein als möglich zu halten. Um dieses Ziel erreichen zu können, braucht es jetzt keine Grundsatzdiskussion pro oder contra Kernenergie, sondern eine sachliche Diskussion über die Ausgestaltung einer optimalen kantonalen Energiepolitik. Dazu hat der Regierungsrat in einem Strategiepapier seine energiepolitischen Ziele formuliert, und dieses Papier wird in nächster Zeit im Landrat diskutiert werden. In diese Diskussion wird die FDP ihre Stärke, Sachkompetenz und lösungsorientiertes Handeln einbringen.

**Elisabeth Schneider** (CVP): Selbst wenn man der Meinung ist, dass der Weg für die Kernkraft als *ultima ratio* freigehalten werden soll, so ist es falsch, den Anti-Kernenergie-Artikel aus der Baslerbieter Verfassung zu streichen. Vielmehr sollte es darum gehen, sich auf die Alternativen zur Kernenergie zu konzentrieren, wie der Baudirektor dies ausgeführt hat. Kernenergie als solche steht für die CVP/EVP-Fraktion nicht zur Diskussion. Erst wenn alle Alternativen ausgeschöpft sind, kann damit begonnen werden, über Kernenergie zu reden. Und erst dann hätte die Kernenergie auch im Volk eine Chance. Elisabeth Schneider ruft dazu auf, daran zu arbeiten, dass die Kernenergie möglichst nicht mehr gebraucht wird, und sich dabei auf die Alternativen zu konzentrieren. Die CVP/EVP-Fraktion lehne den Vorstoss ab.

**Madeleine Göschke** (Grüne) nimmt die Empfehlung des Regierungsrates ernst, mit ihrer eigenen Energie und jener der Grünen haushälterisch umzugehen.

Mit Patrick Schäfli habe sie schon heftig gestritten – dies brauche an dieser Stelle nicht wiederholt zu werden. Die Meinungen sind ziemlich klar. Die Haltung der Grünen ist ganz klar: Die Grünen wollen den Anti-Atomartikel. Im Übrigen soll nun nicht beschönigend von Kernenergie gesprochen werden – es ist Atomenergie. Die Grünen sind sehr froh, dass die Regierung den Artikel beibehalten will.

**Karl Willimann** (SVP) ist sich bewusst, dass die Angst vor den Auswirkungen eines AKW-GAU bei den Menschen existent ist. Diese Angst ist auch verständlich. Die Auswirkungen wären katastrophal – wie dies 1986 in Tschernobyl zu sehen war. Es sind aber nicht nur betriebsinterne Unfälle, die Sorgen bereiten; auch die latente Gefahr von Terroranschlägen ist nicht zu verniedlichen. Darum müssen die Bestrebungen zur Abkopplung atomarer und fossiler Energieträger sicherlich konsequent vorangetrieben werden.

Trotzdem ist der Artikel in der Verfassung für Karl Willimann ein "St. Florians-Placebo". Die Argumentation in der aktuellen Debatte hat es gezeigt: Es herrscht eine paradoxe Situation zwischen persönlichem Verhalten und dem Widerstand gegen die Kernenergie. Zum Beispiel: Jedermann im Kanton Baselland konsumiert Strom aus der Steckdose, und jedes Jahr steigt der Stromkonsum. 50% des Stromes stammen von AKW, und der Verfassungsartikel verpflichtet den Regierungsrat, gegen AKW in den Nachbarkantonen und -staaten zu agieren. Es ist billig, in einer solchen Situation Sprüche gegen die Kantone Aargau und Solothurn zu machen. Ehrlicherweise muss nämlich eingestanden werden, dass Baselland froh sein muss, wenn die Bevölkerung dieser beiden Kantone vier AKW akzeptiert – AKW notabene, von deren Strom die Bevölkerung Basellands direkt und unmittelbar profitiert. Der Anti-AKW-Artikel ist eine Art von Scheinheiligkeit, die dem Kanton Baselland nicht ansteht und ihm im nachbarschaftlichen Verhältnis schadet. Die Nordwestschweiz genießt nicht zuletzt aus diesem Grund nicht den besten Ruf im Mittelland. Man sollte ehrlich sein und sich eingestehen, dass diese Form der Energie noch solange gebraucht wird, bis die alternativen Energieträger – hoffentlich rasch – bereit sein werden. Dabei sollte sich Baselland nicht anmassen, den Nachbarn diejenigen Energieanlagen zu verbieten, von denen der Kanton zu 50% abhängig ist.

Keine weiteren Wortbegehren.

://: Der Landrat lehnt die Motion 2007/084 mit 53:20 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab.

[Namenliste einsehbar im Internet; 15.44]

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

\*

Nr. 454

**14 2007/087**

**Motion von Sarah Martin vom 19. April 2007:  
Sofortige Totalsanierung der Chemiemülldeponien**

Der Regierungsrat lehnt die Motion ab, wie die **Landratspräsidentin** mitteilt. Sie gibt Regierungsrat Krähenbühl das Wort, um die Ablehnung zu begründen.

**Regierungsrat Jörg Krähenbühl** (SVP) bemerkt vorab, der Regierungsrat nehme die Angelegenheit sehr ernst. Er erläutert die laufenden Schritte, welche aufgrund der gesetzlichen Grundlagen erfolgen: Die Altlastenuntersuchungen werden in der Schweiz gemäss internationalem Standard durchgeführt; das Vorgehen ist im Umweltschutzgesetz des Bundes und in der Altlasten-Verordnung festgelegt. Gemäss diesen Vorgaben bestehen Altlastenuntersuchungen aus Teilschritten – Voruntersuchungen, Detailuntersuchungen und Sanierungsmassnahmen. Im Rahmen der Voruntersuchungen werden Art und Menge der Stoffe am Standort, deren Freisetzungsmöglichkeiten und deren Bedeutung für die betroffenen Umweltbereiche ermittelt. Aufgrund der Resultate werden die untersuchten Standorte durch die zuständigen Behörden in folgende Kategorien eingestuft: "Überwachungsbedürftig", "sanierungsbedürftig", "weder überwachungs- noch sanierungsbedürftig". Die Einstufung eines Standortes in die Kategorie "überwachungsbedürftig" oder "sanierungsbedürftig" hat eine Detailuntersuchung zur Folge. Durch die Detailuntersuchung werden die Dringlichkeit und die Ziele einer Sanierung ermittelt. Wenn nach Abschluss einer Detailuntersuchung der belastete Standort weiterhin als sanierungsbedürftig eingestuft werden muss, erfolgt die Ausarbeitung von Sanierungsmassnahmen.

Die Einhaltung des Ablaufes ist im Hinblick auf die zu erreichenden Sanierungsziele und den zielgerichteten Einsatz der Geldmittel zwingend.

Vor diesem Hintergrund vertritt das AUE, unterstützt durch das BAFU, die Haltung, dass auch bei der Bearbeitung der Deponie mit Chemieabfällen in Muttenz von diesem Vorgehen nicht abgewichen werden kann.

Es sind dort Voruntersuchungen durchgeführt worden; auf Wunsch der Projektorganisation sind für Teilbereiche bereits Detailuntersuchungen erfolgt. Die Untersuchungsberichte liegen dem AUE vor. In Zusammenarbeit mit dem BAFU wird das weitere Vorgehen festgelegt werden. Anschliessend werden Gespräche mit Experten und weiteren Mitgliedern der Projektorganisation sowie mit Gemeinden, Greenpeace, etc. geführt werden.

Das AUE wird in Absprache mit dem BAFU und in Abstimmung mit den Grundeigentümern, den Gemeinden, der chemischen Industrie und weiteren Akteuren über das weitere Vorgehen entscheiden.

Bei der elsässischen Deponie im Raum Allschwil-Schönenbuch wird das AUE zunächst die offiziellen Berichte der zuständigen Behörden abwarten. Anschliessend erfolgt eine Beurteilung der Situation durch das AUE. Nach einer Abstimmung mit dem BAFU wird nötigenfalls bei den französischen Behörden gemäss den internationalen Regeln interveniert werden. Zur Bevormundung der ausländischen Kollegen hat das AUE keinen Anlass, weil die rechtliche Grundlage dafür fehlt und weil das Altlastenrecht in den benachbarten Ländern mit jenem der Schweiz vergleichbar ist.

Aus genannten Gründen bittet die Regierung den Landrat, die Motion abzulehnen.

**Sarah Martin** (Grüne) stellt einleitend fest, ihre Motion sei nun ein Jahr und damit genau gleich alt wie die vorher behandelte Motion Patrick Schäfli. Auch sei die Motion mehrmals auf der Traktandenliste gestanden – jeweils ganz hinten. Daher ist Sarah Martin froh, dass ihr Vorstoss heute behandelt werden kann.

Der Grund für das Einreichen der Motion war die damalige Situation in Le Letten, als ein neuer Teil der Deponie ans Tageslicht gefördert worden und anschliessend auf ziemlich dilettantische Art und Weise von der IG DRB beseitigt worden war. Allschwil bezieht seither kein Wasser mehr aus Schönenbuch.

Gleichzeitig war bekannt geworden, dass in unserer Region sechsmal mehr Chemiemüll lagert als angenommen. Die Rede ist jetzt von 160'000 Tonnen Chemiemüll, die im Baselbiet und im angrenzenden Ausland lagern. Der Müll liegt in wilden Deponien, und es ist bekannt, dass die Substanzen ins Grundwasser und teilweise auch ins Trinkwasser gelangen.

Die Situation hat sich im vergangenen Jahr glücklicherweise verändert. Einerseits haben die Grünen Ende Februar eine Initiative eingereicht, welche die Totalsanierung der Deponien verlangt. Andererseits hat das AUE nach Ostern bekanntgegeben, dass Handlungsbedarf da sei und dass es sich an die Arbeit mache.

Gerade letzterer Grund war entscheidend für das Einreichen der Motion – der Kanton sollte sich endlich einschalten und mit den Untersuchungen beginnen. Das ist nun der Fall, was die Motionärin sehr begrüsst. Das AUE sollte aus ihrer Sicht jetzt Zeit haben, um diese Untersuchungen gründlich durchführen zu können. Sie spricht sich dafür aus, nun den Bericht des AUE mit den entsprechenden Vorschlägen abzuwarten, und gibt bekannt, dass sie ihre Motion zurückzieht.

://: Die Motion 2007/087 ist zurückgezogen, womit das Geschäft erledigt ist.

*Für das Protokoll:  
Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei*

\*

Nr. 455

#### 15 2007/157

**Postulat von Andreas Helfenstein vom 21. Juni 2007: Deponie Margelacker; Gesicherte und vollständige Entscheidungsgrundlagen abwarten!**

Die **Landratspräsidentin** teilt mit, dass der Regierungsrat bereit sei, das Postulat entgegenzunehmen.

Aus dem Ratsplenum erhebt sich dagegen kein Widerspruch.

://: Damit ist das Postulat 2007/157 stillschweigend überwiesen.

*Für das Protokoll:  
Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei*

Nr. 456

#### 16 2007/115

**Postulat von Hanni Huggel vom 10. Mai 2007: Mit dem ÖV ins römische Theater in Augusta Raurica**

Gemäss der **Landratspräsidentin** ist der Regierungsrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Es gibt dazu keine gegenteiligen Meinungsäusserungen.

://: Damit ist das Postulat 2007/115 stillschweigend überwiesen.

*Für das Protokoll:  
Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei*

\*

Nr. 457

#### 17 2007/133

**Postulat von Agathe Schuler vom 7. Juni 2007: Verbesserung des Angebotes auf der Tramlinie 10 der BLT an Samstagen**

Der Regierungsrat beantragt, das Postulat entgegenzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben, wie die **Landratspräsidentin** bekannt gibt.

**Agathe Schuler** (CVP) bedankt sich, dass das Postulat umgesetzt werden konnte. Sie ist mit der Abschreibung einverstanden und gibt ihrer Hoffnung Ausdruck, dass bald auch ähnliche Lösungen etwa für den Sonntagnachmittag auf dieser Tramlinie gefunden werden können. Die CVP/EVP-Fraktion wird die entsprechenden Anliegen zu gegebener Zeit sicherlich vorbringen.

://: Damit ist das Postulat 2007/133 stillschweigend überwiesen und abgeschrieben.

*Für das Protokoll:  
Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei*

\*

Nr. 458

#### 18 2007/233

**Postulat von Siro Imber vom 20. September 2007: Bessere Umsteige Verbindung an der Tramhaltestelle Brausebad für Allschwil und Schönenbuch**

Der Regierungsrat ist gemäss der **Landratspräsidentin** nicht bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

**Regierungsrat Jörg Krähenbühl** (SVP) begründet die ablehnende Haltung der Regierung:

Gute Verbindungen mit dem Öffentlichen Verkehr zum Bahnhof Basel SBB sind ein bekanntes und berechtigtes Anliegen der Gemeinden Allschwil und Schönenbuch.

In der Vergangenheit sind verschiedene Massnahmen geprüft und teilweise auch umgesetzt worden. Gegenwärtig

tig stellt sich die Umsteigesituation an der Haltestelle "Brausebad" von der Tramlinie 6 aus Allschwil auf die Tramlinie 1 zum Bahnhof SBB und in umgekehrter Richtung wie folgt dar: Von Montag bis Freitag beträgt die Umsteigezeit von Betriebsbeginn bis ca. um 20.30 Uhr in beiden Richtungen 3 bis 5 Minuten – dies unter Berücksichtigung des Umsteigeweges und einer optimalen Reserve. Für die Zeit nach 20.30 Uhr ist der Fahrplan auf beiden Tramlinien auf einen Viertelstunden-Takt ausgedünnt worden. Die Wartezeit nach Allschwil beträgt 3 Minuten und zum Bahnhof SBB 8 Minuten. Samstags von 8.00 bis 20.30 Uhr sowie sonntags vor 11.00 Uhr und nach 19.30 Uhr, da auch im Viertelstunden-Takt gefahren wird, besteht die gleiche Situation.

Der Wunsch des Postulates, dass am Morgen von Allschwil in Richtung Bahnhof SBB die Wartezeit von 8 Minuten reduziert werden soll, ist verständlich. Die Veränderung der Anschlusszeiten Richtung Bahnhof hätte jedoch gravierende Auswirkungen für das gesamte ÖV-Netz. Hauptsächlich betroffen wären neben den Linien 1 und 6 die Linien 2, 8, 14, 32 und 34. Die Umsteigezeiten auf diesen anderen Linien würden länger. Damit würden die Anschlüsse schlechter bzw. die Basler Innenstadt würde weniger regelmässig bedient werden.

Für Frühaufsteher gibt es vor 06.00 Uhr drei umsteigefreie Verbindungen von Allschwil zum Bahnhof SBB. Samstags und sonntags bietet sich als Alternative die Buslinie 33 an. An der Haltestelle "Schützenhaus" folgt bereits 2 Minuten nach Ankunft des Busses Nr. 33 ein Tram der Linie 8 zum Bahnhof Basel SBB.

Derzeit findet unter der Leitung des Wirtschafts- und Sozialdepartementes eine umfassende Überprüfung des gesamten Tram- und Busnetzes auf städtischem Gebiet statt. In der Begleitarbeitsgruppe sind auch Transportunternehmungen sowie die Abteilung Öffentlicher Verkehr des Kantons Basel-Landschaft vertreten. Die vielen anstehenden Wünsche werden geprüft und sollen soweit als möglich in das ÖV-Angebot aufgenommen werden. Der Wunsch der Gemeinde Allschwil nach einer direkten Anbindung an den Bahnhof SBB soll wenn möglich Berücksichtigung finden (Tram oder Bus). Regierungsrat Krähenbühl bittet den Landrat, das Postulat abzulehnen.

**Siro Imber** (FDP) dankt Regierungsrat Krähenbühl für dessen Ausführungen. Er weist darauf hin, dass es nicht nur die Tramverbindungen in Richtung Bahnhof Basel SBB gibt, sondern auch in umgekehrter Richtung. Gerade am Abend ist die Situation problematisch. Es kann durchaus vorkommen, dass die Fahrt vom Bahnhof SBB nach Allschwil 40 Minuten dauert, auch wenn alles optimal und fahrplanmässig läuft. Das sind Zustände, die wünschenswerterweise verbessert werden sollten.

1989 hat Landrat Max Ribi einen der ältesten, noch pendenden Vorstösse eingereicht, mit welchem er eine direkte Anbindung Allschwils an den Bahnhof SBB forderte. Das nun zur Diskussion stehende Postulat geht nicht so weit: Es möchte lediglich eine Verbesserung der heutigen Infrastruktur erreichen. In den vergangenen Jahren hat es kleinste Verbesserungen gegeben, was die Buslinie 33 angeht, aber auch diese sind nicht optimal, weil die Verbindungen nicht aufeinander abgestimmt sind. Einem grossen Teil der Bevölkerung bringt dies zudem nichts, weil die Siedlungsentwicklung entlang der Tramlinie 6 und

nicht entlang der Buslinie erfolgt. Andere Kantonsteile wie das Leimen- oder das Birstal haben durch die Tramlinien 10 und 11 enorme Verbesserungen erfahren. Was dies für den öffentlichen Verkehr bedeutet, ist wohl allen bewusst.

Mit dem Postulat soll der Regierung der politische Auftrag erteilt werden, sich für das Anliegen einzusetzen – dafür bietet sich die erwähnte Arbeitsgruppe an. Wenn die Regierung vom Landrat mandatiert ist, so hat das Anliegen Allschwils wahrscheinlich höheres Gewicht. Alle anderen Varianten würden einen weit drastischeren Einschnitt bedeuten und viel teurer zu stehen kommen.

Es geht nicht um eine Lösung auf Biegen und Brechen. Der politische Auftrag, sich für das Anliegen einzusetzen und Lösungen zu finden, soll aber bestehen.

Aus genannten Gründen empfiehlt Siro Imber gemeinsam mit der FDP-Fraktion, das Postulat zu überweisen.

*Für das Protokoll:*

*Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei*

\*

*Fortsetzung*

Gemäss **Urs Hess** (SVP) wird in diesem Postulat auf einem sehr hohen Niveau gejammert. Über eine Umsteigezeit von 3 bis 5 Minuten würde man sich in so manch anderem Dorf sehr freuen. Eine weitergehende Verbesserung hätte wohl denn zur Folge, dass man mit dem Trottnett vom einen Tram in das andere wechseln muss, um es überhaupt noch erreichen zu können. Das geht zu weit! Die Idee, gewisse Umsteigezeiten besser in den Griff zu bekommen, müsste grossräumiger im Leistungsauftrag betrachtet werden, allenfalls auch mit einer geänderten Linienführung. Weil eine solche Frage aber eben im Leistungsauftrag geregelt werden müsste, macht das Postulat aus Sicht der SVP-Fraktion keinen Sinn. Sie lehnt dieses ab.

Für **Ivo Corvini** (CVP) und seine Fraktion ist das Anliegen Siro Imbers absolut begründet und zudem leicht umsetzbar. Die CVP/EVP-Fraktion wird daher zustimmen.

**Simon Trinkler** (Grüne) zufolge ist Allschwil die bevölkerungsstärkste Gemeinde im Kanton Baselland und dafür vergleichsweise schlecht mit dem ÖV erschlossen. Es wäre das Mindeste, was man für die Gemeinde Allschwil machen könnte, wenn die ÖV-Anbindung an den Bahnhof verbessert würde. Aus diesem Grund unterstützt die Grüne Fraktion das Postulat.

Folgend **Daniel Münger** (SP) ist entscheidend für den ÖV, dass er konkurrenzfähig zum privaten Verkehr ist. Daher unterstützt auch die SP-Fraktion das Postulat.

**Landratspräsidentin Esther Maag** (Grüne) lässt abstimmen:

://: Der Landrat überweist das Postulat 2007/233 mit 53:10 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 16.04]

*Für das Protokoll:*

*Pascal Andres, Landeskanzlei*

Nr. 459

**19 2007/166**

**Postulat von Isaac Reber vom 21. Juni 2007: Weiterentwicklung Tarifverbund Nordwestschweiz zu einem Verkehrsverbund**

**Landratspräsidentin Esther Maag** (Grüne) zufolge ist der Regierungsrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Sie fragt nach gegenteiligen Anträgen.

Die SVP-Fraktion ist gemäss **Urs Hess** (SVP) gegen dieses Postulat, nicht aber gegen den Tarifverbund Nordwestschweiz. Ein Verkehrsverbund zahlt sich aber nicht aus. Es gibt viele Anbieter und Auftraggeber. Würde man all diese unter einen Hut mischen, dann wird die ganze Sache teurer. Im Landrat diskutiert den Leistungsauftrag und genehmigt viel Geld. Wird aber ein Verkehrsverbund eingerichtet, dann darf der Landrat nicht mehr mitsprechen. Bis jetzt wurde auch darüber debattiert, wo welche ÖV-Linie durchführen soll. Aus diesem Grund spricht sich die Fraktion klar dafür aus, dieses Recht im Landrat zu belassen. Der Landrat ist die Volksvertretung. Das Volk kann so also mitsprechen. Daher muss der Tarifverbund beibehalten werden, um die Kosten und Ausgaben nicht aus der Hand zu geben. Ein Verkehrsverbund wäre irgendein fremdes Gebilde, wo sich nur noch über Finanzen diskutieren liesse, sonst nichts mehr. Die Fraktion lehnt das Postulat daher ab.

**Eva Gutzwiller** (FDP) betont, dass es in diesem Postulat einzig um "Prüfen und Berichten" gehe, was bei diesem Sachverhalt Sinn mache. Einwände, wie sie soeben kundgetan wurden, sind beim Einen oder Anderen sicher noch vorhanden. Dennoch: Ist die Regierung gewillt, zu prüfen und zu berichten, wie ein solches Gebilde aussehen könnte und ob es überhaupt möglich wäre, dann sollte im Dienste einer starken Region das Postulat überwiesen werden.

**Jürg Degen** (SP) fragt in die Runde, wer sich noch daran erinnern könne, als es im Baselbiet noch zahlreiche verschiedene Anbieter im Bereich des öffentlichen Verkehrs gab. Von Sissach fuhr der Eptinger nach Eptingen und der Wintersinger nach Wintersingen. Miteinander hatten diese nichts zu tun. Mit der Gründung der BLT wurde zumindest auf dem Gebiet des Kantons Baselland ein Zusammenschluss erreicht. Mit diesem gemeinsamen Auftritt und Erscheinungsbild fahren dieselben Busse nach Eptingen, nach Wintersingen oder ins Homburgertal. Kann man über die Kantongrenze hinaus die Schaffung eines solchen Verkehrsverbundes prüfen, dann sollte man dies auch, zumal die Linien nicht an den Kantongrenzen Halt machen. Entscheiden kann man noch immer, nachdem geprüft wurde. Die SP-Fraktion unterstützt einstimmig die Überweisung.

**Ivo Corvini** (CVP) erachtet den Vorstoss als sicherlich einer genaueren Prüfung würdig. Aus diesem Grund spricht sich auch die CVP/EVP-Fraktion für die Überweisung aus.

"Auch in diesem Fall sind wir nicht die ersten, die das Rad neu erfinden". **Philipp Schoch** (Grüne) zufolge machen der Kanton Zürich und seine umliegenden Nachbarn vor, wie ein solcher Verbund funktionieren könnte. Dass die

politischen Gremien dort keinen Einfluss mehr auf das Gebilde haben sollten, kann sich Philipp Schoch nicht vorstellen. Dieses hat sich nicht verselbständigt. Vielmehr zeigt das Modell auf, wie man erfolgreich für eine grosse Agglomeration einen effizienten öffentlichen Verkehr bereitstellen kann. "Und was die können, das können wir schon lange!"

://: Der Landrat überweist das Postulat 2007/166 mit 56:8 Stimmen bei 1 Enthaltung.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.10]

*Für das Protokoll:*

*Pascal Andres, Landeskanzlei*

\*

Nr. 460

**20 2007/290**

**Postulat von Marianne Hollinger vom 15. November 2007: TNW Tarifverbund Nordwestschweiz - mindestens Olten gehört dazu!**

**Landratspräsidentin Esther Maag** (Grüne) erklärt, dass der Regierungsrat zur Entgegennahme des Postulats bereit ist.

://: Das Postulat 2007/290 wird stillschweigend überwiesen.

*Für das Protokoll:*

*Pascal Andres, Landeskanzlei*

\*

Nr. 461

**21 2007/249**

**Motion von Eric Nussbaumer vom 18. Oktober 2007: Öffentlicher Nahverkehr im unteren Kantonsteil bis 2030**

**Landratspräsidentin Esther Maag** (Grüne) erklärt, dass der Regierungsrat bereit ist, die Motion als Postulat entgegenzunehmen und dies nun begründet.

**Regierungsrat Jörg Krähenbühl** (SVP) zufolge beschäftigte sich die Regierung in den vergangenen Jahren immer wieder mit grossen Vorhaben, die den öffentlichen Verkehr betrafen: Regio S-Bahn, Tramverbindungen im unteren Baselbiet, Busverbindungen. Auch werden immer wieder Probetriebe im Bereich von Tram und Bus beschlossen, die für den Kunden eine Fahrplanverbesserung bewirken sollen – auch in Allschwil. Als Beispiel sei die Taktverdichtung der Tramlinie 10 im Leimental an Samstagen genannt.

In diesem Bestreben muss zwischen kurzfristigen Massnahmen, Fahrplanvernehmlassungen im Probetrieb, mittelfristigen Planungen (genereller Leistungsauftrag) und langfristigen Strategien (Entflechtung Basel-Ost, Erschliessung Leimental, Wisenbergertunnel) unterschieden werden. Neben diesen erwähnten Massnahmen zur Ver-

besserung des Nutzens für den Kunden laufen diverse Arbeiten im strategischen Bereich. Folgende Berichte sind im Verlauf des Jahres 2008 zu erwarten:

- Das Ergebnis der Planung zur Optimierung des Tram- und Busnetzes mit dem Zeithorizont 2020 inklusive des Grundsatzentscheides zur Einbindung der Linien 70 und 80.
- Antrag für einen Planungskredit für die Finanzierung von Studien und Vorprojekten zum Ausbau der Regio S-Bahn bis in das Jahr 2020 inklusive des zugrundeliegenden Betriebskonzeptes.

Darüber hinaus laufen folgende Planungen in Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Stadt intensiv weiter:

- Bau des Margrethenstichs
- Anbindung Euroairport
- Bau des Herzstücks durch die Basler Innerstadt
- Lösungen für den Gütertransitverkehr auf der Bahn mit Wisenberg und dem Beipass

Aus dieser umfangreichen Auflistung lässt sich erkennen, dass die Regierung dem Ausbau der Infrastruktur im Bereich des öffentlichen Verkehrs grosse Bedeutung zumisst. Zu den meisten Themen wird sich der Landrat in der kommenden Zeit im Rahmen von Vorlagen oder der Behandlung von Vorstössen äussern können. Um eine zeitliche und planerische Koordination zwischen diesen Projekten sicher zu stellen, wäre eine breit abgestützte Planungsgrundlage jedoch durchaus hilfreich. Nicht unterschätzt werden darf aber, dass es für die Erarbeitung und Bereitstellung solcher übergeordneter Werke einen grossen finanziellen und personellen Aufwand braucht. Mit den aktuell verfügbaren Ressourcen ist eine zeitgerechte Erarbeitung nicht durchführbar.

Erschwerend wirken folgende Faktoren: Die getroffenen Entscheidungen müssen eine hohe zeitliche Stabilität aufweisen. Dies bedarf in Anbetracht der sich immer wieder ändernden Prioritäten einer intensiven Koordination auf Bundesebene. Es gibt kaum eine Linie des öffentlichen Verkehrs, die nur einen Kanton betrifft. Eine solche Studie würde umfangreiche Abklärungen mit den Nachbarkantonen nötig machen. Allerdings ist sich die Regierung auch bewusst, dass derzeit keine übergeordnete Generalplanung im Bereich des ÖV besteht, die eine umfassende Darstellung und Würdigung der erwähnten strategischen Projekte beinhaltet. Im Sinne des Motionärs beabsichtigt die Regierung, in nächster Zeit dem Parlament mehrere Vorlagen für die nachhaltige Verbesserung der Infrastruktur und des Angebots des öffentlichen Verkehrs vorzulegen. Namentlich sind dies die Planung der Stadtnetzoptimierung zum Margrethenstich und die Regio S-Bahn. Die Vorbereitungen dieser Vorlagen beanspruchen die Verwaltung sehr stark. Die sehr ressourcenbeanspruchende Ausarbeitung von umfangreichen Planstudien soll in eigenständigen Projekten abgewickelt werden. Ansonsten werden die Arbeiten für die notwendigen Planungen und die teilweise dringenden, konkreten Projekte stark verzögert. Aufgrund der terminlichen Vorgaben im Agglomerationsprogramm – Baubeginn ab 2011 – und den laufenden Planungen für den ZEB können sich monatelange Verzögerungen für den Kanton sehr negativ auswirken.

Der Regierungsrat ist bereit, dem Landrat einen Planungskredit für die Durchführung einer solchen, umfangreichen Planungsstudie über die strategischen Projekte im ÖV vorzulegen und hierdurch die Grundsatzdiskussion über die künftige Ausrichtung zu ermöglichen.

Im Sinne dieser Erwägungen ist die Regierung bereit, diese Motion als Postulat entgegenzunehmen.

**Martin Rüegg** (SP) möchte vorab ein paar Worte zu formalen Fragen verlieren: Der Vorstoss weist deutlich Motionencharakter auf, weil er einen Bericht gemäss § 34 des Landratsgesetzes verlangt. Natürlich kann man noch prüfen, ob man einen Bericht verfassen möchte. Es ist aber nicht sinnvoll. Zudem besitzt ein Bericht längst nicht dieselbe Verbindlichkeit, wie eine verlangte Handlung oder Umsetzung. Daher sehen weder Martin Rüegg, noch der Motionär ein, weshalb geprüft werden soll, ob innerhalb eines Berichts geprüft werden soll.

Der Bericht soll mögliche Varianten und deren Kosten aufzeigen. Eine Frage an den Regierungsrat Jörg Krähenbühl in diesem Zusammenhang ist, bis wann man einen solchen Bericht zum Postulat erwarten könnte.

Zum Inhalt: Zwischenzeitlich fahren in der Schweiz rund 4'000'000 Autos umher. Einige davon sorgen auch in dieser Region für Staus und Verkehrsprobleme. Die Staufachstelle versuchte in den vergangenen Jahren vergeblich, eine Linderung herbeizuführen. Verkehrsprobleme gibt es aber auch beim ÖV, was nicht verschwiegen werden soll, so beispielweise zurzeit im Ergolzthal. Viele gute und weniger gute Ideen zur Lösung der Probleme geistern umher. Im ÖV-Bereich bleibt es aber leider desöfteren bei Überlegungen und langen Planungszeiten und -studien. Hingegen wird im Strassenbaubereich regelmässig an Grossprojekten geplant und diese meist auch für wesentlich mehr Geld als vorgesehen gebaut. Die Umfahrung von Sissach und die H2 sind nur zwei Beispiele, die Bauchweh bereiten. Nun soll auch noch die Südumfahrung als nächstes Riesenprojekt begonnen werden, so lässt sich zumindest dem Richtplan entnehmen. Zu wünschen wäre eine ähnliche Konsequenz und Bedeutung im ÖV-Bereich. Mit Blick auf den Richtplan und das Agglomerationsprogramm muss man aber ernüchtert feststellen, dass Projekte im öffentlichen Verkehr im Vergleich zum motorisierten Individualverkehr geradezu stiefmütterlich behandelt werden. Bezüglich der Kosten liegt das Verhältnis bei 3:1. Soll die Region wirklich einen Schritt vorwärts kommen, dann muss endlich der Mut aufgebracht werden, Grossprojekte im ÖV-Bereich anzupacken. Ein leistungsstarker ÖV ist das Rückgrat einer funktionierenden Wirtschaft. Einmal mehr zeigt dies das Beispiel Zürich. Die Motion Eric Nussbaumers verlangt in einem ersten Schritt eine Gesamtplanung für den ÖV. Die SP nennt es einen Gesamtplan, die CVP in ihrem in dieser Sitzung eingereichten Vorstoss einen Masterplan. Die Planungsstudie konzentriert sich bis 2030 vor allem auf den unteren Kantonsteil, weil dort die Probleme vorliegen – in der Agglomeration. Mit dieser Planungsstudie sollen der Politik die Entscheidungsgrundlagen geliefert werden, um hiernach etappenweise notwendige grössere Ausbauten im ÖV-Verkehr der Agglomeration vornehmen zu können.

Vorgesaltet ist die ÖV-Initiative der SP Baselland, die erstens für die nächsten 5 bis 10 Jahre Geld zur Verfügung stellen würde und zweitens mit diesem sinnvolle Projekte realisieren möchte, so der Viertelstundentakt, der Margrethenstich oder die Anbindung des Gebiets Kägen in Reinach. Was benötigt wird, ist eine solche Planungsstudie (man kann auch von einem Masterplan sprechen), der über den Horizont von 2015 hinausschaut. Die Rede ist von 2030.

Martin Rüegg bittet um Zustimmung zur Motion, weil es sinnlos ist, zu prüfen, ob man prüfen möchte.

**Gerhard Hasler** (SVP) zufolge wird seit nun bald einer Stunde über Vorstösse zum öffentlichen Verkehr diskutiert. Die Regierung begründete bereits umfangreich, warum sie diesen Vorstoss als Postulat entgegennehmen möchte. Nach Meinung der SVP-Fraktion handelt es sich in der Tat um ein solches, welches zudem auch zu den anderen passt. Daher unterstützt die SVP-Fraktion eine Überweisung als Postulat.

Auch die FDP-Fraktion ist folgend **Hanspeter Frey** (FDP) für eine Überweisung als Postulat. Grundsätzlich ist es zwar richtig, dass man sich solche Gedanken macht und eine Planungsstudie in Betracht zieht. Jedoch sollte dies zuerst geprüft werden, zumal es sich um sehr grosse Regio S-Bahn Projekte dreht. Demnächst – so sei erinnert – wird das Herzstück in Basel aktuell, wo der Kanton im Sinne der Partnerschaft grosse Kredite genehmigen muss, sei es in der Planungs- oder Ausführungsphase. Den Weg, zuerst die entsprechenden Abklärungen zu treffen und darüber zu berichten, erachtet die FDP als den richtigen. Wie schon angesprochen liegt ein weiterer Vorstoss in diese Richtung von der CVP vor, der gar noch etwas weiter geht. Man sollte die Sache im Kontext des Gesamtpaketes betrachten und nicht mit einem verbindlichen Bericht in Form einer Motion aufwarten. Aus diesem Grund möchte die FDP die Überweisung als Postulat beliebt machen, denn so kann die Regierung auch beantworten, wie es mit diesen Abklärungen weitergehen sollte.

**Elisabeth Schneider** (CVP) erklärt, dass Eric Nussbaumer die fehlenden, breit abgestützten Planungsgrundlagen für den Verkehr in diesem Kanton bemängelt. Auch der Baudirektor teilt diese Meinung. Diese fehlen aber nicht nur im öffentlichen Verkehr, sondern auch im Individualverkehr, sie fehlen auch nicht nur im unteren Kantonsteil, sondern auch im oberen und sie fehlen vor allem auch nicht nur in Bezug auf die von Eric Nussbaumer erwähnten Projekte. Aus diesem Grund folgt die CVP/EVP-Fraktion der Argumentation der Regierung und würde den Vorstoss gerne als Postulat überweisen. Bei dieser Gelegenheit sei auch auf den heute eingereichten Vorstoss der Fraktion zur Erstellung eines umfassenden Masterplans Verkehr hingewiesen. Man ist sich wohl bewusst, dass dies etwas kosten werde, aber der Landrat müsste diese Gelder im Sinne einer umfassenden Verkehrsplanung genehmigen. Eric Nussbaumer extrahierte einen Teil aus der Gesamtplanung, den man als Postulat überweisen kann.

Folgend **Philipp Schoch** (Grüne) konnte man sich bereits denken, dass die Grüne Fraktion diesen Vorstoss unterstützen würde – auch in Form des stärkeren Mittels der Motion und auch, um der Verkehrsproblematik insbesondere im Leimental Gewicht zu verleihen. Es wäre wichtig, diese Gewichtung nun vorzunehmen und die Motion zu unterstützen. Rein rechnerisch dürfte die Unterstützung aber wohl nicht zustandekommen.

**Martin Rüegg** (SP) will nicht zu verbissen am Motionscharakter festhalten. Es ist tatsächlich so, dass rein rechnerisch die notwendige Unterstützung nicht zustande kommt. Erstaunlich ist jedoch, dass selbst der Regie-

rungsrat eingesteht, dass keine übergeordnete Planung existiert und dennoch nur ein Postulat entgegennehmen will. Martin Rüegg beugt sich auch im Namen des Motionärs den gehörten Voten und erklärt sich mit einer Umwandlung in ein Postulat einverstanden. Offen ist aber noch die Frage an den Regierungsrat, bis wann mit einem solchen Bericht zu rechnen sei.

**Regierungsrat Jörg Krähenbühl** (SVP): "Im Lauf des nächsten Jahres."

**Landratspräsidentin Esther Maag** (Grüne) konstatiert, dass eine Überweisung als Postulat nicht bestritten wird.

://: Der Landrat überweist die in ein Postulat umgewandelte Motion 2007/249 stillschweigend.

*Für das Protokoll:*

*Pascal Andres, Landeskanzlei*

\*

Nr. 462

**22 2007/253**

**Postulat von Marc Joset vom 18. Oktober 2007: Anbindung des Leimentals an den Bahnhof Basel SBB**

**Landratspräsidentin Esther Maag** (Grüne) erklärt, dass der Regierungsrat zur Entgegennahme des Postulats bereit ist.

://: Der Landrat überweist das Postulat 2007/253 stillschweigend.

*Für das Protokoll:*

*Pascal Andres, Landeskanzlei*

\*

Nr. 463

**23 2007/286**

**Postulat von Martin Rüegg vom 15. November 2007: S9 nach Basel**

**Landratspräsidentin Esther Maag** (Grüne) erklärt, dass der Regierungsrat zur Entgegennahme des Postulats bereit ist.

://: Der Landrat überweist das Postulat 2007/286 stillschweigend.

*Für das Protokoll:*

*Pascal Andres, Landeskanzlei*

\*

Nr. 464

24 2007/146

**Interpellation der SP-Fraktion vom 14. Juni 2007: Massive Mehrkosten bei der H2. Schriftliche Antwort vom 29. Januar 2008**

**Urs Hintermann** (SP) verlangt eine Diskussion.

://: Die Diskussion wird stillschweigend bewilligt.

**Urs Hintermann** (SP) dankt für die Antworten. Im Nachhinein zeigte sich, dass es gut war, nicht auf die Dringlichkeit zu bestehen und der Verwaltung genügend Zeit zu geben, die Antworten sorgfältig abzuklären.

Auf drei Punkte möchte der Interpellant näher eingehen:

- Zu den Gesamtkosten: Nun liegt schwarz auf weiss bestätigt vor, dass mit Kosten von bis zu 500 Mio Franken für die H2 gerechnet werden muss, oder – und das ist neu – eventuell sogar noch mehr. Auf Seite 4 steht oben: *“Ergänzend muss nochmals klar gesagt werden, dass gemäss der oben dargestellten Einschätzung vom Sommer 2007 mit Gesamtkosten bis 500 Mio. CHF gerechnet werden muss, die umgekehrte Aussage aber nicht gilt, dass die Gesamtkosten maximal CHF 500 Mio betragen.”* Es darf also auch noch etwas mehr sein? Zwar kann man froh darüber sein, Klarheit zu haben, doch überwiegt beim Interpellanten das Gefühl des Schocks über diese Kosten. Man hat bereits das Mehrfache dessen erreicht, was in den 90er Jahren bei Genehmigung genannt wurde. Doch bei der H2 sind Kosten offenbar ein Tabu, denn dieses Projekt darf kosten, was es will. Viele andere Projekte hätte man bei diesen Mehrkosten längst abgebrochen oder neu beurteilt. Bei der H2 heisst die Devise *“Augen zu und durch!”*. Besonders kritisch erscheint dem Interpellanten, dass man bis heute nicht zu wissen scheint, was dieses Projekt wirklich kosten wird. Doch nicht nur das: Der Landrat weiss auch nicht, welche Summe er bewilligt hat. Das haben sich wohl noch nicht alle Mitglieder bewusst gemacht. Bis heute galt, dass ein Kredit bewilligt und auf diesen ein Teuerungsindex angewandt wird. Das war bis anhin der Zürcher Wohnbaukostenindex. Anhand dessen Entwicklung konnte hochgerechnet werden, was bewilligt wurde. Heute weiss man, dass dieser Index inadäquat für diese Projektart ist und besser andere zur Anwendung gekommen wären, die auch in der Interpellation erwähnt sind. Dies mit der nicht unerheblichen Folge, dass die Teuerung im betreffenden Zeitraum anstatt der 7-8% auch 40% hätte betragen können. Offenbar wurden diese 40% automatisch mitgenehmigt. Dieser Aspekt wird wohl auch inskünftig bei neuen Projekten noch Kopfzerbrechen bereiten, weil es nicht hinnehmbar ist, dass der Landrat bei Projektgenehmigung nicht weiss, welchen Betrag in welcher Bandbreite er genehmigt.
- Ob man zum Zeitpunkt, als die Finanzierung im Herbst 2006 zur Abstimmung gelangte, wusste, dass die Kosten um einiges höher liegen würden, als die bisherigen Unterlagen angaben, ist für den Interpellanten eine wesentliche Frage. Man kann sich zurecht auf den Standpunkt stellen, dass man damals nichts wusste, weil man es heute noch immer nicht weiss.

Das wäre aber zu einfach. Aus den vorgelegten Antworten folgert der Interpellant, dass die Regierung und die verantwortlichen Personen in der Verwaltung im Juni 2006 bereits wussten, dass die bisher geführten Kosten für die H2 nicht stimmen können und mit deutlich höheren Kosten zu rechnen sei. Die Begründung ist, dass in der Antwort auf Mehrkosten aufgrund von geänderten Gesetzen, Richtlinien und Normen hingewiesen wird. Das ist zwar richtig, fand aber vor dem Juni 2006 statt. Im Herbst 2006 hätte man daher in der Abstimmung zwar nicht sagen können, welches die wahren Kosten sind, jedoch hätte man auf die bedeutende Steigerung hinweisen können. Damals – im Juni 2006 – wusste man bereits, dass die Teuerung deutlich höher als angenommen war. Wieviel höher wusste man nicht, jedoch dass es deutlich höher sei, weil die Indizes bekannt waren. Auf Seite 5 kann man folgendes lesen: *“Landrat und Stimmbürger haben Ihre Entscheide also in Unkenntnis der durch den Kanton zu tragenden Kosten gefällt.”* Das ist ein sehr bemerkenswerter Satz! Es gab eine Volksabstimmung in Unkenntnis der Kosten! Wohl war dies keine Abstimmung über das Projekt, sondern über die Finanzierung. Beschliesst man aber über eine Finanzierung, dann muss man wissen, was – welchen Betrag – man finanziert. Es ist unakzeptabel und nicht nachvollziehbar, weshalb zu diesem Zeitpunkt die Sache nicht klar auf den Tisch gelegt wurde. Die Regierung hätte unmissverständlich darauf hinweisen müssen, dass die wahren Kosten bei weitem über den bisherigen Annahmen lagen.

- Zu den Auswirkungen auf die weiteren, noch laufenden Projekte im Kanton: Dem Rektifikat der Beantwortung liegt eine Übersicht über die Verpflichtungskredite des Kantons mit einem Betrag grösser 10 Mio Franken bei. Auf den ersten Blick kann man beim Betrachten der Tabelle entspannt sein, da alle massiven Mehrkosten darin bereits bekannt sind (H2, Giebenacherstrasse, Hochwasserschutz Allschwil). Aber man darf sich nicht in Sicherheit wiegen! So gibt es mittlerweile eine Vorlage für das Justizzentrum, wo man eine Steigerung von etwas über 40 Mio Franken auf rund 70 Mio Franken zur Kenntnis nehmen muss. Insofern ist der Optimismus nicht gross, dass die Zahlen der Tabelle auch wirklich halten werden.

Fazit: Es liegt ein Projekt vor, das ein Mehrfaches dessen kostet, was zum Zeitpunkt der Genehmigung angenommen wurde. Die Volksabstimmung erfolgte nicht in Kenntnis der wahren Kosten und möglicherweise muss man sich auf noch so manches teure Projekt gefasst machen. Das sollte zu denken geben!

**Philipp Schoch** (Grüne) sieht Anlass dazu, nochmals einige wichtige Punkte zu diesem Thema zusammenzufassen. Die Antworten des Regierungsrates bringen keine neuen Einsichten. Einzig bemerkenswert ist, dass die Regierung offenbar doch schon vor der Abstimmung zur H2-Finanzierung Kenntnis von den Mehrkosten hatte. Nach Auffassung der Grünen soll die H2 – leider – endlich gebaut werden. Zu diskutieren gibt es diesbezüglich nichts mehr. Schade ist, dass das Projekt zum Ausbau der Rheinstrasse nicht realisiert werden konnte. Mit diesem wäre das Problem behoben gewesen und man könnte auf einer Hochleistungsstrasse gut durch das Ergolzthal fahren, ohne eine halbe Milliarde Franken auszugeben.

Die Grünen haben auch schon vor der Abstimmung zur Finanzierung Berechnungen durchgeführt, wonach die Kosten auf über 400 bis 500 Mio Franken zu liegen kämen. Insofern vermag die in der Beantwortung dargelegte Entwicklung nicht mehr zu überraschen. Im Februar 2006 fragten die Grünen im Landrat, weshalb der falsche Teuerungsindex verwendet wird. Interessiert hat sich dafür anscheinend niemand. Auch haben die Grünen einen Vorstoss für eine parlamentarische Aufsichtsdelegation für Grossprojekte mit einem Volumen über 400 Mio Franken eingereicht. Auch das interessierte im Landrat niemand. Grosse Bedenken haben die Grünen bezüglich der Auswirkungen auf die anstehenden Grossprojekte. Sehr skeptisch ist man insbesondere in Bezug auf das Kantonsspital Bruderholz, welches genau im Auge behalten wird.

://: Damit ist die Interpellation 2007/146 erledigt.

*Für das Protokoll:*  
*Pascal Andres, Landeskanzlei*

\*

Nr. 465

**25 2007/149**  
**Interpellation von Rolf Richterich vom 14. Juni 2007:**  
**“Stau auf der kantonalen Autobahn H18 zwischen dem Eggfluetunnel und dem Anschluss Reinach Süd infolge Neuregelung”. Schriftliche Antwort vom 18. September 2007**

**Rolf Richterich** (FDP) möchte eine kurze Erklärung abgeben: Der Regierung sei für die Beantwortung der Fragen und die offene und differenzierte Betrachtung der Problematik gedankt. Offensichtlich wurden mittlerweile die wahren Flaschenhälse auf der H18 erkannt und man will darauf reagieren. Dies auch in Anbetracht der Verankerung des Ausbaus der H18 im Regierungsprogramm 2008 - 2011, wozu auch die Situation an der Angenstein gehört, die im Bericht erwähnt ist. Mit Farbe und Pinsel alleine lassen sich dort keine Verbesserungen erreichen. Froh ist der Interpellant, wenn noch in dieser Legislatur eine Lösung in Form einer Projektierung vorgelegt wird.

://: Damit ist die Interpellation 2007/149 erledigt.

*Für das Protokoll:*  
*Pascal Andres, Landeskanzlei*

\*

Nr. 466

**26 2007/150**  
**Interpellation von Rolf Richterich vom 14. Juni 2007:**  
**Radioempfang in Strassentunnels. Schriftliche Antwort vom 15. Januar 2008**

**Rolf Richterich** (FDP) möchte eine kurze Erklärung abgeben: Auch in dieser Frage zeigt sich der Interpellant sehr zufrieden mit den Antworten des Regierungsrates. Offen-

sichtlich teilt die Regierung die Auffassung, dass der flächendeckende Radioempfang insbesondere in Tunnels auch aus Sicherheitsüberlegungen Sinn macht. Immerhin ist in diesem Kanton der Empfang für Mobiltelefone bereits seit mehreren Jahren überall gewährleistet, obschon dieser nicht unbedingt zur Verkehrssicherheit beiträgt. Es bleibt zu hoffen, dass für die zwei noch im Kantonsbesitz befindlichen Tunnels Schänzli und Eggflue ein Beschleunigungsprogramm zur Realisierung im Rahmen von sonstigen Sanierungen gefunden werden kann.

://: Damit ist die Interpellation 2007/150 beantwortet.

*Für das Protokoll:*  
*Pascal Andres, Landeskanzlei*

\*

Nr. 467

**27 2007/083**  
**Motion von Regula Meschberger vom 19. April 2007:**  
**Änderung des Bürgerrechtsgesetzes: Zulassung von Einbürgerungskommissionen**

**Landratspräsidentin Esther Maag** (Grüne) erklärt, dass die Regierung diese Motion ablehnt und dies nun begründet.

**Regierungsrätin Sabine Pegoraro** (FDP) zufolge ist das Einbürgerungsverfahren in diesem Kanton gut eingespielt und bewährt. Die Rollenverteilung zwischen den Gemeinden und dem Kanton ist klar, die zuständigen kommunalen und kantonalen Organe erfüllen ihre Aufgaben ausgezeichnet. Das sei an dieser Stelle ausdrücklich betont. Bis auf Birsfelden haben alle grösseren Gemeinden (mit mehr als 10'000 Einwohnern) eine Bürgergemeinde, eine Bürgergemeindeversammlung und einen Bürgerrat. Zu den Kernaufgaben des Bürgerrates gehört im Einbürgerungsverfahren die Durchführung der Eignungsgespräche. Kommt dieser aufgrund des Gesprächs zum Schluss, dass der Gesuchsteller gut integriert ist, dann stellt er der JPMD Antrag auf Erteilung der kantonalen Einbürgerungsbewilligung. Das Eignungsgespräch spielt eine zentrale Rolle beim späteren Einbürgerungsentscheid. In diesem Gespräch zeigt sich, ob die Personen über ausreichende Sprachkenntnisse verfügen und ob sie mit den örtlichen Verhältnissen und Gegebenheiten vertraut sind. Keinen Sinn macht es, wenn der Bürgerrat diese Kernaufgabe – die für die Qualität des Einbürgerungsverfahrens so wichtigen Eignungsgespräche – an eine Einbürgerungskommission abtreten und hiernach, ohne den Gesuchsteller überhaupt zu kennen, eine Stellungnahme zur Frage der Eignung des Gesuchstellers abgeben sollte. Die Einführung einer Einbürgerungskommission würde zu unnötigen Doppelspurigkeiten führen, was weder im Interesse der Gesuchsteller, noch im Interesse der kommunalen und kantonalen Einbürgerungsbehörden ist.

In Bürgergemeinden, die keinen Bürgerrat aufweisen, nimmt der Gemeinderat diese Funktion wahr. Wie der Bürgerrat, so muss sich auch der Gemeinderat selbst ein Urteil bilden können. Diese ureigene Verantwortung kann er nicht an eine Einbürgerungskommission abgeben. Zum Sonderfall Birsfelden: Mit der Bildung einer Bürger-

gemeinde und der Einberufung eines Bürgerrates könnte sich der Gemeinderat von den Aufgaben im Zusammenhang mit den Einbürgerungen entlasten. Birsfelden hätte sodann dieselbe Gemeindestruktur, wie die anderen grossen Gemeinden des Kantons.

Zum Schluss sei daran erinnert, dass der Landrat im Jahre 2001 in einem anderen Zusammenhang die Einführung einer solchen Einbürgerungskommission bereits ablehnte. Aus diesem Grund bittet der Regierungsrat darum, diese Motion nicht zu überweisen. Um auch noch auf eine Frage Regula Meschbergers zu antworten: Vor einem halben Jahr war dieses Geschäft bereits einmal traktandiert. Damals war die Regierung noch zur Entgegennahme als Postulat bereit. Zwischenzeitlich wurde geprüft und auch mit diesem Postulat kann nichts anderes mehr berichtet werden. Die Regierung würde eine solche Einbürgerungskommission nicht begrüssen; dies wegen der Doppelspurigkeiten und der Abgabe der wichtigen Eignungsgespräche.

**Regula Meschberger (SP)** ist genau darüber überrascht, dass noch vor einem halben Jahr die Bereitschaft vorhanden war, die Motion als Postulat entgegenzunehmen und dies nun nicht mehr gilt.

Eigenartig ist indes, so zu tun, als wolle man jemandem ureigene demokratische Rechte wegnehmen. Das ist aber gar nicht das Thema. Es geht lediglich um die Schaffung der gesetzlichen Möglichkeit, eine solche Kommission einzuführen. Keine Bürgergemeinde, niemand ist dazu gezwungen, das auch tatsächlich zu tun. Ein Thema wird das vor allem in jenen Gemeinden sein, wo die Einwohnergemeinde die Einbürgerungen vornimmt; Birsfelden wurde bereits als Beispiel genannt. Im Gemeinderat ist eine Einbürgerung ein Geschäft unter hundert anderen. Gerade in einer solchen Gemeinde kann eine Einbürgerungskommission die Eignungsprüfung wesentlich seriöser durchführen als es einem Gemeinderat je möglich sein würde.

Birsfelden solle, so wurde gesagt, eine Bürgergemeinde einführen. Dieser Vorschlag mutet schon als lächerlich an: Diese Bürgergemeinde hätte die alleinige Aufgabe, Einbürgerungen vorzunehmen! Eine andere Funktion kann sie in einer Gemeinde wie Birsfelden gar nicht übernehmen. Die Gemeinde hat keinen Land- oder Waldbesitz, nichts dergleichen, was in anderen Gemeinden bei den Bürgergemeinden liegt und diese auch rechtfertigt.

Es geht überhaupt nicht um die Beschneidung irgendwelcher demokratischer Rechte, sondern darum, dass auch in einer grossen Gemeinde, wo der Gemeinderat die Einbürgerungen durchführt, die Eignungsprüfung seriös durchgeführt werden kann. Die SP-Fraktion setzt sich, wie sie bereits im Kontext des Integrationsgesetzes darlegte, stark für die Integration der Menschen aus dem Ausland ein. Sind diese integriert, dann können sie auch eingebürgert werden. Diese Abklärung soll aber eine Einbürgerungskommission vornehmen können. Regula Meschberger bittet um Zustimmung zur Motion.

**Thomas de Courten (SVP)** erklärt im Namen der SVP-Fraktion, diese Motion abzulehnen. Zwar könne man dem Titel der Einbürgerungskommission durchaus einen gewissen verführerischen Klang abgewinnen, weil er suggeriert, dass die Gemeinden selbst bestimmen können, wie, bzw. in welchem Verfahren eingebürgert werden soll – was auch dem Anliegen der SVP entspräche. Betrachtet

man das Anliegen aber genauer, dann lässt sich nicht mehr wirklich bestimmen, was darunter zu verstehen sei. Zudem enthält dieser Vorstoss Elemente, die seitens der SVP klar bestritten werden. Einerseits trifft die Andeutung, dass Einbürgerungsverfahren in der Gemeinde Birsfelden unseriös behandelt würden, nicht zu. Auch lässt sich bestreiten, dass das Verfahren in anderen Gemeinden, wo die Bürgergemeinden das Verfahren durchführen, unseriös gehandhabt würde.

In der Begründung zur Motion lässt sich nachlesen, dass sich die Mitglieder einer solchen Einbürgerungskommission die notwendigen Fachkenntnisse aneignen könnten. "Meine Damen und Herren. Ich sage Ihnen, dass die nötigen Fachkenntnisse schon heute in den Bürgerräten, Bürgergemeinden und den zuständigen Einwohnerbehörden bereits vorhanden sind und angewendet werden!" Das genau so, wie auch weitgehend gleiche Kriterien in der Beurteilung der Sprachkenntnisse zur Anwendung kommen. Die Motionärin argumentiert, das Verfahren würde hierdurch objektiviert und überprüfbar und somit auch rechtsstaatlicher. Darin liegt die weitere Unterstellung, dass dies heute noch nicht der Fall wäre, was vehement bestritten sei.

Insgesamt trage dieser Vorstoss folgend Thomas de Courten ferner die Handschrift und die Tendenz, die Einbürgerungsentscheide dem Volk wegzunehmen und in die Hände einer "Kommission von Behördenmitglieder" zu legen, die dem Volk nicht direkt Rechenschaft schuldig sind. Das läuft den Absichten der SVP im Einbürgerungswesen entgegen. Aus diesem Grund lehnt die Fraktion den Vorstoss ab.

**Werner Rufi (FDP)** erklärt, dass seine Fraktion gegen eine Motion sei, durchaus aber gewisse Beweggründe für diesen Vorstoss erkenne. Die Sache muss differenziert betrachtet werden, weil es Konstellationen gibt, wo Einwohner- und Bürgergemeinde zusammenfallen. Dort hat das Anliegen durchaus Berechtigung. Im Kanton lasse sich zudem die Tendenz erkennen, dass gewisse Bürgergemeinden ihre Aufgaben nicht mehr richtig wahrnehmen können und in der Folge von der Einwohnergemeinde einverleibt werden. Auch diese Tendenz muss im Auge behalten werden.

Zur Argumentation von Thomas de Courten entgegnet Werner Rufi, dass die Einbürgerungskommissionen eine Art Vorprüfung vornehmen sollen. Entscheiden sollte letztlich aber die Versammlung der Bürger. Ob noch ein Bürgerrat zwischengeschaltet werden sollte, ist eine Frage der Konstellation. Über dieses Anliegen zu prüfen und zu berichten erscheint aber sinnvoll, zumal allem Anschein nach bereits einiges an Vorarbeit geleistet wurde. Die FDP-Fraktion würde eine Überweisung als Postulat unterstützen, eine Motion geht aber zu weit.

Auch muss beachtet werden, dass noch eine Volksinitiative hängig ist, wo sich die Frage stellen lässt, inwiefern gewisse Synergien entstehen könnten. Schade wäre aber, die Idee von Einbürgerungskommissionen unbeachtet zur Seite zu schieben. Letztlich geht es darum, die Fragen der Willkürverhinderung, der Gleichbehandlung und der Transparenz der Prüfung zu beachten. Bestehende Bürgergemeinden mit Bürgerräten funktionieren gut. Andere Konstellationen bedürfen aber einer gewissen Unterstützung. Daher unterstützt die Mehrheit der Fraktion ein Postulat.

**Christine Gorrengourt** (CVP) zufolge unterstützt nur eine kleine Minderheit der CVP/EVP-Fraktion eine Motion. Ein Postulat würde aber aus den bereits seitens der FDP dargelegten Gründen Unterstützung finden.

Mit Blick auf die Initiative für demokratische Einbürgerungen entgegnet Christine Gorrengourt an Thomas de Courten, dass jede Gemeinde hiernach selbst darüber bestimmen dürfte, nach welchem Verfahren und durch welche Organe sie einbürgern will. In dieser Frage tut sich auch etwas hinsichtlich des Gegenvorschlags vom Parlament. Zusätzlich muss folgendes betont werden: Je besser und genauer ein grösseres Gremium eine Einbürgerung begutachten kann, desto seriöser wird das Gesuch auch geprüft und die Einbürgerung vorbereitet.

Ziel der Motion ist gemäss **Kaspar Birkhäuser** (Grüne), das Verfahren objektiver und überprüfbarer zu gestalten. Die Grüne Fraktion teilt die Argumentation von Werner Rufi, dass solche Einbürgerungskommissionen Sinn machen können. Weil aber der Vorstoss nur die Möglichkeit eröffnet, eine solche Kommission einführen zu können und keinerlei Zwang besteht, kann er auch als Motion überwiesen werden. Die Abschwächung zum Postulat ist nicht nötig.

**Regula Meschberger** (SP) reagiert auf das Votum von Thomas de Courten und weist die versuchte Unterstellung, sie würde die Einbürgerungen in Birsfelden für unseriös befinden, von sich. Die Aussage, das Verfahren könne durch eine Einbürgerungskommission objektiviert werden, kann nicht zum Umkehrschluss führen, dass alles andere unseriös sei. Das ist eine Unterstellung!

Regula Meschberger erinnert daran, dass Emmen aufgrund seiner Einbürgerungspraxis vor Jahren schweizweit für Schlagzeilen sorgte. Heute verfügt der Ort über eine Einbürgerungskommission, mit der er beste Erfahrungen macht. Ganz so abwegig kann das Anliegen also nicht sein.

Aufgrund der Voten von FDP und CVP zeigt sich die Motionärin einverstanden mit einer Umwandlung in ein Postulat.

**Landratspräsidentin Esther Maag** (Grüne) lässt über die Überweisung als Postulat abstimmen:

://: Der Landrat überweist den Vorstoss 2007/083 mit 47:20 Stimmen bei 2 Enthaltungen als Postulat.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.56]

*Für das Protokoll:*  
*Pascal Andres, Landeskanzlei*

\*

**Landratspräsidentin Esther Maag** (Grüne) möchte dem Landrat die verbleibenden 4 Minuten der Sitzung schenken und an dieser Stelle abrechnen, da als nächstes ein zusammenhängender Stapel weiterer Traktanden ansteht.

**Regierungsrätin Sabine Pegoraro** (FDP) erlaubt sich, kurz in die Rolle der Landratspräsidentin einzugreifen. Vier Vorstösse zur Staufachstelle sind als nächstes traktandiert. Der Landrat hat hierzu einen langen Bericht erhalten, worin die verschiedenen Aspekte und die aufge-

worfenen Fragen abgehandelt und die Vorstösse somit beantwortet wurden. Sofern der Interpellant mit der Antwort und die Motionäre bzw. der Postulant mit der Abschreibung einverstanden sind, dann können die Traktanden sehr rasch behandelt werden. Die Antworten liegen schliesslich vor.

**Landratspräsidentin Esther Maag** (Grüne) erhält aufgrund des lauten Widerspruchs aus dem Plenum den Eindruck, dass noch Diskussionsbedarf zu diesen Traktanden besteht und bleibt bei ihrem Vorschlag. Sie beendet die Sitzung unter Verweis auf die im Anschluss stattfindende Ratskonferenz um **17'00 Uhr**.

*Für das Protokoll:*  
*Pascal Andres, Landeskanzlei*

\*

**Die nächste Landratssitzung findet statt am**

**8. Mai 2008**

**Für die Richtigkeit des Protokolls**

**Im Namen des Landrats**

**die Präsidentin:**

**der Landschreiber:**